

# **Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klimabezogenen Finanzrisiken**

**Offenlegung per 31. Dezember 2025  
Publikationsdatum: 29. April 2026**



**Zürcher  
Kantonalbank**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung und wesentliche Veränderungen</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken</b>	<b>13</b>
4.1	Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	13
4.2	Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	17
4.3	Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	21
<b>5</b>	<b>Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)</b>	<b>33</b>
5.1	KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Konzern)	33
5.2	KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Stammhaus)	35
5.3	OVA: Risikomanagementansatz der Bank	37
5.4	OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	53
<b>6</b>	<b>Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz</b>	<b>54</b>
6.1	CMS1: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart	54
6.2	CMS2: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse	56
<b>7</b>	<b>Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC</b>	<b>58</b>
7.1	CCA: Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	58
7.2	CC1: Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel	62
7.3	CC2: Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln	64
<b>8</b>	<b>Verbindung zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Werten</b>	<b>66</b>
8.1	LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	66
8.2	L11: Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte	69
8.3	L12: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Konzernrechnung	71
8.4	PV1: Vorsichtige Bewertung	71
<b>9</b>	<b>Belastung von Vermögenswerten</b>	<b>72</b>
9.1	ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	72

<b>10</b>	<b>Kreditrisiko</b>	<b>73</b>
10.1	CRA: Kreditrisiko: allgemeine Angaben	73
10.2	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	77
10.3	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	78
10.4	CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	79
10.5	CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	82
10.6	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	83
10.7	CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ	83
10.8	CR4: Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	84
10.9	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	86
10.10	CRE: IRB: Angaben über die Modelle	92
10.11	CR6: IRB: Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	95
10.12	CR7: IRB: risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	97
10.13	CR8: IRB: Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen	97
10.14	CR9: IRB: Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen	98
10.15	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting-Ansatz	99
<b>11</b>	<b>Gegenpartei-Kreditrisiko</b>	<b>100</b>
11.1	CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben	100
11.2	CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansätzen	101
11.3	CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	102
11.4	CCR4: IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	103
11.5	CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	105
11.6	CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen	106
11.7	CCR7: Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz	106
11.8	CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	106
<b>12</b>	<b>Verbriefungen</b>	<b>108</b>
12.1	SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	108
12.2	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	108
12.3	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	108
12.4	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	109
12.5	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors	109
<b>13</b>	<b>Marktrisiken</b>	<b>110</b>
13.1	MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben	110
13.2	MR1: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	113
13.3	MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	113
13.4	MR2: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Modellansatz	113
13.5	MR3: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz	113

<b>14</b>	<b>Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)</b>	<b>114</b>
14.1	CVAA: CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement	114
14.2	CVA1: CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)	114
14.3	CVA2: CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	114
14.4	CVAB: CVA-Risiko: qualitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	114
14.5	CVA3: CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	114
14.6	CVA4: CVA-Risiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)	114
<b>15</b>	<b>Operationelle Risiken</b>	<b>115</b>
15.1	ORA: Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken	115
15.2	OR1: Operationelle Risiken: Verlusthistorie	118
15.3	OR2: Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten	119
15.4	OR3: Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel	119
<b>16</b>	<b>Zinsrisiken des Bankenbuchs</b>	<b>120</b>
16.1	IRRBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs	120
16.2	IRRBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	123
16.3	IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	124
<b>17</b>	<b>Erweiterter antizyklischer Puffer, sofern die Bank die Kriterien nach Artikel 44a ERV erfüllt</b>	<b>126</b>
17.1	CCyB1: Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards	126
<b>18</b>	<b>Leverage Ratio</b>	<b>127</b>
18.1	LR1: Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements	127
18.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	128
<b>19</b>	<b>Liquidität</b>	<b>130</b>
19.1	LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	130
19.2	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	133
19.3	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	134
<b>20</b>	<b>Unternehmensführung</b>	<b>136</b>
<b>21</b>	<b>Klimabezogene Finanzrisiken</b>	<b>137</b>
21.1	Grundlagen	137
21.2	Zentrale Merkmale der Governance Struktur	138
21.3	Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken	140
21.4	Risikomanagementstrukturen und -prozesse	145
21.5	Quantitative Informationen (Kennzahlen und Ziele)	146

# 1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	<b>Additional Tier 1 capital</b> – Zusätzliches Kernkapital
AZP	<b>Antizyklischer Puffer</b> nach Art. 44 ERV
CaR	<b>Capital at Risk</b> – Risikokapital
CCF	<b>Credit conversion factors</b> – Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	<b>Central counterparty</b> – Zentrale Gegenpartei
CCR	<b>Counterparty credit risk</b> – Gegenpartei-Kreditrisiko
CET1	<b>Common Equity Tier 1 capital</b> – Hartes Kernkapital
CRM	<b>Credit risk mitigation</b> – Kreditrisikominderung
CVA	<b>Credit valuation adjustments</b> – Kreditbewertungsanpassungen
D-SIB	<b>Domestic systemically important bank</b> – Nicht international tätiges systemrelevantes Institut
EAD	<b>Exposure at default</b> – Positionswert bei Ausfall
eAZP	<b>Erweiterter antizyklischer Puffer</b> nach Art. 44a ERV
EL	<b>Expected loss</b> – Erwarteter Ausfall
ERV	<b>Eigenmittelverordnung</b>
ΔEVE	<b>Change in the economic value of equity</b> – Barwertänderung der Eigenmittel
G-SIB	<b>Global systemically important bank</b> – International tätiges systemrelevantes Institut
Going concern	<b>Zur ordentlichen Weiterführung der Bank</b> erforderliche Mittel
Gone concern	<b>Zusätzliche verlustabsorbierende, für den Abwicklungsfall</b> erforderliche Mittel
HQLA	<b>High-quality liquid assets</b> – Qualitativ hochwertige liquide Aktiven
IRB	<b>Internal ratings-based approach</b> – auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	<b>Interest rate risk in the banking book</b> – Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	<b>Liquidity Coverage Ratio</b> – Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	<b>Loss given default</b> – Verlust bei Ausfall
LRD	<b>Leverage ratio denominator</b> – Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
LTV	<b>Loan-to-value</b> – Belehnungsgrad
ΔNII	<b>Change in net interest income</b> – Änderung der geplanten Erträge
NSFR	<b>Net Stable Funding Ratio</b> – Finanzierungsquote
PD	<b>Probability of Default</b> – Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	<b>Point of non-viability</b> – Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	<b>Qualifying central counterparty</b> – Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	<b>Risk-Weighted Assets</b> – Nach Risiko gewichtete Positionen
RWA-Dichte	<b>RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen</b> (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	<b>Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken</b>
SA-CCR	<b>Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures</b> Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	<b>Securities financing transactions</b> – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	<b>Value at Risk unter einem Stressszenario</b>
T2/Tier 2	<b>Tier 2 capital</b> – Ergänzungskapital
TCFD	<b>Task Force on Climate Related Financial Disclosure</b>
TLAC	<b>Total Loss Absorbing Capacity</b> – Verlustabsorptionsfähigkeit
UNEP-FI	<b>United Nations Environment Programme Finance Initiative</b>
UN PRI	<b>Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen</b>
VaR	<b>Value at Risk</b> – Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
WB+RS für EV	<b>Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)</b>

## Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet.  
Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

## 2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2025 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) vom 1. Juni 2012 mit Stand am 24. Januar 2025 respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA) vom 6. März 2024 mit Stand am 19. Januar 2026.

Die OffV-FINMA enthält durch die Umsetzung der Basel III final Richtlinien im Vergleich zum FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» neue und veränderte Offenlegungstabellen. In Übereinstimmung mit den in der OffV-FINMA festgehaltenen Übergangsbestimmungen werden Vergleichsinformationen, welche sich auf Stichtage vor dem 1. Januar 2025 beziehen, grundsätzlich nach dem am jeweiligen Stichtag geltenden Recht dargestellt. Für diese Offenlegung per 31. Dezember 2025 gibt es abweichende Regelungen dazu für die Tabellen OR1 und OR2 (Operationelle Risiken: Verlusthistorie/Geschäftsindikator und Unterkomponenten), für welche die Offenlegung sämtlicher Stichtage nach den Vorschriften der OffV-FINMA erforderlich ist. Die übrigen Vergleichsinformationen, welche sich auf Stichtage vor dem 1. Januar 2025 beziehen, richten sich nach den Vorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 8. Dezember 2021.

### Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank und die zweitgrösste Universalbank der Schweiz. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swisscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swisscanto Fondsleitung AG, Swisscanto Vorsorge AG in Liquidation, Swisscanto Private Equity CH I AG, Swisscanto Private Equity CH II AG, Swisscanto Private Equity Growth II AG und Swisscanto Asset Management International SA), die vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Ebenso die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, und die ZKB Securities (UK) Ltd., die im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist. Ferner gehört die Complementa AG, die auf Investment-Reporting-Services spezialisiert ist, zum Konzern. Hinzu kommen die Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und Complementa GmbH sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Spheriq AG (ehemals Philanthropy Services AG).

### Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Gegenpartei-Kredit-, CVA-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Bei den Gegenpartei-Kreditrisiken wird zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten der «Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk» (SA-CCR) verwendet und zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Wertpapierfinanzierungsgeschäften der umfassende Ansatz für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten.

Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko) werden nach dem reduzierten Basisansatz (BA-CVA) berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden nach dem Marktrisiko-Standardansatz ermittelt.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Standardansatz, wobei der interne Verlustmultiplikator auf der Basis von internen Verlustdaten berechnet wird.

## **Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute**

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer (AZP) hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern setzen sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86 Prozent der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV. Daraus müssen Banken zusätzliche Eigenmittel für Wohnbauhypotheken in der Höhe von 2,5 Prozent halten, was im Konzern per Stichtag im Verhältnis zu den gesamten RWA einer Anforderung von 0,93 Prozent entspricht (Stammhaus 0,92 Prozent). Weiter hinzu kommt die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,05 Prozent der RWA. Somit resultiert per 31. Dezember 2025 im Konzern eine risikobasierte Totalanforderung (Going concern) von 13,84 Prozent (Stammhaus: 13,83 Prozent).

Die risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Institute unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Institute, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies per 31. Dezember 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2025 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7,86 Prozent.

## **Ansätze zur Berechnung der nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio**

Im Rahmen der Ermittlung des Engagements aus Derivaten verwendet die Zürcher Kantonalbank den Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) für die Berechnung des Sicherheitszuschlags bei Derivaten.

## **Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio für systemrelevante Institute**

Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone concern). Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) und dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) sind für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern setzen sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4,5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 31. Dezember 2025 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4,5 Prozent.

Die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies per 31. Dezember 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2025 eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29 Prozent. Die nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf 2,75 Prozent.

### **Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen**

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

### **Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal**

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 31. Dezember 2025 sowohl risikobasiert als auch nicht risikobasiert deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank ist ebenfalls weiterhin komfortabel.

Für die Erläuterungen der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 33.

Die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 31. Dezember 2025 72'359 Millionen Franken (30. September 2025: 72'751 Millionen Franken). Sie lagen damit 392 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 10'011 Millionen Franken (30. September 2025: 10'049 Millionen Franken) standen am 31. Dezember 2025 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going concern) von 16'400 Millionen Franken (30. September 2025: 15'977 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 6'389 Millionen Franken (30. September 2025: 5'928 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im vierten Quartal 2025 um 461 Millionen Franken erhöht.

Die Quote Kernkapital (Going concern) betrug per 31. Dezember 2025 auf Konzernbasis 22,7 Prozent (30. September 2025: 22,0 Prozent). Sie lag damit 8,9 Prozentpunkte (30. September 2025: 8,2 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 13,8 Prozent (30. September 2025: 13,8 Prozent).

Mit 6'895 Millionen Franken (9,5 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 31. Dezember 2025 um 1'920 Millionen Franken (30. September 2025: Überdeckung von 1'888 Millionen Franken). Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86 Prozent per 31. Dezember 2025 bereits vollständig.

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 30. September 2025 um 1'148 Millionen Franken auf 229'914 Millionen Franken gestiegen.

Die nicht risikobasierte Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4,5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going concern) per 31. Dezember 2025 von 2,6 Prozentpunkten (30. September 2025: 2,5 Prozentpunkte), was 6'054 Millionen Franken (30. September 2025: 5'683 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 6'895 Millionen Franken (3,0 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 5'270 Millionen Franken per 31. Dezember 2025. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 Prozent per 31. Dezember 2025 bereits vollständig.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel deckt die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt ab: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 6'389 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 1'208 Millionen Franken. Auf nicht risikobasierter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 6'054 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung 571 Millionen Franken.

Auf Konzernbasis ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im vierten Quartal 2025 durchschnittlich 136 Prozent (im dritten Quartal 2025: 138 Prozent).

Die Finanzierungsquote (NSFR) auf Konzernbasis beträgt per 31. Dezember 2025 118 Prozent (30. September 2025: 117 Prozent).

### 3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der Offenlegung der Risiken, der Eigenmittel, der Liquidität, der Vergütungen sowie der Grundsätze der Unternehmensführung aus der Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für nicht international tätige systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QL oder QC <sup>1</sup>	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
Anhang 3 Tabelle 1	<b>Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken:</b> Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten	QC			
Anhang 3 Tabelle 2	<b>Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken:</b> Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio	QC			
n/a	<b>Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)</b> gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	QL/QC			
KM1	<b>Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	QC			
KM2	<b>Grundlegende Kennzahlen</b> zu den Anforderungen an die Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) auf Stufe Abwicklungsgruppe	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	<b>Risikomanagementansatz der Bank</b>	QL			
OV1	<b>Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)</b>	QC			
CMS1	<b>Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart</b>	QC			
CMS2	<b>Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse</b>	QC			
CCA	<b>Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)</b> gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	QL/QC			
CC1	<b>Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel</b>	QC			
CC2	<b>Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln</b>	QC			
TLAC1	<b>Zusammensetzung der Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) international tätiger systemrelevanter Banken</b> auf Stufe Abwicklungsgruppe	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	<b>Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) wesentlicher Gruppengesellschaften:</b> Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	<b>Abwicklungseinheit:</b> Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
LIA	<b>Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten</b>	QL			
LI1	<b>Ableich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte</b>	QC			
LI2	<b>Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Konzernrechnung</b>	QC			
PV1	<b>Vorsichtige Bewertung</b>	QC			
ENC	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b>	QC			

1 Qualitative Beschreibung (QL) oder quantitative Beschreibung mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QL oder QC <sup>1</sup>	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
REMA	<b>Vergütungen:</b> Politik	QL	n/a	n/a	n/a
REM1	<b>Vergütungen:</b> Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REM2	<b>Vergütungen:</b> spezielle Zahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REM3	<b>Vergütungen:</b> unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
CRA	<b>Kreditrisiko:</b> allgemeine Angaben	QL			●
CR1	<b>Kreditrisiko:</b> Kreditqualität der Aktiven	QC		◐	
CR2	<b>Kreditrisiko:</b> Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln	QC		◐	
CRB	<b>Kreditrisiko:</b> zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QL/QC			●
CRC	<b>Kreditrisiko:</b> Angaben zu Risikominderungstechniken	QL			●
CR3	<b>Kreditrisiko:</b> Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		◐	
CRD	<b>Kreditrisiko:</b> Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ	QL			●
CR4	<b>Kreditrisiko:</b> Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ	QC		◐	
CR5	<b>Kreditrisiko:</b> Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	QC		◐	
CRE	<b>IRB:</b> Angaben über die Modelle	QL			●
CR6	<b>IRB:</b> Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		◐	
CR7	<b>IRB:</b> risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	QC		◐	
CR8	<b>IRB:</b> Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen	QC		◐	
CR9	<b>IRB:</b> Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen	QC			●
CR10	<b>IRB:</b> Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting-Ansatz	QC		◐	
CCRA	<b>Gegenpartei-Kreditrisiko:</b> allgemeine Angaben	QL			●
CCR1	<b>Gegenpartei-Kreditrisiko:</b> Analyse nach Ansätzen	QC		◐	
CCR3	<b>Gegenpartei-Kreditrisiko:</b> Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ	QC		◐	
CCR4	<b>IRB:</b> Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		◐	
CCR5	<b>Gegenpartei-Kreditrisiko:</b> Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		◐	
CCR6	<b>Gegenpartei-Kreditrisiko:</b> Kreditderivatpositionen	QC		◐	
CCR7	<b>Gegenpartei-Kreditrisiko:</b> Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz	QC		◐	
CCR8	<b>Gegenpartei-Kreditrisiko:</b> Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)	QC		◐	
SECA	<b>Verbriefungen:</b> allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QL			●
SEC1	<b>Verbriefungen:</b> Positionen im Bankenbuch	QC		◐	
SEC2	<b>Verbriefungen:</b> Positionen im Handelsbuch	QC		◐	
SEC3	<b>Verbriefungen:</b> Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		◐	
SEC4	<b>Verbriefungen:</b> Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors	QC		◐	

1 Qualitative Beschreibung (QL) oder quantitative Beschreibung mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QL oder QC <sup>1</sup>	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
MRA	<b>Marktrisiken:</b> allgemeine Angaben	QL			●
MR1	<b>Marktrisiken:</b> Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		◐	
MRB	<b>Marktrisiken:</b> Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	QL			●
MR2	<b>Marktrisiken:</b> Mindesteigenmittel nach dem Modellansatz	QC		◐	
MR3	<b>Marktrisiken:</b> Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz	QC		◐	
CVAA	<b>CVA-Risiko:</b> allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement	QL			●
CVA1	<b>CVA-Risiko:</b> reduzierter Basisansatz (BA-CVA)	QC		◐	
CVA2	<b>CVA-Risiko:</b> vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	QC		◐	
CVAB	<b>CVA-Risiko:</b> qualitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	CL			●
CVA3	<b>CVA-Risiko:</b> quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	QC		◐	
CVA4	<b>CVA-Risiko:</b> Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)	QC		◐	
ORA	<b>Operationelle Risiken:</b> qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken	QL			●
OR1	<b>Operationelle Risiken:</b> Verlusthistorie	QC			●
OR2	<b>Operationelle Risiken:</b> Geschäftsindikator und Unterkomponenten	QC			●
OR3	<b>Operationelle Risiken:</b> Mindesteigenmittel	QC			●
IRRBBA	<b>Zinsrisiken:</b> Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs	QL/QC			●
IRRBBA1	<b>Zinsrisiken:</b> quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			●
IRRB1	<b>Zinsrisiken:</b> quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			●
GSIB1	<b>Indikatoren für international tätige systemrelevante Banken (G-SIB)</b>	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	<b>Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards</b>	QC		◐	
LR1	<b>Leverage Ratio:</b> Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements	QC		◐	
LR2	<b>Leverage Ratio:</b> detaillierte Darstellung	QC		◐	
LIQA	<b>Liquidität:</b> Management der Liquiditätsrisiken	QL/QC			●
LIQ1	<b>Liquidität:</b> Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	QC		◐	
LIQ2	<b>Liquidität:</b> Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	QC		◐	
Anhang 4	<b>Offenlegung zur Unternehmensführung</b>	QL			●
Anhang 5	<b>Offenlegung zu klimabezogenen Finanzrisiken</b>	QL			●

1 Qualitative Beschreibung (QL) oder quantitative Beschreibung mit Kommentaren (QC)

## 4 Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken

### Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

#### 4.1 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

31.12.2025		Aktuelle Regeln		Konzern Endgültige Regeln ab 2026	
› 1	<b>Bemessungsgrundlage</b>	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
2	<b>Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>72'359</b>		<b>72'359</b>	
› 3	<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern</b>	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
4	<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>10'011</b>	<b>13,8 %</b>	<b>10'011</b>	<b>13,8 %</b>
5	– davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'256	4,5 %	3'256	4,5 %
6	– davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'938	4,1 %	2'938	4,1 %
7	– davon CET1: antizyklischer Puffer	706	1,0 %	706	1,0 %
8	– davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	2'533	3,5 %	2'533	3,5 %
9	– davon AT1: Eigenmittelpuffer	579	0,8 %	579	0,8 %
› 10	<b>Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
11	<b>Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>16'400</b>	<b>22,7 %</b>	<b>16'400</b>	<b>22,7 %</b>
12	– davon CET1	12'952	17,9 %	12'952	17,9 %
	– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'395	3,3 %	2'395	3,3 %
13	– davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'053	1,5 %	1'053	1,5 %
› 15	<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern</b>	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
16	Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2/3</sup>	4'975	6,9 %	5'687	7,9 %
18	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
19	<b>Total (netto)</b>	<b>4'975</b>	<b>6,9 %</b>	<b>5'687</b>	<b>7,9 %</b>
› 20	<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
21	<b>Total</b>	<b>6'895</b>	<b>9,5 %</b>	<b>6'895</b>	<b>9,5 %</b>
	– davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	463	0,6 %	463	0,6 %
28	– davon Bail-in-Bonds	2'270	3,1 %	2'270	3,1 %
	– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	1,4 %	1'000	1,4 %
29	– davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV <sup>6</sup>	3'162	4,4 %	3'162	4,4 %

1 Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86 %. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,93 % und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,05 % der RWA. Per 31.12.2025 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung, Going concern von 13,84 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50 % der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86 % festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38 %. Daraus ergibt sich per 31.12.2025 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86 % per 31.12.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Gesamtengagements.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
<b>1 Bemessungsgrundlage</b>				
<b>2 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>72'751</b>		<b>72'751</b>	
<b>3 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern</b>	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
<b>4 Total<sup>1</sup></b>	<b>10'049</b>	<b>13,8%</b>	<b>10'049</b>	<b>13,8%</b>
5 – davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'274	4,5 %	3'274	4,5 %
6 – davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'954	4,1 %	2'954	4,1 %
7 – davon CET1: antizyklischer Puffer	693	1,0 %	693	1,0 %
8 – davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	2'546	3,5 %	2'546	3,5 %
9 – davon AT1: Eigenmittelpuffer	582	0,8 %	582	0,8 %
<b>10 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
<b>11 Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>15'977</b>	<b>22,0%</b>	<b>15'977</b>	<b>22,0%</b>
12 – davon CET1	12'545	17,2 %	12'545	17,2 %
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'383	3,3 %	2'383	3,3 %
13 – davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'048	1,4 %	1'048	1,4 %
<b>15 Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern</b>	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
16 Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2/3</sup>	5'002	6,9 %	5'718	7,9 %
18 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
<b>19 Total (netto)</b>	<b>5'002</b>	<b>6,9%</b>	<b>5'718</b>	<b>7,9%</b>
<b>20 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
<b>21 Total</b>	<b>6'890</b>	<b>9,5%</b>	<b>6'890</b>	<b>9,5%</b>
– davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	467	0,6 %	467	0,6 %
28 – davon Bail-in-Bonds	2'277	3,1 %	2'277	3,1 %
– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	1,4 %	1'000	1,4 %
29 – davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV <sup>6</sup>	3'146	4,3 %	3'146	4,3 %

- 1 Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,91% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,04% der RWA. Per 30.9.2025 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung, Going concern von 13,81%.
- 2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.
- 3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38%. Daraus ergibt sich per 30.9.2025 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86% per 30.9.2025 bereits vollständig.
- 4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- 5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- 6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.9.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75% des Gesamtengagements.

31.12.2025		Aktuelle Regeln		Stammhaus Endgültige Regeln ab 2026	
› 1	<b>Bemessungsgrundlage</b>	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
2	<b>Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>72'736</b>		<b>72'736</b>	
› 3	<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern</b>	in Mio. CHF in % RWA		in Mio. CHF in % RWA	
4	<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>10'061</b>	<b>13,8 %</b>	<b>10'061</b>	<b>13,8 %</b>
5	– davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'273	4,5 %	3'273	4,5 %
6	– davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'953	4,1 %	2'953	4,1 %
7	– davon CET1: antizyklischer Puffer	707	1,0 %	707	1,0 %
8	– davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	2'546	3,5 %	2'546	3,5 %
9	– davon AT1: Eigenmittelpuffer	582	0,8 %	582	0,8 %
› 10	<b>Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>	in Mio. CHF in % RWA		in Mio. CHF in % RWA	
11	<b>Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>16'523</b>	<b>22,7 %</b>	<b>16'523</b>	<b>22,7 %</b>
12	– davon CET1	13'070	18,0 %	13'070	18,0 %
	– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'400	3,3 %	2'400	3,3 %
13	– davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'053	1,4 %	1'053	1,4 %
› 15	<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern</b>	in Mio. CHF in % RWA		in Mio. CHF in % RWA	
16	Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2/3</sup>	5'001	6,9 %	5'717	7,9 %
18	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
19	<b>Total (netto)</b>	<b>5'001</b>	<b>6,9 %</b>	<b>5'717</b>	<b>7,9 %</b>
› 20	<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>	in Mio. CHF in % RWA		in Mio. CHF in % RWA	
21	<b>Total</b>	<b>6'899</b>	<b>9,5 %</b>	<b>6'899</b>	<b>9,5 %</b>
	– davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	463	0,6 %	463	0,6 %
28	– davon Bail-in-Bonds	2'270	3,1 %	2'270	3,1 %
	– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	1,4 %	1'000	1,4 %
29	– davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV <sup>6</sup>	3'166	4,4 %	3'166	4,4 %

- Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86 %. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,92 % und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,05 % der RWA. Per 31.12.2025 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung, Going concern von 13,83 %.
- Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50 % der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.
- Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86 % festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38 %. Daraus ergibt sich per 31.12.2025 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86 % per 31.12.2025 bereits vollständig.
- Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Gesamtengagements.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
	in Mio. CHF	in % RWA	in Mio. CHF	in % RWA
<b>› 1 Bemessungsgrundlage</b>				
<b>2 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>73'138</b>		<b>73'138</b>	
<b>› 3 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern</b>				
<b>4 Total<sup>1</sup></b>	<b>10'100</b>	<b>13,8%</b>	<b>10'100</b>	<b>13,8%</b>
5 – davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'291	4,5 %	3'291	4,5 %
6 – davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'969	4,1 %	2'969	4,1 %
7 – davon CET1: antizyklischer Puffer	694	0,9 %	694	0,9 %
8 – davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	2'560	3,5 %	2'560	3,5 %
9 – davon AT1: Eigenmittelpuffer	585	0,8 %	585	0,8 %
<b>› 10 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>				
<b>11 Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>16'116</b>	<b>22,0%</b>	<b>16'116</b>	<b>22,0%</b>
12 – davon CET1	12'679	17,3 %	12'679	17,3 %
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'388	3,3 %	2'388	3,3 %
13 – davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'048	1,4 %	1'048	1,4 %
<b>› 15 Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern</b>				
16 Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2/3</sup>	5'029	6,9 %	5'749	7,9 %
18 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
<b>19 Total (netto)</b>	<b>5'029</b>	<b>6,9%</b>	<b>5'749</b>	<b>7,9%</b>
<b>› 20 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>				
<b>21 Total</b>	<b>6'895</b>	<b>9,4%</b>	<b>6'895</b>	<b>9,4%</b>
– davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	467	0,6 %	467	0,6 %
28 – davon Bail-in-Bonds	2'277	3,1 %	2'277	3,1 %
– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	1,4 %	1'000	1,4 %
29 – davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV <sup>6</sup>	3'150	4,3 %	3'150	4,3 %

- Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86 %. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,91 % und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,04 % der RWA. Per 30.9.2025 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung, Going concern von 13,81 %.
- Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 4,50 % der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.
- Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86 % festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,38 %. Daraus ergibt sich per 30.9.2025 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 6,88 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86 % per 30.9.2025 bereits vollständig.
- Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.9.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Gesamtengagements.

## 4.2 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

31.12.2025		Konzern			
		Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
1	<b>Bemessungsgrundlage</b>	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
2	<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>229'914</b>		<b>229'914</b>	
3	<b>Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern</b>	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
4	<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>10'346</b>	<b>4,5 %</b>	<b>10'346</b>	<b>4,5 %</b>
5	– davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'449	1,5 %	3'449	1,5 %
6	– davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'449	1,5 %	3'449	1,5 %
7	– davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	3'449	1,5 %	3'449	1,5 %
8	<b>Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
9	<b>Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>16'400</b>	<b>7,1 %</b>	<b>16'400</b>	<b>7,1 %</b>
10	– davon CET1	12'952	5,6 %	12'952	5,6 %
	– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'395	1,0 %	2'395	1,0 %
11	– davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'053	0,5 %	1'053	0,5 %
13	<b>Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern</b>	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
14	Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2/3</sup>	5'270	2,3 %	6'324	2,8 %
16	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
17	<b>Total (netto)</b>	<b>5'270</b>	<b>2,3 %</b>	<b>6'324</b>	<b>2,8 %</b>
18	<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
19	<b>Total</b>	<b>6'895</b>	<b>3,0 %</b>	<b>6'895</b>	<b>3,0 %</b>
	– davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	463	0,2 %	463	0,2 %
26	– davon Bail-in-Bonds	2'270	1,0 %	2'270	1,0 %
	– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
27	– davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV <sup>6</sup>	3'162	1,4 %	3'162	1,4 %

1 Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die nicht risikobasierte Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79 %. Daraus ergibt sich per 31.12.2025 nach aktuellen Regeln eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % per 31.12.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Gesamtengagements.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
<b>› 1 Bemessungsgrundlage</b>				
<b>2 Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>228'766</b>		<b>228'766</b>	
<b>› 3 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern</b>				
<b>4 Total<sup>1</sup></b>	<b>10'294</b>	<b>4,5 %</b>	<b>10'294</b>	<b>4,5 %</b>
5 – davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'431	1,5 %	3'431	1,5 %
6 – davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'431	1,5 %	3'431	1,5 %
7 – davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	3'431	1,5 %	3'431	1,5 %
<b>› 8 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>				
<b>9 Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>15'977</b>	<b>7,0 %</b>	<b>15'977</b>	<b>7,0 %</b>
10 – davon CET1	12'545	5,5 %	12'545	5,5 %
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'383	1,0 %	2'383	1,0 %
11 – davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'048	0,5 %	1'048	0,5 %
<b>› 13 Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern</b>				
14 Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2/3</sup>	5'243	2,3 %	6'292	2,8 %
16 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
<b>17 Total (netto)</b>	<b>5'243</b>	<b>2,3 %</b>	<b>6'292</b>	<b>2,8 %</b>
<b>18 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>				
<b>19 Total</b>	<b>6'890</b>	<b>3,0 %</b>	<b>6'890</b>	<b>3,0 %</b>
– davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	467	0,2 %	467	0,2 %
26 – davon Bail-in-Bonds	2'277	1,0 %	2'277	1,0 %
– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
27 – davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV <sup>6</sup>	3'146	1,4 %	3'146	1,4 %

1 Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die nicht risikobasierte Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79 %. Daraus ergibt sich per 30.9.2025 nach aktuellen Regeln eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % per 30.9.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.9.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Gesamtengagements.

31.12.2025		Aktuelle Regeln		Stammhaus Endgültige Regeln ab 2026	
› 1	<b>Bemessungsgrundlage</b>	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
2	<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>230'221</b>		<b>230'221</b>	
› 3	<b>Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern</b>	in Mio. CHF in % LRD		in Mio. CHF in % LRD	
4	<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>10'360</b>	<b>4,5 %</b>	<b>10'360</b>	<b>4,5 %</b>
5	– davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'453	1,5 %	3'453	1,5 %
6	– davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'453	1,5 %	3'453	1,5 %
7	– davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	3'453	1,5 %	3'453	1,5 %
› 8	<b>Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>	in Mio. CHF in % LRD		in Mio. CHF in % LRD	
9	<b>Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>16'523</b>	<b>7,2 %</b>	<b>16'523</b>	<b>7,2 %</b>
10	– davon CET1	13'070	5,7 %	13'070	5,7 %
	– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'400	1,0 %	2'400	1,0 %
11	– davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'053	0,5 %	1'053	0,5 %
› 13	<b>Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern</b>	in Mio. CHF in % LRD		in Mio. CHF in % LRD	
14	Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2/3</sup>	5'277	2,3 %	6'332	2,8 %
16	Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
17	<b>Total (netto)</b>	<b>5'277</b>	<b>2,3 %</b>	<b>6'332</b>	<b>2,8 %</b>
18	<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>	in Mio. CHF in % LRD		in Mio. CHF in % LRD	
19	<b>Total</b>	<b>6'899</b>	<b>3,0 %</b>	<b>6'899</b>	<b>3,0 %</b>
	– davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	463	0,2 %	463	0,2 %
26	– davon Bail-in-Bonds	2'270	1,0 %	2'270	1,0 %
	– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
27	– davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV <sup>6</sup>	3'166	1,4 %	3'166	1,4 %

1 Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die nicht risikobasierte Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79 %. Daraus ergibt sich per 31.12.2025 nach aktuellen Regeln eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % per 31.12.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Gesamtengagements.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
<b>› 1 Bemessungsgrundlage</b>	in Mio. CHF		in Mio. CHF	
<b>2 Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>229'069</b>		<b>229'069</b>	
<b>› 3 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern</b>	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
<b>4 Total<sup>1</sup></b>	<b>10'308</b>	<b>4,5 %</b>	<b>10'308</b>	<b>4,5 %</b>
5 – davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	3'436	1,5 %	3'436	1,5 %
6 – davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'436	1,5 %	3'436	1,5 %
7 – davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	3'436	1,5 %	3'436	1,5 %
<b>› 8 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
<b>9 Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>16'116</b>	<b>7,0 %</b>	<b>16'116</b>	<b>7,0 %</b>
10 – davon CET1	12'679	5,5 %	12'679	5,5 %
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'388	1,0 %	2'388	1,0 %
11 – davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	1'048	0,5 %	1'048	0,5 %
<b>› 13 Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern</b>	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
14 Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2/3</sup>	5'250	2,3 %	6'300	2,8 %
16 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
<b>17 Total (netto)</b>	<b>5'250</b>	<b>2,3 %</b>	<b>6'300</b>	<b>2,8 %</b>
<b>18 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>	in Mio. CHF	in % LRD	in Mio. CHF	in % LRD
<b>19 Total</b>	<b>6'895</b>	<b>3,0 %</b>	<b>6'895</b>	<b>3,0 %</b>
– davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	467	0,2 %	467	0,2 %
26 – davon Bail-in-Bonds	2'277	1,0 %	2'277	1,0 %
– davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
27 – davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus nach Artikel 132b ERV <sup>6</sup>	3'150	1,4 %	3'150	1,4 %

1 Die nicht risikobasierten Eigenmittelanforderungen, Going concern berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die nicht risikobasierte Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV beträgt die nicht risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2025 1,50 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die nicht risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148d ERV entspricht dies im Jahr 2025 einer nicht risikobasierten Zusatzanforderung von 0,79 %. Daraus ergibt sich per 30.9.2025 nach aktuellen Regeln eine nicht risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,29 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % per 30.9.2025 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.9.2025 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der nicht risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % des Gesamtengagements.

### 4.3 Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken

31.12.2025		Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	n/a	CH 036 153 294 5
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>› Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln, die nach Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	2'425 Mio. CHF	738 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.2.1870	30.6.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Kündigungsdatum 30.10.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
<b>› Dividende, Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	n/a	Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	n/a	Ja
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2025		CHF Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>› Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	315 Mio. CHF	463 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a
<b>› Dividende, Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Ja	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2025		CHF Bail-in-Bond	EUR Bail-in-Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 123 946 470 9	CH 126 684 714 9
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>› Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	425 Mio. CHF	465 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.4.2023	8.6.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.4.2028	8.6.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 8.6.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
<b>› Dividende, Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2,75 %	Fix 4,156 % bis zum 8.6.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,15 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

<b>31.12.2025</b>		<b>EUR Bail-in-Bond</b>	<b>CHF Bail-in-Bond</b>
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 129 022 239 2	CH 129 022 249 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>› Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	465 Mio. CHF	150 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.9.2023	1.11.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.9.2027	1.11.2030
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.9.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 1.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
<b>› Dividende, Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 4,467 % bis zum 15.9.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,00 % (Minimum 0 %)	Fix 2,625 % bis zum 1.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.12.2025		CHF Bail-in-Bond	CHF Bail-in-Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 131 996 855 3	CH 131 996 856 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>› Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	100 Mio. CHF	199 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	22.3.2024	22.3.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	22.3.2030	22.3.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 22.3.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 22.3.2032. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
<b>› Dividende, Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 2,00 % bis zum 22.3.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,83 % (Minimum 0 %)	Fix 2,125 % bis zum 22.3.2032 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

**31.12.2025****EUR Bail-in-Bond**

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 147 140 385 2
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a

**› Aufsichtsrechtliche Behandlung**

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	465 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11.9.2025
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11.9.2031
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 11.9.2030. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a

**› Dividende, Coupon**

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 3,153 % bis zum 11.9.2030 und danach Neu- festsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,83 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

**30.9.2025**

1	Emittent
2	Eindeutiger Identifikator
3	Auf das Instrument anwendbares Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird

**› Aufsichtsrechtliche Behandlung**

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken
9	Nominalwert des Instruments
10	Buchhalterische Klassifizierung
11	Ursprüngliches Emissionsdatum
12	Mit oder ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar

**› Dividende, Coupon**

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung
30	Forderungsverzicht
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus
34a	Art der Nachrangigkeit
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika

**Dotationskapital**

Zürcher Kantonalbank
n/a
Schweizer Recht
n/a

**CHF Tier 1-Anleihe**

Zürcher Kantonalbank
CH 036 153 294 5
Schweizer Recht
n/a

Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übriges Instrument
2'425 Mio. CHF
2'425 Mio. CHF
Gesellschaftskapital
15.2.1870
Ohne Fälligkeit
n/a
Nein
n/a
n/a

Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übriges Instrument
733 Mio. CHF
750 Mio. CHF
Verbindlichkeit – nominal
30.6.2017
Ohne Fälligkeit
n/a
Ja
Nächstes Kündigungsdatum 30.10.2025. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Jährlich per Zinstermin 30.10.

Variabel
n/a
n/a
Vollständig fakultativ
Nein
Nicht kumulativ
Nicht wandelbar
n/a
n/a
n/a
n/a
n/a
n/a
n/a
Nein
n/a
n/a
n/a
Nein
n/a
n/a
Vertraglich
Tier 1-Anleihen
Nein
n/a

Fix und später variabel
Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
Ja
Vollständig fakultativ
Nein
Nicht kumulativ
Nicht wandelbar
n/a
n/a
n/a
n/a
n/a
n/a
n/a
Ja
Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
Permanent
n/a
Vertraglich
Tier 2-Anleihe
Nein
n/a

## 30.9.2025

1	Emittent
2	Eindeutiger Identifikator
3	Auf das Instrument anwendbares Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird

## CHF Tier 1-Anleihe

Zürcher Kantonalbank
CH 053 689 332 1
Schweizer Recht
n/a

## EUR Tier 2-Anleihe

Zürcher Kantonalbank
CH 117 056 575 3
Schweizer Recht
n/a

### › Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel, Going concern	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	315 Mio. CHF	467 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a

### › Dividende, Coupon

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Ja	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

**30.9.2025**

**CHF Bail-in Bond**

**EUR Bail-in Bond**

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 123 946 470 9	CH 126 684 714 9
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a

**› Aufsichtsrechtliche Behandlung**

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	425 Mio. CHF	467 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.4.2023	8.6.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.4.2028	8.6.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 8.6.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a

**› Dividende, Coupon**

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2,75 %	Fix 4,156 % bis zum 8.6.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,15 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

## 30.9.2025

## EUR Bail-in Bond

## CHF Bail-in Bond

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 129 022 239 2	CH 129 022 249 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a

› **Aufsichtsrechtliche Behandlung**

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	467 Mio. CHF	150 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.9.2023	1.11.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.9.2027	1.11.2030
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.9.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 1.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a

› **Dividende, Coupon**

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 4,467 % bis zum 15.9.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,00 % (Minimum 0 %)	Fix 2,625 % bis zum 1.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

**30.9.2025**

**CHF Bail-in Bond**

**CHF Bail-in Bond**

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 131 996 855 3	CH 131 996 856 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a

**› Aufsichtsrechtliche Behandlung**

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	22.3.2024	22.3.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	22.3.2030	22.3.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 22.3.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 22.3.2032. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a

**› Dividende, Coupon**

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 2,00 % bis zum 22.3.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,83 % (Minimum 0 %)	Fix 2,125 % bis zum 22.3.2032 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 147 140 385 2
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a

### › Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	–
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Bail-in-Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	467 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11.9.2025
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11.9.2031
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 11.9.2030. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a

### › Dividende, Coupon

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 3,153 % bis zum 11.9.2030 und danach Neu- festsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,83 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

## 5 Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)

### 5.1 KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Konzern)

Die nachfolgende Tabelle ist für nicht systemrelevante Banken vorgesehen. Sie bildet die besonderen Anforderungen an national systemrelevante Institute (D-SIB) wie die Zürcher Kantonalbank nicht vollständig ab, weshalb wir hierzu auf das Kapitel 4 «Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken» verweisen.

Konzern	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
<b>› Anrechenbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	15'347	14'929	14'792	14'640	14'482
2 Kernkapital (T1)	16'400	15'977	15'853	15'701	15'546
3 Gesamtkapital total <sup>1</sup>	16'882	16'460	16'332 <sup>5</sup>	16'281 <sup>5</sup>	16'095
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) <sup>2</sup>	23'295	22'867	22'195	22'138	22'198
<b>› Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)</b>					
4 RWA	72'359	72'751	71'680 <sup>5</sup>	73'599 <sup>5</sup>	86'443
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV)	72'359	72'751	71'680 <sup>5</sup>	73'599 <sup>5</sup>	n/a
4a Mindesteigenmittel gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1	n/a	n/a	n/a	n/a	6'915
<b>› Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>					
5 CET1-Quote <sup>1</sup>	21,2%	20,5%	20,6% <sup>5</sup>	19,9% <sup>5</sup>	16,8%
5b CET1-Quote vor Output Floor	21,2%	20,5%	20,6% <sup>5</sup>	19,9% <sup>5</sup>	n/a
6 Kernkapitalquote (Tier-1-Quote) <sup>1</sup>	22,7%	22,0%	22,1% <sup>5</sup>	21,3% <sup>5</sup>	18,0%
6b Tier-1-Quote vor Output Floor	22,7%	22,0%	22,1% <sup>5</sup>	21,3% <sup>5</sup>	n/a
7 Gesamtkapitalquote <sup>1</sup>	23,3%	22,6%	22,8% <sup>5</sup>	22,1% <sup>5</sup>	18,6%
7b Gesamtkapitalquote vor Output Floor	23,3%	22,6%	22,8% <sup>5</sup>	22,1% <sup>5</sup>	n/a
TLAC-Quote <sup>2</sup>	32,2%	31,4%	31,0% <sup>5</sup>	30,1% <sup>5</sup>	25,7%
<b>› CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>					
8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV	0,0%	0,0%	0,0% <sup>5</sup>	0,1%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (Zeilen 8+9+10)	2,5%	2,5%	2,5% <sup>5</sup>	2,6%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	15,3%	14,6%	14,8% <sup>5</sup>	15,4% <sup>5</sup>	10,6%
<b>› Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)<sup>3</sup></b>					
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
<b>› Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard</b>					
13 Gesamtengagement (LRD)	229'914	228'766	222'945	227'810	227'125
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,1%	7,0%	7,1%	6,9%	6,8%
14b Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,1%	7,0%	7,1%	6,9%	6,8%
14c Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT-Vermögenswerte)	7,1%	7,0%	7,2%	6,9%	n/a
14d Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte	7,1%	7,0%	7,2%	6,9%	n/a
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)	6'897	6'863	6'688	6'834	n/a
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) <sup>2</sup>	10,1%	10,0%	10,0%	9,7%	9,8%

### › Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)<sup>4</sup>

15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	<b>54'096</b>	51'673	50'907	50'495	52'039
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	<b>39'654</b>	37'464	38'883	36'827	36'521
17	LCR	<b>136%</b>	138%	131%	137%	142%

### › Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

18	Verfügbare stabile Refinanzierung	<b>125'947</b>	124'862	122'179	120'107	121'070
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	<b>107'170</b>	106'366	106'138	106'312	104'144
20	NSFR	<b>118%</b>	117%	115%	113%	116%

1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital, Going concern sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern. Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern verweisen wir auf das Kapitel 4 «Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken».

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a bis 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5 Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für diese Stichtage publizierten Werten ab. In den entsprechenden Offenlegungsreports waren die RWA per 30.6.2025 um 1'207 Mio. CHF resp. per 31.3.2025 um 1'209 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA an den zwei Stichtagen verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

Das harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) und das Gesamtkapital haben sich per 31. Dezember 2025 im Wesentlichen um den Gewinnrückbehalt für das Geschäftsjahr 2025 erhöht.

Die Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) beinhaltet neben dem Kernkapital, Going concern, gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken auch die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern. Letztere sind im Vergleich zum 30. September 2025 im Wesentlichen unverändert.

Das Total RWA ist im Vergleich zum 30. September 2025 um 392 Millionen Franken auf 72'359 Millionen Franken gesunken. Tiefere Bestände auf Broker- und Firmenkonten gegenüber Banken und Unternehmen führten hauptsächlich zu tieferen RWA (-1,2 Milliarden Franken), während gegenläufig insbesondere die RWA aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften um 0,7 Milliarden Franken stiegen. Daraus resultieren um 0,5 Milliarden Franken tiefere RWA für das Kredit- und Gegenpartei-Kreditrisiko.

Die Kombination aus den höheren anrechenbaren Eigenmitteln gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken und den leicht tieferen RWA per 31. Dezember 2025 führte im Vergleich zum 30. September 2025 zu einem Anstieg der CET1-Quote, der Kernkapitalquote und der Gesamtkapitalquote um 0,7 Prozentpunkte. Die TLAC-Quote gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken stieg um 0,8 Prozentpunkte auf 32,2 Prozent.

Die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV beträgt 0,05 Prozent der RWA (30. September 2025: 0,04 Prozent). Somit hat der eAZP keinen wesentlichen Einfluss auf die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards.

Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV hat sich seit seiner Reaktivierung per 30. September 2022 nicht wesentlich verändert.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal gerundet um 1'148 Millionen Franken auf 229'914 Millionen Franken erhöht. Die Engagements aus Derivaten (+423 Millionen Franken), die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (+963 Millionen Franken) und die Ausserbilanzpositionen (+10 Millionen Franken) sind dabei angestiegen. Einzig die Bilanzpositionen sind gesunken (-247 Millionen Franken). Zusammen mit dem höheren Kernkapital resultiert per 31. Dezember 2025 eine um 0,1 Prozentpunkte höhere Leverage Ratio von 7,1 Prozent (30. September 2025: 7,0 Prozent). Die TLAC Leverage Ratio gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken ist um 0,1 Prozentpunkte auf 10,1 Prozent angestiegen.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im vierten Quartal 2025 durchschnittlich 136 Prozent (im dritten Quartal 2025: 138 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, welche sie damit komfortabel erfüllt.

Die NSFR auf Konzernbasis hat sich im Vergleich zum Ende des Vorquartals leicht erhöht, per 31. Dezember 2025 beträgt sie 118 Prozent (30. September 2025: 117 Prozent). Damit erfüllt die Zürcher Kantonalbank die Anforderungen mit deutlicher Reserve.

## 5.2 KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Stammhaus)

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit dem Konzern (Kapitel 5.1) und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

### Stammhaus

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

#### › Anrechenbare Eigenmittel

	a	b	c	d	e
	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024
1 Hartes Kernkapital (CET1)	15'470	15'067	14'937	14'774	14'625
2 Kernkapital (T1)	16'523	16'116	15'998	15'835	15'689
3 Gesamtkapital total <sup>1</sup>	17'005	16'598	16'478 <sup>5</sup>	16'415 <sup>5</sup>	16'238
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) <sup>2</sup>	23'422	23'010	22'345	22'275	22'359

#### › Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)

4 RWA	72'736	73'138	72'062 <sup>5</sup>	73'958 <sup>5</sup>	87'023
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV)	72'736	73'138	72'062 <sup>5</sup>	73'958 <sup>5</sup>	n/a
4a Mindesteigenmittel gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1	n/a	n/a	n/a	n/a	6'962

#### › Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)

5 CET1-Quote <sup>1</sup>	21,3%	20,6%	20,7% <sup>5</sup>	20,0% <sup>5</sup>	16,8%
5b CET1-Quote vor Output Floor	21,3%	20,6%	20,7% <sup>5</sup>	20,0% <sup>5</sup>	n/a
6 Kernkapitalquote (Tier-1-Quote) <sup>1</sup>	22,7%	22,0%	22,2% <sup>5</sup>	21,4% <sup>5</sup>	18,0%
6b Tier-1-Quote vor Output Floor	22,7%	22,0%	22,2% <sup>5</sup>	21,4% <sup>5</sup>	n/a
7 Gesamtkapitalquote <sup>1</sup>	23,4%	22,7%	22,9% <sup>5</sup>	22,2% <sup>5</sup>	18,7%
7b Gesamtkapitalquote vor Output Floor	23,4%	22,7%	22,9% <sup>5</sup>	22,2% <sup>5</sup>	n/a
TLAC-Quote <sup>2</sup>	32,2%	31,5%	31,0% <sup>5</sup>	30,1% <sup>5</sup>	25,7%

#### › CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)

8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV	0,0%	0,0%	0,0% <sup>5</sup>	0,1%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität (Zeilen 8+9+10)	2,5%	2,5%	2,5% <sup>5</sup>	2,6%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11), nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	15,4%	14,7%	14,9% <sup>5</sup>	15,5% <sup>5</sup>	10,7%

#### › Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)<sup>3</sup>

Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
-------------------------------------	------	------	------	------	------

#### › Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard

13 Gesamtengagement (LRD)	230'221	229'069	223'236	228'076	227'040
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,2%	7,0%	7,2%	6,9%	6,9%
14b Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,2%	7,0%	7,2%	6,9%	6,9%
14c Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT-Vermögenswerte)	7,1%	7,1%	7,2%	7,0%	n/a
14d Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte	7,1%	7,1%	7,2%	7,0%	n/a
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)	6'907	6'872	6'697	6'842	n/a
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) <sup>2</sup>	10,2%	10,0%	10,0%	9,8%	9,8%

› **Quote für kurzfristige Liquidität  
(Liquidity Coverage Ratio, LCR)<sup>4</sup>**

15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses
17	LCR

<b>54'096</b>	51'673	50'907	50'486	51'961
<b>39'936</b>	37'720	39'102	37'022	36'618
<b>135%</b>	137%	130%	136%	142%

› **Finanzierungsquote  
(Net Stable Funding Ratio, NSFR)**

18	Verfügbare stabile Refinanzierung
19	Erforderliche stabile Refinanzierung
20	NSFR

<b>125'274</b>	123'725	121'219	119'458	120'312
<b>108'014</b>	107'186	106'454	106'542	104'246
<b>116%</b>	115%	114%	112%	115%

- 1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.
- 2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital, Going concern sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern. Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel, Gone concern verweisen wir auf das Kapitel 4 «Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken».
- 3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a bis 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.
- 4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.
- 5 Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für diese Stichtage publizierten Werten ab. In den entsprechenden Offenlegungsreports waren die RWA per 30.6.2025 um 1'207 Mio. CHF resp. per 31.3.2025 um 1'210 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA an den zwei Stichtagen verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

### 5.3 OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Der nachhaltige Betrieb einer Universalbank wie der Zürcher Kantonalbank bedingt ein umfassendes und systematisches Risikomanagement mit Überwachungs- und Kontrolleinheiten, die unabhängig von den Risikobewirtschaftern agieren.

#### Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, begrenzt, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- Transparenz: Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

#### Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Zürcher Kantonalbank definiert «Risikomanagement» und «Internes Kontrollsystem (IKS)» wie folgt:

Risikomanagement: Im Risikomanagement legt die Bank ihre Risikotoleranz innerhalb der Risikotragfähigkeit fest. Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen, die Methoden und Prozesse. Der Risikomanagementprozess der Zürcher Kantonalbank besteht aus den sechs Schritten Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung, -bewirtschaftung, -überwachung und -berichterstattung. Die Entscheide im Risikomanagement werden im IKS operationalisiert.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS stellt sicher, dass die Geschäftsprozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden. Dazu erlässt das Management geeignete Vorgaben und sorgt dafür, dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

Die Erfassung und die Reduktion der mit dem Geschäftsmodell verbundenen inhärenten Risiken stellen ebenfalls einen wesentlichen Aspekt des internen Kontrollsystems dar. Für weitere Ausführungen zu den zu Grunde liegenden Prozessen verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 73), Tabelle CCRA (Gegenpartei-Kreditrisiko, Seite 100), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 110) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 115).

Bezüglich Berichterstattung über die Wirksamkeit (Effektivität) des IKS verweisen wir auf den Abschnitt «Interne Risikoberichterstattung» auf der Seite 47.

## Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



<b>Identifikation</b>	Die Identifikation der für den Konzern relevanten Risiken findet laufend statt, und zwar einerseits aufgrund der regelmässigen, systematischen Beobachtung des Unternehmensumfelds und des Risikoprofils und andererseits als mögliches Resultat aus einem der nachfolgenden Prozessschritte.
<b>Beurteilung</b>	Die Beurteilung des identifizierten Risikos beinhaltet dessen qualitative Beurteilung und die Quantifizierung (Messung/Bewertung). Um den Grenzen der Quantifizierbarkeit einzelner Risikoarten zu begegnen und um die potenziellen Schadenshöhen, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Korrelationen zu anderen Risiken zu ermitteln, werden je nach Risikoart Modelle oder Expertenbeurteilungen eingesetzt.
<b>Steuerung</b>	Die Risikosteuerung erfolgt mittels Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Qualitative Risikovorgaben werden vor allem in Form von Reglementen, Weisungen oder Aufträgen erlassen, umfassen aber auch die Risikopolitik und Elemente der Strategie. Quantitative Vorgaben werden in Form von Limiten und Richtwerten erlassen. Auf Konzernstufe sind dies insbesondere die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und die risikobegrenzenden Vorgaben des Risikoausschuss GD.
<b>Bewirtschaftung</b>	Die risikobewirtschaftenden Einheiten nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Kompetenzträger vorgegebenen Risikotoleranz wahr. Dies beinhaltet als Teil des IKS auch die Durchführung von Gegenmassnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken oder Schäden.
<b>Überwachung</b>	Die Risikoüberwachung geschieht einerseits in Form der Limitenüberwachung, andererseits als kontinuierliches Monitoring der Risikopositionen durch vom Risikobewirtschafter unabhängige Einheiten. Solche Einheiten sind beispielsweise die Risikoorganisation oder die Compliance-Funktion.
<b>Berichterstattung</b>	Die Risikoberichterstattung unterstützt sämtliche Hierarchiestufen und Stakeholder bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken.

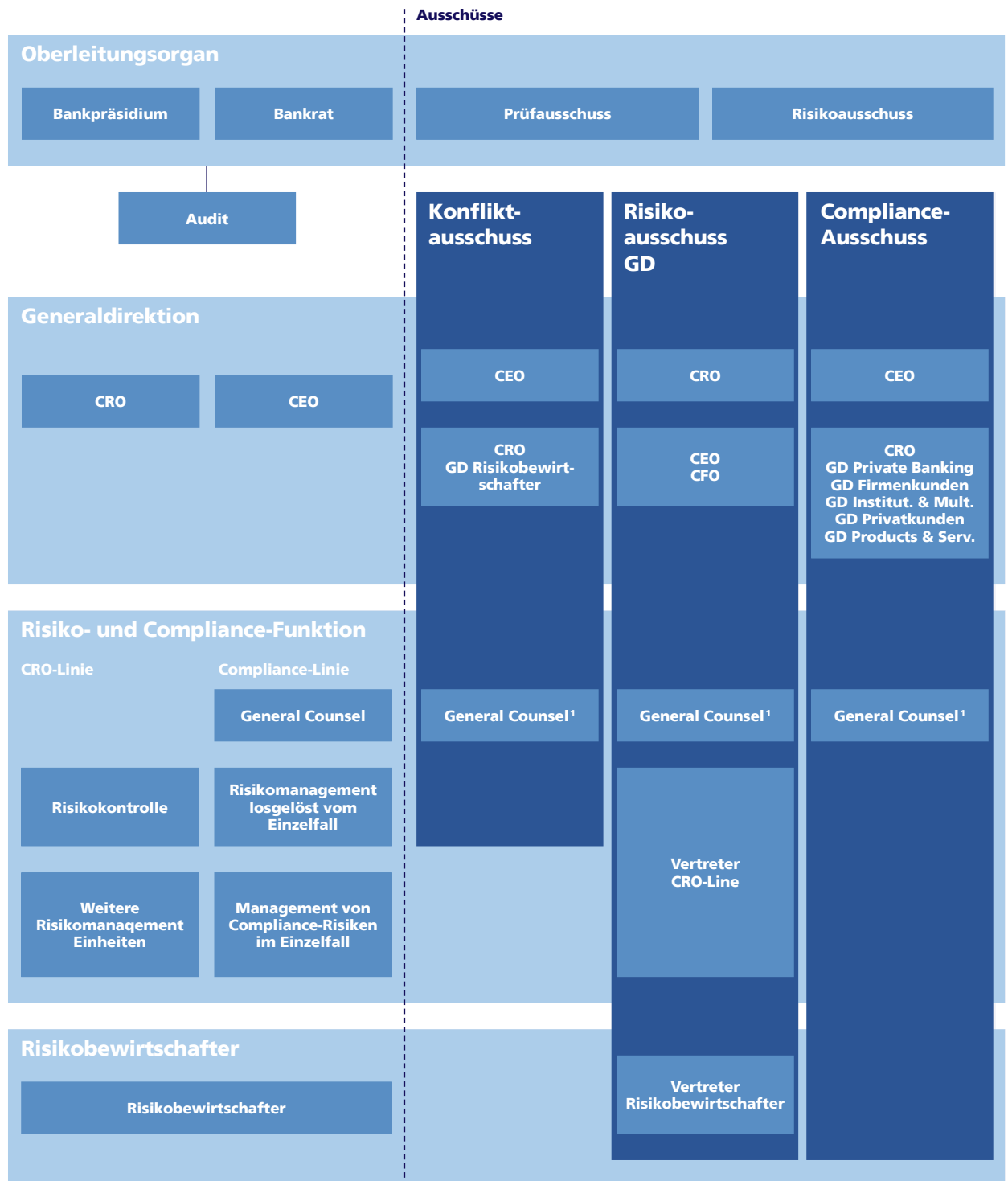
## Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Dementsprechend verpflichtet sich die Zürcher Kantonalbank, ihr Bankgeschäft stets im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie den anerkannten beruflichen und ethischen Standards der Bankenbranche nach den folgenden Grundsätzen zu führen: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex (Code of Conduct); Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regularien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards; Unterhalten eines sicheren und vertraulichen Verfahrens zur Meldung von möglichen Regelverstössen (Whistleblowing). Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung.

Die Konzernfachfunktion Legal & Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. Sie erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars samt Ausarbeitung eines entsprechenden Tätigkeitsplans, der von der Geschäftsleitung zu genehmigen ist.

## Risiko- und Compliance-Organisation

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am 3-Linien-Modell. Die erste Linie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv und verantworten die permanente Einhaltung der internen und externen Risikotoleranz- und Compliance-Vorgaben. Die unabhängigen Risikomanagement- und Kontrolleinheiten stellen die zweite Linie dar. Unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) bzw. des General Counsels identifizieren, beurteilen und überwachen sie die Risiken und berichten der Generaldirektion und dem Bankrat regelmässig darüber. Die dritte Linie bildet Audit, welches im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die interne Revision der Zürcher Kantonalbank verantwortet. Die Linienorganisation wird durch geeignete Ausschüsse unterstützt.



<sup>1</sup> Es besteht ein jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

## **Bankrat**

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltens- und Ethikkodex, das Rahmenkonzept mit den Grundzügen des konzernweiten Risikomanagements sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem. Er bewilligt ferner Geschäfte mit sehr hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem.

## **Bankpräsidium**

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit ausserordentlichen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder ausserordentlichen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

## **Interne Revision (Audit)**

Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr.

Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Dabei arbeitet Audit unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen und übernimmt keinerlei operative Aufgaben oder Kontrolltätigkeiten. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Audit hat keine Weisungsbefugnis, jedoch das Recht, Empfehlungen abzugeben. Die Berichterstattung des Audits erfolgt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

## **Generaldirektion**

Die Generaldirektion (GD) erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen.

Die GD genehmigt zudem Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

## **Konfliktausschuss**

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der GD entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der GD über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

## **Risikoausschuss der Generaldirektion und Komitees**

Der Risikoausschuss unterstützt die GD bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert.

## **Compliance-Ausschuss**

Der Compliance-Ausschuss unterstützt unter dem Vorsitz des CEO die GD bei der Gestaltung des Risikomanagements von Compliance-Risiken sowie daraus abgeleiteten Reputationsrisiken. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind festgehalten in der «Leitlinie über den Compliance-Ausschuss der Zürcher Kantonalbank». Im Compliance-Komitee werden die Geschäfte des Compliance-Ausschusses vorberaten und Anträge formuliert.

## **Geschäftseinheit Risk**

Der CRO ist Mitglied der GD und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium. Die Geschäftseinheit umfasst die Organisationseinheiten Credit Risk, Market Risk, Operational Risk sowie Risk Control.

Die Risikokontrolle überwacht die Risiken auf Stufe Portfolio und die Risikotoleranzvorgaben des Bankrats und berichtet an GD und Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Den weiteren Einheiten der GE Risk obliegen die Analyse und Prüfung von Geschäften oder Systemen vor Abschluss oder Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen bzw. Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder -system, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Unterstützung bei der Schulung von Risikobewirtschaftern. Ebenfalls Teil der GE Risk sind seit dem 1. Januar 2026 die Aufgaben des Chief Information Security Officers (CISO).

## **Compliance-Linie/Compliance-Funktion**

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Er ist stimmberechtigtes Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Compliance-Ausschusses sowie nicht stimmberechtigtes Mitglied des Risiko- und Konfliktausschusses. Der General Counsel verfügt über ein Eskalationsrecht mit jederzeitigem Zugang zum Bankpräsidium.

Der Konzernfachfunktion Legal & Compliance (Compliance-Funktion) obliegen unter anderem folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements der Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und Durchführung definierter Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risiko-steuerungs-Tools. Zudem definiert die Funktion Compliance auch losgelöst vom Einzelfall Steuerungsmassnahmen für das Compliance-Risiko wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen.

Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

## **Risikobewirtschafter**

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebsseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken betrifft sämtliche Einheiten der Bank. Die Business Risk Management Einheiten der Risikobewirtschafter unterstützen bei der Umsetzung des Risikomanagements.

## **Risikoausschuss des Bankrats**

Der Risikoausschuss des Bankrats beschäftigt sich schweremässig mit den Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, mit den operationellen und Compliance-Risiken sowie mit den Reputationsrisiken. Er nimmt die im FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» definierten Aufgaben wahr. Zusammengefasst sind dies:

- Erörterung und jährliche Beurteilung der Risikopolitik und der Grundzüge des institutsweiten Risikomanagements, die im Rahmenkonzept festgehalten sind;
- Vorberatung der risikopolitischen Vorgaben;
- Kenntnisnahme und Beratung der Risikoberichterstattung;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten;

- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Beurteilung der Massnahmen aufgrund von Revisionsempfehlungen;
- Beurteilung des Entschädigungssystems der Bank hinsichtlich risikorelevanter Aspekte.

Im Weiteren erfolgt im Risikoausschuss des Bankrats die Vorberatung von Geschäften mit hohem Engagement in Kompetenz Bankrat. Zudem wird der Ausschuss über die Geschäfte in Kompetenz Bankpräsidium evident gehalten. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses gibt das Organisationsreglement vor.

### **Prüfausschuss des Bankrats**

Der Prüfausschuss, als Audit Committee im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken», unterstützt den Bankrat auf Konzern- und Stammhausbene bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses. Dabei hat der Prüfausschuss des Bankrats unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Analyse und Besprechung der finanziellen Planung;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zuhanden des Bankrats;
- Kenntnisnahme und Beratung der Tätigkeitsberichte der Compliance-Funktion und der Risikokontrolle.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses gibt das Organisationsreglement vor.

### **IT-Ausschuss des Bankrats**

Der IT-Ausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung und Überwachung der IT-relevanten Aspekte der Konzernstrategie. Er berät den Bankrat in sämtlichen Fragen, welche die IT der Zürcher Kantonalbank betreffen, und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab.

### **Krisenorganisation**

Im Krisenfall wird ergänzend zu den oben erwähnten Ausschüssen ein Krisenstab Risk gebildet, der von Bereichskrisenstäben unterstützt wird. Er stellt die erhöhten Anforderungen an Entscheidungseffizienz und -koordination im Krisenfall sicher. Der Krisenstab entlastet die Generaldirektion bei Krisen von konzernweiter Relevanz (z.B. systemische Krisen, Finanzmarktkrisen), welche nicht von der Notfallorganisation abgedeckt sind. Die Bereichskrisenstäbe (Banken, Liquidität) stellen eine linienübergreifende Organisation dar, mit dem Ziel, in ihrem Aufgabebereich mit allen betroffenen Stellen die erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

### **Business Continuity Management (BCM)**

Die Notfallorganisation unterstützt die Bank bei der Bewältigung von bedeutenden Störungen und Krisen, die durch operationelle Risiken verursacht wurden und die nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können. Zu solchen Störungen gehören beispielsweise ein Totalausfall von IT/Daten, der Ausfall einer kritischen Anzahl Mitarbeitender, zentraler Standorte oder kritischer Lieferanten/Partner. Es ist zu unterscheiden zwischen der Steuerung im Krisenfall und den dazu gehörenden planerischen Massnahmen im Vorfeld (Teil des Business Continuity Managements).

Die Notfallorganisation besteht aus zwei Stufen. Die erste Stufe bilden die Bereichs-Notfallorganisationen mit der Notfallorganisation Real Estate und der IT-Notfallorganisation. Die Bereichs-Notfallorganisationen unterstützen die Notfallorganisation der Zürcher Kantonalbank als zweite Stufe im Krisenmanagement. Den Vorsitz der Notfallorganisation hat der Leiter der GE IT, Operations & Real Estate. Weitere Mitglieder der Notfallorganisation sind die Vertreter der übrigen Geschäftseinheiten, die Unternehmenskommunikation und der Stab der Notfallorganisation. Im Pandemiefall kann die Task Force Pandemie als Teilaufgebot der Notfallorganisation zur Unterstützung der Betriebsorganisation eingesetzt werden.

Bei Krisenfällen, die den ganzen Finanzsektor der Schweiz betreffen, stellt die Interbanken-Alarm- und Krisenorganisation (IAKO) der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Abstimmung der Massnahmen zwischen den verschiedenen Instituten sicher.

## Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risiken in die nachfolgenden Kategorien:

### Kreditrisiko

<b>Definition</b>	Das <u>Kreditrisiko</u> ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken.
<b>Unterkategorien</b>	<u>Gegenparteirisiken</u> bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (z.B. OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenparteirisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet. <u>Settlement-Risiken</u> sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird. <u>Länderrisiken</u> bezeichnen das Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.
<b>Bewirtschaftung</b>	Vertriebseinheiten, Handel
<b>Unabhängige Überwachung</b>	Geschäftseinheit Risk

### Marktrisiko

<b>Definition</b>	<u>Marktrisiken</u> sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken).
<b>Unterkategorien</b>	Das <u>Zinsänderungsrisiko-Bilanz</u> ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Das <u>Marktliquiditätsrisiko</u> ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern. Das <u>Emittenten(ausfall)risiko</u> ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.
<b>Bewirtschaftung</b>	Handel, Treasury
<b>Unabhängige Überwachung</b>	Geschäftseinheit Risk

## Liquiditätsrisiko

<b>Definition</b>	<u>Liquidität</u> bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist.
<b>Unterkategorien</b>	<u>(Re-)Finanzierungsrisiko</u> : Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen. Die <u>kurzfristige Liquidität</u> stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 und 90 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige 30-Tage-Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR), ergänzt durch besondere Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken mit 90-Tage-Horizont. Die <u>strukturelle Liquidität</u> hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).
<b>Bewirtschaftung</b>	Treasury und Geldhandel
<b>Unabhängige Überwachung</b>	Geschäftseinheit Risk

## Operationelles Risiko

<b>Definition</b>	<u>Operationelle Risiken</u> sind die Gefahr von finanziellen Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangener Fehler oder infolge von externen Ereignissen eintreten.
<b>Unterkategorien</b>	Die operationellen Risiken werden in die folgenden 10 Kategorien unterteilt: 1) Delikte (extern), 2) Physische Sicherheit, 3) Unterbruch der Geschäftstätigkeit, 4) Verarbeitungs- und Ausführungsfehler, 5) Informationstechnologie (IT), 6) Drittparteien, 7) Informationssicherheit (inkl. Cyber), 8) Datenmanagement, 9) Modelle, 10) Delikte (intern).
<b>Bewirtschaftung</b>	Sämtliche Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern.
<b>Unabhängige Überwachung</b>	Geschäftseinheit Risk

## Compliance-Risiko

<b>Definition</b>	<u>Compliance-Risiken</u> sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Als <u>Compliance</u> gilt die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln durch den Konzern, dessen Mitarbeitende und Organpersonen. Dazu gehört auch die Einhaltung von organisatorischen Massnahmen und Prozessen.
<b>Unterkategorien</b>	Compliance-Risiken werden in die folgenden 6 Kategorien unterteilt: 1) Mitarbeitende, 2) Rechtlich unzulässiges Verhalten, 3) Recht, 4) Finanzkriminalität, 5) Regulatorische Compliance, 6) Reporting- und Steuerverpflichtungen.
<b>Bewirtschaftung</b>	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
<b>Unabhängige Überwachung</b>	Compliance-Funktion

## Strategisches Risiko

<b>Definition</b>	Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.
<b>Bewirtschaftung</b>	Bankrat und Generaldirektion
<b>Unabhängige Überwachung</b>	Keine (Bankrat und GD als Bewirtschafter)

## Geschäftsrisiko

<b>Definition</b>	Das <u>Geschäftsrisiko</u> ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftserfolg des Konzerns schmälern, sofern der Geschäftsertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.
<b>Bewirtschaftung</b>	Sämtliche Mitarbeitenden des Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.
<b>Unabhängige Überwachung</b>	Geschäftseinheit Finanz

## Reputationsrisiko

<b>Definition</b>	Das <u>Reputationsrisiko</u> beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf der Unternehmung, der Marke oder einer Person Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Ausübung der Geschäftsaktivitäten in Einklang mit den Gesetzen und nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens. Gleichzeitig gilt es, negative Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden. <u>Reputation</u> bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d.h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.
<b>Bewirtschaftung</b>	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
<b>Unabhängige Überwachung</b>	Stab Gesamtleitung, Unternehmenskommunikation

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den ESG-Bereichen (Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil der vorstehend aufgeführten Risikokategorien behandelt. Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Bank. Klimabezogene Finanzrisiken sind Teil der Nachhaltigkeitsrisiken und werden ausführlich unter Ziffer 21 thematisiert.

## Risikotoleranz

Die qualitativen Elemente der Risikotoleranz werden hauptsächlich in Form von Bestimmungen in Reglementen, Weisungen und Aufträgen festgelegt. Sie werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst, sind aber insbesondere auf strategischer Ebene mittel- bis langfristiger Natur und reichen deutlich über den Horizont der jährlichen quantitativen risikopolitischen Vorgaben hinaus.

Auf Stufe Bankrat (strategische Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben zur Risikotoleranz namentlich die im Risikoreglement, im Legal & Compliance-Reglement sowie im Verhaltens- und Ethikkodex festgehaltenen Grundsätze zum Risikomanagement, die geschäftspolitischen Vorgaben der Konzernstrategie sowie die geschäftspolitischen Vorgaben in den Spezialreglementen zu einzelnen Geschäftsfeldern. Zudem macht der Bankrat in den risikopolitischen Vorgaben in Form sogenannter Risiko-Statements Vorgaben zur Risikotoleranz bzw. zum Risikoappetit für Non Financial Risk (OpRisk und Compliance-Risiken).

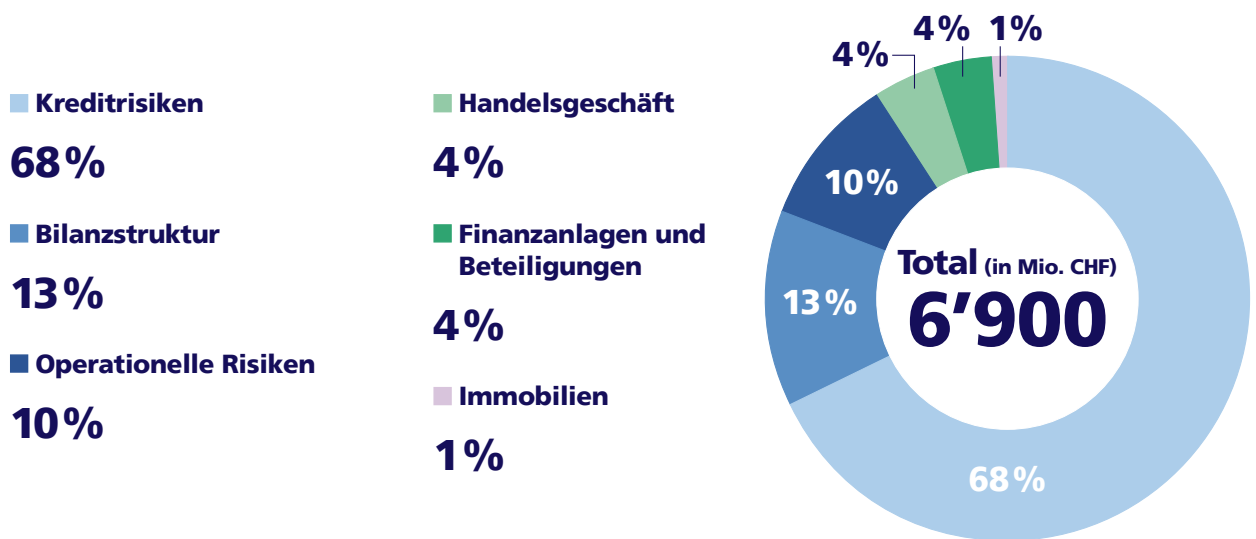
Auf Stufe Geschäftsleitung (operative Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben namentlich die Politiken zu den einzelnen Geschäftsfeldern. Beispiele dafür sind die Kreditpolitik der GD oder die Teilstrategien im Handel.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses der risikopolitischen Vorgaben stellt der Bankrat sicher, dass die von ihm festgelegten Risikolimiten und Richtwerte (quantitative Risikotoleranz) im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximal mögliche Gesamtrisiko, das die Bank eingehen kann, ohne das eigene Bonitätsziel in einer mehrjährigen starken Stressperiode zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet in der Kapitalallokation das maximale Risikokapital, das der Bankrat auf einem Einjahreshorizont allozieren kann. Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz.

Risikotoleranz beinhaltet die Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung maximal einzugehen bereit ist. Für nicht-finanzielle Risiken bezieht sich die Risikotoleranz auf das Residualrisiko. Die Risikotoleranz wird jährlich durch den Bankrat festgelegt, indem er die risikopolitischen Vorgaben für das Folgejahr genehmigt. Dabei sorgt der Bankrat dafür, dass die Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit steht. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist die Allokation von Risikokapital (Capital at Risk (CaR)) auf einzelne Risikobewirtschafter, beispielsweise auf den Handel. Die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz erfolgt durch den Bankrat, primär durch die Allokation von Risikokapital in die Kategorien Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken, wobei das Risikokapital für operationelle Risiken auch die Compliance-Risiken abdeckt. Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil, den geplanten Geschäftsaktivitäten und möglichen negativen Entwicklungen des Risikoprofils stellen die Risikobewirtschafter beim Bankrat Antrag auf Risikokapital.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln (Gesamtkapital) per Ende 2024 in der Höhe von 16'095 Millionen Franken wurden für 2025 insgesamt 6'900 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Abbildung zeigt, dass das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank stark von den Kreditrisiken geprägt ist.

Für die operationellen Risiken wird auf eine Suballokation auf die Risikobewirtschafter verzichtet. Für die Kreditrisiken nimmt der Bankrat eine Allokation auf die Portfolios Grosskunden, Kommerz und Private des Vertriebs vor, indem er jährlich sogenannte Teilportfoliolimiten festlegt.

Solange die Summe des beantragten Risikokapitals (CaR Limiten) unterhalb der vorgängig bestimmten Risikotragfähigkeit (maximales Risikokapital) liegt, kann der Bankrat die Risikotoleranz auf der Höhe des beantragten Risikokapitals festlegen. Der Prozess für die Allokation des Risikokapitals stellt sicher, dass die quantitativen Elemente der Risikotoleranz und die Eigenkapitalstrategie aufeinander abgestimmt sind.

Zusätzlich zum Risikokapital legt der Bankrat jährlich die Kapitalkostensätze für die interne Verrechnung sowie weitere quantitative Risikotoleranzvorgaben fest, darunter eine Limite für das Liquiditätsrisiko sowie die Benchmark für die strategische Anlage des Eigenkapitals (EK-Benchmark).

Risikoappetit beinhaltet die Überlegungen hinsichtlich des beabsichtigten Umfangs der wesentlichen Risiken, die der Konzern angesichts der Natur unseres Geschäftes zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele einzugehen bereit ist. Der Risikoappetit ist tiefer als oder gleich hoch wie die Risikotoleranz.

Risikoprofil bezeichnet die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingenommene Risikoposition in den relevanten Risikokategorien sowie aggregiert auf Institutsebene. Das Risikoprofil findet seinen Ausdruck in einer Reihe quantitativer Risikomessgrössen und qualitativer Risikoaspekte. Ein wesentliches Mess- und Beurteilungskriterium stellt die Limitenauslastung dar. Durch die laufende Überwachung des Risikoprofils wird sichergestellt, dass sich dieses innerhalb der Risikotoleranz bewegt.

Für weitere Angaben zur Verbindung des Risikoprofils zum Geschäftsmodell verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 73), Tabelle CCRA (Gegenpartei-Kreditrisiko, Seite 100), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 110) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 115).

### **Interne Risikoberichterstattung**

Die interne und externe Berichterstattung über die Risiken orientiert sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Marktstandards. Risikotransparenz ist von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der Risiken durch die Berichtsempfänger. Die organisatorische Unabhängigkeit des Risikoberichterstatters von den risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten unterstützt die Transparenz im Reporting. Die Risikoberichterstattung erstreckt sich über den gesamten Konzern der Zürcher Kantonalbank.

Die Berichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat umfasst sämtliche Risikokategorien. Verfasser der internen Berichte sind die unabhängigen Überwachungseinheiten. Zentrale Berichte sind:

- Der Quartalsbericht des CRO mit der Berichterstattung über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Compliance-Risiken durch den General Counsel und der Reputationsrisiken durch die Unternehmenskommunikation.
- Der Quartalsbericht des CFO über das Konzernergebnis und strategische Messgrössen, Ertragspositionen (Zinsen-, Kommissions- und Handelsgeschäft) und Kostenpositionen, Kundenentwicklung und -reaktionen, Change (Entwicklungsschritte), Mitarbeitende und Eigenmittel.
- Die jährliche Berichterstattung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, über die Tätigkeit der Risikokontrolle und die Tätigkeit der Compliance-Funktion.

Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Überwachungsreports unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports werden je nach Risikokategorie in höherer Kadenz erstellt.

## Risikodatenaggregation und -systeme

Die Konzernstruktur der Zürcher Kantonalbank mit einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Tochtergesellschaften und der regionalen Konzentration des Stammhauses im Kanton Zürich bedeutet für die Risikodatenaggregation eine wesentliche Vereinfachung im Vergleich beispielsweise mit den global tätigen Grossbanken. Das Risikoprofil des Zürcher Kantonalbank Konzerns wird aufgrund der Grössenverhältnisse von den Risiken des Stammhauses dominiert. Dort, wo die Risiken aus den Tochtergesellschaften für das Risikoprofil des Konzerns wesentlich sind, stellen tägliche bzw. real-time Datenlieferungen an die Systeme des Stammhauses sicher, dass jederzeit ein verlässliches, aktuelles Bild des Konzernrisikoprofils verfügbar ist.

## Risikosysteme für Kreditrisiken

### – Limitenüberwachung

Die Limitenüberwachung erfolgt mittels zweier sich ergänzender Systeme. Das Basissystem hat eine konzernübergreifende Sicht auf alle Gegenparteien, deren Geschäfte und Exposures, Risikosteuerungs-Strukturen und Limiten. Für Privat- und Firmenkunden wird zudem ein Frühwarnscore ermittelt, der auf Basis von Transaktionsdaten berechnet wird. Täglich werden Überschreitungen und Regelverletzungen ermittelt, woraus unter Einbezug des Regelwerkes verbindliche Aufgaben für die Risikobewirtschafter im Vertrieb, deren Vorgesetzte und die Analyseeinheiten resultieren. Gegenparteierrisiken aus Handelsgeschäften werden in einer separaten Applikation berechnet und täglich dem Basissystem zur Gesamtsicht zugeführt. Diese Applikation enthält Funktionen für die Berechnung, Aggregation, Limitenüberwachung und Analyse des Handelsexposures in «real-time» und verfügt über die Möglichkeit von Pre-Deal-Checks. Die Applikation verwendet einen simulationsbasierten Ansatz und berücksichtigt sowohl Netting als auch Besicherungen nach vordefinierten Regeln.

### – Risikomessung: Credit Risk Portfolio Management System

Die Messung der Kreditrisiken auf Portfoliostufe erfolgt im Credit Risk Portfolio Management System. Dieses System berechnet u.a. das Capital at Risk (CaR) und den Expected Loss (EL). Basierend darauf werden die ökonomischen Kapitalkosten sowie die Standardrisikokosten bestimmt. Die Daten über die Exposures erhält das System vom Limitenüberwachungssystem. Diese Daten werden anschliessend angereichert mit Informationen über Sicherheiten. Die EL Berechnungen erfolgen auf Stufe Einzelkunde, die CaR Berechnung auf Stufe Portfolio. Die Exposuredaten werden täglich aktualisiert. Mit entsprechenden Spezialrechten können Portfoliodaten flexibel verändert werden, beispielsweise für Stresstests, Impactanalysen oder Szenario-Analysen. Es besteht auch die Möglichkeit im Rahmen eines Pre-Deal-Checks neue Positionen zum Portfolio hinzuzufügen um den Effekt auf das CaR zu untersuchen.

### – Reporting & Analysen: Auswertungsplattform Kreditrisiken

In der Applikation werden Daten aus verschiedenen Quellsystemen in einer Datenbank zusammengezogen. Die Daten stehen so der Geschäftseinheit Risk als Rohdaten auf Stufe Einzelgeschäft und Limite zur Verfügung, und zwar sowohl in der Bestandes- als auch in der Antrags-Sicht. Die Plattform enthält nicht nur Exposures und Limiten, sondern auch Daten zu Sicherheiten bis auf Stufe Einzelwertschrift, Objekt, Garantie etc. sowie Informationen zu Kunden-Konzernstrukturen. Die Daten werden für regelmässige Reportings und auch für ad hoc Auswertungen verwendet. Sie werden in der Regel monatlich aus den Vorsystemen bezogen, stehen bei Bedarf aber auch für weitere Stichtage zur Verfügung, auch rückwirkend. Die Auswertungen selbst erfolgen mittels Datenbank-Abfrage-Tools.

## Risikosysteme für Marktrisiken

### – Messung des Handelserfolgs (P&L Handel) und Marktrisikomessung

Verwendet wird eine Business-Intelligence-Lösung, welche die Risikoorganisation bei der handelsunabhängigen P&L- und Risiko-Analyse der Handelspositionen unterstützt. Der Bezug der P&L- und Risiko-Daten (Bewertung der Handelspositionen, P&L Attributionen und Risikosensitivitäten) und der relevanten Marktdaten (Zinssätze, Devisenkurse etc.) erfolgt aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Das verwendete System bietet eine gesamtheitliche Plausibilisierungs-, Analyse- und Reporting-Infrastruktur über die Bereiche Devisen und Wertschiften.

In der gleichen Applikation werden die Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz sowie die Marktrisikokennzahlen Capital at Risk (CaR), Value at Risk (VaR) und Stressed-VaR für die Positionen des Handels gemessen. Die Berechnung erfolgt auf verschiedenen Aggregationsstufen (Desk, Handelsbereich, Portfolio etc.). Die Applikation bezieht eine modellbasierte Bewertung aller Instrumente des Handels unter verschiedenen Marktrisikoszenerarien aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Die Marktbewegungen für die Risikomessgrössen (CaR, VaR) werden im Monte-Carlo-Verfahren simuliert.

### – Zinsrisikomessung Bilanz

Das ALM-System ist die Applikation für das Bilanzstrukturmanagement im Treasury und in der Geschäftseinheit Risk. Die zinssensitiven Positionen des Bankenbuches werden wöchentlich aktualisiert und basierend darauf wird die Zinsposition ermittelt. Das Treasury System dient der Bewirtschaftung der Zinsrisiken durch das Treasury im Rahmen der Marktzinsmethode und dem regulatorischen Reporting. Für die Risikokontrolle bildet das ALM-System die Grundlage für die Messung der Zinsrisiken aus der Barwert- und Ertragsicht.

## Risikosysteme für Liquiditätsrisiken

### – Liquiditätsrisikosystem

Das System ist ein auf die Zürcher Kantonalbank zugeschnittenes, Szenario basiertes Risikosystem zur Messung der Liquiditätsrisiken. Im System werden die Daten aller für die Liquiditätsrisikomessung relevanten Geschäfte der Bank aufbereitet, gemäss Modell kategorisiert und ihre Auswirkungen auf die Liquiditätssituation und damit die Einhaltung interner Vorgaben simuliert. Die regulatorischen Kennzahlen (inkl. TBTF-Anforderungen) zur Liquidität werden auf dem System des Accounting berechnet.

## Risikosysteme für operationelle Risiken und Compliance-Risiken

### – OpRisk und Compliance-Risiko Applikation

Die Applikation unterstützt die Geschäftseinheiten, die Organisationseinheit Operational Risk und die Organisationseinheit Legal & Compliance bei der Definition und Bewirtschaftung der OpRisk und der Compliance Risiken. In der Applikation werden die Risiken und die zugehörigen Kontrollen (Controls) zentral dokumentiert, beurteilt (Attestation) und unabhängig überprüft (Testing). Die Applikation dient zudem als Überwachungsinstrument für die Erledigung von Problemen (Issues), Compliance-Massnahmen und Revisionspendenzen.

## Risikosysteme Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, strategische Risiken

– Für die Risikomessung der Reputations-, Geschäfts- und strategischen Risiken werden keine spezifischen Risikosysteme verwendet. Die Geschäftseinheit Finanz basiert im Accounting und im Controlling vorwiegend auf SAP-Systemen.

## Stresstesting

Stresstests sind Verfahren, mit deren Hilfe der Effekt aus schockartigen Ereignissen, Änderungen einzelner Parameter der Geschäftstätigkeit oder länger andauernden Krisenszenarien auf wichtige Zielgrössen analysiert werden. Damit wird die Fähigkeit abgeschätzt, solche Stressereignisse zu überstehen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstests für die:

- Analyse von Konsequenzen auf die Erfolgsrechnung, das Eigenkapital sowie die Liquidität bei ausserordentlichen Störungen an den Finanzmärkten oder in der Gesamtwirtschaft;
- Plausibilisierung und Optimierung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Entwicklung von Krisenszenarien und -plänen für die Risikobewirtschaftung in Stresssituationen;
- Kommunikation von Konzernrisiken unter Verwendung einer Stressperspektive.

Stressszenarien basieren auf einem oder mehreren der folgenden methodischen Ansätze:

- extreme historische Ereignisse;
- von Experten formulierte Hypothesen/Szenarien;
- Sensitivitätsanalysen von bereichsspezifischen Risikofaktoren;
- Insolvenzzenarien (Reverse Stress).

Stresstestverfahren sind ein integraler Bestandteil im Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank. Im Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz sorgt die Risikokontrolle dafür, dass die beim Bankrat beantragten Risikolimiten im Einklang mit den Stresstestergebnissen stehen.

Das Stresstestuniversum der Zürcher Kantonalbank umfasst im Wesentlichen zwei Komponenten:

- Konzernstresstest: Überprüfung der Risikoidentifikation über alle Risikokategorien hinweg mit Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Kategorien.
- Bereichsspezifische Stresstests für Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken als integraler Bestandteil der jeweiligen Risikomessung. So zum Beispiel in der Markttrisikomessung als weitgehend modellfreie Ergänzung zum VaR.

### Konzernstresstest: Verlustpotenzialanalyse

In der jährlichen Verlustpotenzialanalyse untersuchen die Geschäftseinheiten Finanz und Risk gemeinsam die potenziellen Auswirkungen mehrjähriger Krisenszenarien auf die Ertrags- und Kapitalsituation. Ziel der Analyse ist die Überprüfung der Verwundbarkeit der Zürcher Kantonalbank in Bezug auf zwar unwahrscheinliche, aber mögliche Krisenszenarien. Für die Bewertung der Verlustpotenziale stehen die Bilanz- und Erfolgspositionen sowie die regulatorische Kapitalsituation im Vordergrund.

Ausgangspunkt für die Verlustpotenzialanalyse bildet die mit den Fachbereichen abgestimmte Szenarioentwicklung des Economic Research. Diese erarbeitet makroökonomische Szenarien mit möglichst unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Geschäftsbereiche. Die Szenarien weisen einen gewissen Realitätsbezug und volkswirtschaftliche Konsistenz auf, überzeichnen aber im Hinblick auf eine erwünschte Härte auch gewisse Entwicklungen. Zu jedem Szenario werden über einen Horizont von mehreren Jahren Prognosen für zentrale makroökonomische Parameter erstellt.

Basierend auf diesen Zahlen schätzen die Fachbereiche die Auswirkungen auf den Konzern. Dieser Schritt umfasst eine Analyse der Effekte auf das Risikoprofil und eine modell- oder expertenbasierte Schätzung potenzieller Verluste. Die von den Fachbereichen erstellten Analysen und Verlustschätzungen werden in Berichtsform konsolidiert und validiert. Auf Basis der Zahlen aus der finanziellen Jahresplanung werden schliesslich die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und das Kapital über den gesamten Szenariohorizont berechnet und analysiert. In der Mittelfristplanung dient das ausgewählte Szenario zur kritischen Überprüfung der Stressreserven und der Kapitalausstattung insgesamt sowie zur Ableitung allfälliger Massnahmen.

Zusätzlich zur konzerninternen Verlustpotenzialanalyse gibt die FINMA regelmässig Stressszenarien zur Überprüfung vor und vergleicht die Auswirkungen zwischen den verschiedenen Banken. Die Bearbeitung dieser «regulatorischen Verlustpotenzialanalyse (VPA)» wird nach Möglichkeit mit der internen Verlustpotenzialanalyse koordiniert. Die Ergebnisse der regulatorischen VPA werden mit der FINMA besprochen und in die interne Risikoberichterstattung integriert.

## **Bereichsspezifische Stresstests**

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstesting unter anderem als Steuerungs- und Überwachungsinstrument in folgenden Bereichen:

### – Stresstest Kreditrisiken

Im Bereich der Kreditrisiken führt die Risikokontrolle im Zusammenhang mit dem Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz (CaR) Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch. Dabei werden die Modellparameter im Kreditrisiko-Portfoliomodell unterschiedlich stark ausgelenkt und die Effekte auf den geschätzten Portfolioverlust bzw. den Risikokapitalbedarf analysiert. Weitere Stresstests werden für die Analyse des Kreditrisikoprofils von Teilportfolios ad hoc durchgeführt.

### – Stresstest Marktrisiken

Marktrisiken Handel: Stresstesting ist ein integraler Bestandteil der Marktrisikomesung. Dabei werden die Verluste der Handelspositionen aufgrund ausserordentlicher Marktbewegungen berechnet, analysiert und überwacht. Es wird unterschieden zwischen richtwertrelevanten Szenarien, Analyseszenarien und regulatorischen Szenarien. Die richtwertrelevanten Szenarien basieren auf makroökonomischen Narrativen (z.B. Finanzkrise). Dabei werden alle relevanten Risikofaktoren (Aktienkurse, Zinssätze etc.) gleichzeitig und konsistent ausgelenkt. Die Kalibrierung der Auslenkungshöhe orientiert sich bei historischen Narrativen an den effektiven Entwicklungen, bei hypothetischen Narrativen für die wichtigsten Risikofaktoren am historischen 99,9-Prozent-Quantil der 10-Tagesreturns. Wo extreme und vergleichbare historische Daten fehlen, kommen Experteneinschätzungen zum Tragen. In Ergänzung zum täglich auf der Basis der aktuellen Marktbedingungen berechneten Value at Risk wird ein stressbasierter VaR (Stress-VaR) berechnet. Der Stress-VaR basiert auf dem gleichen Modell wie der VaR, ist jedoch mit Wertänderungen der Risikofaktoren kalibriert, welche in einer Zeit mit signifikantem Marktstress (z.B. 2007 bis 2009) beobachtet wurden. Die CaR Methode im Bereich der Marktrisiken Handel basiert ebenfalls auf dem Stress-VaR. Die Angemessenheit der verwendeten Stressperiode wird jährlich überprüft und dem Risikoausschuss der GD vorgelegt. Für die Marktrisikomessung im Handel werden zusätzlich Analyseszenarien verwendet, die jedoch im Gegensatz zu den richtwertrelevanten Szenarien keine limitierende Funktion haben. Sie dienen ausschliesslich der Risikoanalyse, indem ihr Fokus auf einzelnen Risikofaktoren (z.B. Zinsen) liegt, was hilft, das Risikoprofil aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

### – Zinsrisiken Bilanz

In der Barwert-Perspektive hat das Stresstesting zum Ziel, die potenziellen Barwertverluste als Folge eines raschen und extremen Zinsszenarios zu begrenzen. Die verwendeten Szenarien stellen instantane Zinsschocks dar und decken alle relevanten Bewegungen (Parallelshifts, Drehungen und Krümmungen) der Zinskurve ab. Zusätzlich zu den oben beschriebenen richtwertrelevanten Szenarien gelangen auch regulatorische Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» zum Einsatz. In der Ertrags-Perspektive basiert das Stresstesting auf extremen Zinsszenarien mit einem Zeithorizont von einem Jahr. Für jedes Szenario wird der jeweilige Strukturbeitrag über den Simulationszeithorizont hinweg bestimmt. Die Stresstestkennzahl berechnet sich als Abweichung zwischen dem tiefsten Strukturbeitrag aller Szenarios und jenem des Steady-State-Szenarios, bei dem die Zinskurve über den ganzen Simulationshorizont hinweg konstant gehalten wird.

### – Liquiditätsrisiken

Regulatorisch gelten seit 2024 zusätzlich zu den Vorgaben der Liquiditätsverordnung an die Quote für kurzfristige Liquidität (LCR, 30-Tage-Horizont) besondere Vorgaben für systemrelevante Banken (TBTF-Anforderungen). Über einen 90-tägigen Stress- resp. Sanierungshorizont sind bei den TBTF-Anforderungen einerseits Grundanforderungen und andererseits institutsspezifische Zusatzanforderungen zu erfüllen, sodass am Tag 90 noch ein Mindestmass an Liquidität beziehungsweise qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) vorhanden ist. Ergänzend zu den regulatorischen Stressszenarien

verwendet die Zürcher Kantonalbank interne Stressszenarien basierend auf der Messung des Liquiditätsrisikomesssystem LRS. Risikomass für die Messung der kurzfristigen Liquidität ist die «LRS-Mindestliquiditätsreserve am Tag 30 bzw. Tag 90». Das Standardstressszenario modelliert einen bankspezifischen Bank-Run mit einer gravierenden Liquiditätsverschlechterung und wird aus einem Satz verschiedener Stressszenarien gewählt. Startpunkt der Berechnung ist der vorhandene Liquiditätspuffer aus HQLA. Davon ausgehend werden mit dem internen Modell für jeden Folgetag die Zu- und Abflüsse unterschiedlicher Produktgruppen berechnet, welche die Liquiditätsreserve reduzieren oder erhöhen. Das Szenario beinhaltet beispielsweise den Wegfall auslaufender Refinanzierung, einen existenzgefährdenden Liquiditätsabfluss auf allen Passivkonten und die Nicht-Erneuerung von Festgeldanlagen. Die nach 30 bzw. 90 Kalendertagen verbleibende Mindestliquiditätsreserve dient als internes Risikomass. Der Bankrat legt die Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken mit der regulatorischen LCR und den TBTF-Anforderungen fest, die GD ergänzt diese Vorgabe mit Limiten für die LRS-Mindestliquiditätsreserve.

Für weitere Informationen zu Risikomanagement, Strategien und Prozessen, der internen Berichterstattung sowie dem internen Kontrollsystem verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 73), Tabelle CCRA (Gegenpartei-Kreditrisiko, Seite 100), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 110) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 115).

## 5.4 OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

in Mio. CHF

	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>
	<b>RWA</b>	RWA	<b>Mindest-</b>
	<b>31.12.2025</b>	30.6.2025	<b>eigenmittel</b>
			<b>31.12.2025</b>
1 Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	<b>51'912</b>	52'362 <sup>3</sup>	<b>4'153</b>
2 – davon mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) bestimmt	<b>10'640</b>	11'603 <sup>3</sup>	<b>851</b>
3 – davon mit einfachem IRB (Foundation IRB, F-IRB) bestimmt	<b>20'113</b>	20'064	<b>1'609</b>
4 – davon mit Supervisory-Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 – davon mit fortgeschrittenem IRB (Advanced IRB, A-IRB) bestimmt <sup>1</sup>	<b>11'006</b>	11'083 <sup>3</sup>	<b>880</b>
5a – davon: Anpassung aufgrund des sektoriellen Floors für Banken, die den IRB anwenden, in Bezug auf grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz	<b>10'153</b>	9'612 <sup>3</sup>	<b>812</b>
6 Gegenpartei-Kreditrisiko	<b>9'434</b>	8'448	<b>755</b>
7 – davon mit Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) bestimmt	<b>3'864</b>	3'522	<b>309</b>
8 – davon mit Modellansatz bestimmt (Expected-Positive-Exposure-Modellansatz)	–	–	–
9 – davon andere <sup>2</sup>	<b>5'570</b>	4'926	<b>446</b>
10 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	<b>2'083</b>	2'145	<b>167</b>
11 Instrumente mit Beteiligungscharakter im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz oder der internen Modellmethode bestimmt während der übergangsrechtlichen Frist von fünf Jahren	–	–	–
12 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Look-Through-Ansatz (LTA) bestimmt	<b>217</b>	230	<b>17</b>
13 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit mandatsbasiertem Ansatz (MBA) bestimmt	–	–	–
14 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Fallback-Ansatz (FBA) bestimmt	<b>486</b>	144	<b>39</b>
15 Abwicklungsrisiko	<b>46</b>	45	<b>4</b>
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–
17 – davon mit dem auf internen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (SEC-IRBA) berechnet	–	–	–
18 – davon mit dem auf externen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (SEC-ERBA) berechnet, einschliesslich des auf interner Beurteilung basierenden Ansatzes für Verbriefungen (SEC-IAA)	–	–	–
19 – davon mit Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) berechnet	–	–	–
19a – davon mit 1'250 Prozent nach Risiko gewichtet	–	–	–
20 Marktrisiken	<b>3'529</b>	3'951 <sup>3</sup>	<b>282</b>
20a – davon mit einfachem Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	–	–	–
21 – davon mit Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	<b>3'529</b>	3'951 <sup>3</sup>	<b>282</b>
22 – davon mit Marktrisiko-Modellansatz bestimmt	–	–	–
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund der Umbuchung von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24 Operationelle Risiken	<b>4'652</b>	4'355	<b>372</b>
25 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge, mit 250 Prozent nach Risiko gewichtete Positionen	–	–	–
26 Angewendeter Output Floor (%)	<b>72,5%</b>	72,5 %	–
27 Floor-Anpassung vor Anwendung der vorübergehenden Obergrenze	–	–	–
28 Floor-Anpassung nach Anwendung der vorübergehenden Obergrenze	–	–	–
<b>29 Total (1+6+10+11+12+13+14+15+16+20+23+24+25+28)</b>	<b>72'359</b>	<b>71'680<sup>3</sup></b>	<b>5'789</b>

1 Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

2 Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Ansatz für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten an.

3 Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die Total RWA um 1'207 Mio. CHF zu tief ausgewiesen (davon Kreditrisiko SA-BIZ 61 Mio. CHF, Kreditrisiko A-IRB 43 Mio. CHF, sektorieller Floor 684 Mio. CHF und Marktrisiken 418 Mio. CHF). Durch die Anpassung der RWA verändern sich die entsprechenden Summen ebenfalls.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 30. Juni 2025 um 679 Millionen Franken auf 72'359 Millionen Franken erhöht. Dabei sind insbesondere die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko (+ 986 Millionen Franken), für Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen im Fallback-Ansatz (+ 342 Millionen Franken) und für operationelle Risiken (+ 297 Millionen Franken) angestiegen. Zu Gegenbewegungen kam es bei den RWA für das Kreditrisiko (–450 Millionen Franken) und für die Marktrisiken (–422 Millionen Franken). Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

## 6 Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz

### 6.1 CMS1: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart

31.12.2025		a	b	c	d
in Mio. CHF		RWA			
Risikoart	RWA berechnet nach Modellansatz	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Total tatsächliche RWA (a + b)	RWA vollständig berechnet nach Standardansatz für die Berechnung der Kapitaluntergrenze nach Artikel 45a Absatz 3 ERV (Output Floor)	
1	Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	41'271	10'640	51'912	69'851
2	Gegenpartei-Kreditrisiko	1'676	7'758	9'434	10'830
3	Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)		2'083	2'083	2'083
4	Verbriefungen im Bankenbuch	–	–	–	–
5	Marktrisiken	–	3'529	3'529	3'529
6	Operationelle Risiken	–	4'652	4'652	4'652
7	Verbleibende RWA	–	749	749	749
<b>8</b>	<b>Total</b>	<b>42'947</b>	<b>29'411</b>	<b>72'359</b>	<b>91'694</b>

30.6.2025		a	b	c	d
in Mio. CHF		RWA			
Risikoart	RWA berechnet nach Modellansatz	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Total tatsächliche RWA (a + b)	RWA vollständig berechnet nach Standardansatz für die Berechnung der Kapitaluntergrenze nach Artikel 45a Absatz 3 ERV (Output Floor)	
1	Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko	40'759 <sup>1</sup>	11'603 <sup>1</sup>	52'362 <sup>1</sup>	70'661 <sup>1</sup>
2	Gegenpartei-Kreditrisiko	1'819	6'629	8'448	10'057
3	Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)		2'145	2'145	2'145
4	Verbriefungen im Bankenbuch	–	–	–	–
5	Marktrisiken	–	3'951 <sup>1</sup>	3'951 <sup>1</sup>	3'951 <sup>1</sup>
6	Operationelle Risiken	–	4'355	4'355	4'355
7	Verbleibende RWA	–	419	419	419
<b>8</b>	<b>Total</b>	<b>42'578<sup>1</sup></b>	<b>29'102<sup>1</sup></b>	<b>71'680<sup>1</sup></b>	<b>91'588<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die tatsächlichen RWA in Spalte c für das Kreditrisiko um 789 Mio. CHF, für das Marktrisiko um 418 Mio. CHF und im Total um 1'207 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

Beim Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart kam es während der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen.

Die Zürcher Kantonalbank wendet bei der Ermittlung der RWA einzig für das Kredit- und Gegenpartei-Kreditrisiko einen Modellansatz an. Die RWA für die anderen Risikoarten werden nach einem Standardansatz berechnet. Die nachfolgende Tabelle erläutert die wesentlichen Treiber von Unterschieden zwischen den RWA für das Kredit- und Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem Modellansatz (IRB) und nach dem Standardansatz (SA-BIZ):

	<b>Modellansatz (IRB)</b>	<b>Standardansatz (SA-BIZ)</b>
Risikogewichtung	Anhand Risikogewichtsformel mit folgenden Einflussfaktoren: – Positionsklasse – Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (internes Rating) – Ausfallrate (LGD) – Restlaufzeit (ausser bei Positionsklasse Retail)	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen: Basierend auf Positionsklasse (Selbstgenutzte Wohn- und Gewerbeliegenschaften sowie Wohn- und Gewerbe- renditeliegenschaften) und Belehnungsgrad (LTV-Klasse). Blankokredite: Basierend auf externem Rating. Falls nicht verfügbar, Fallback-Risikogewicht 100 % für Unternehmen, 85 % für KMU.
Interne Ratings / Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	Ratingmodelle kalibriert anhand von internen Ausfallraten. Stressperioden werden mit höherer Gewichtung berücksichtigt, um die Konservativität sicherzustellen.	Keine Berücksichtigung von internen Ratings/PD.
Ausfallrate (LGD)	Bei Unternehmen / Banken regulatorisch vorgegeben (F-IRB). Bei Retail (A-IRB) eigene Downturn-LGD-Modellierung mit Annahme eines Immobilienwertverlusts von ca. 50 %.	Keine Berücksichtigung von LGD.
Kreditrechnungsfaktoren (CCF)	Grösstenteils übernommen vom Standardansatz, teilweise erhöht basierend auf eigenen Schätzungen.	Regulatorisch vorgegeben.
Sektorielle Floor in Bezug auf grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz	Die IRB-RWA für grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz müssen mindestens 72,5 % der SA-BIZ-RWA für diese Positionen betragen.	–

Die Modellansatz-RWA sind in allen Positionsklassen tiefer als die Standardansatz-RWA. Die wesentlichsten Unterschiede zeigen sich in den folgenden zwei Positionsklassen:

- Positionsklasse Unternehmen: übrige Finanzierungen: Durch die Möglichkeit der Verwendung der internen Ratings resultiert bei der Mehrheit der Gegenparteien ein Modellrisikogewicht kleiner als 100 Prozent. Somit sind die IRB-RWA tiefer als die SA-BIZ-RWA, da die SA-BIZ-Risikogewichte mehrheitlich 100 Prozent betragen.
- Positionsklasse Retail: grundpfandgesicherte Positionen: Hier ist der Unterschied zwischen den IRB-RWA (vor sektoriellem Floor) und den SA-BIZ-RWA besonders gross. Die historisch beobachteten Ausfallraten sind sehr tief, was eine Kalibrierung der Ratingmodelle hin zu guten Ratings erlaubt. So ergibt sich in dieser Positionsklasse ein durchschnittliches Modellrisikogewicht von rund 15 Prozent (vor sektoriellem Floor). Im Standardansatz ist das tiefst mögliche Risikogewicht 20 Prozent, welches für selbstgenutzte Wohnliegenschaften mit LTV bis 50 Prozent zur Anwendung kommt.

Der sektorielle Floor greift bei der Zürcher Kantonalbank und führt per 31. Dezember 2025 zu einer RWA-Anpassung von 10'153 Millionen Franken (30. Juni 2025: 9'612 Millionen Franken). Diese Anpassung ist in der obenstehenden Tabelle CMS1 in Zeile 1 im Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko in den RWA berechnet nach Modellansatz enthalten.

**6.2 CMS2: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse**

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>
in Mio. CHF		<b>RWA</b>			
		RWA berechnet nach IRB	RWA für Spalte a bei Neuberechnung nach SA-BIZ	Totale tatsächliche RWA	RWA vollständig berechnet nach SA-BIZ für die Berechnung der Kapitaluntergrenze nach Artikel 45a Absatz 3 ERV (Output Floor)
	<b>Positionsklasse</b>				
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	–	–	2	2
2	– davon: Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen, nach Foundation IRB (F-IRB)	–	–		–
3	– davon: Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen, nach Advanced IRB (A-IRB)	–	–		–
4	Banken	1'497	2'531	2'094	3'128
5	Öffentlich-rechtliche Körperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	1'074	1'074
6	Unternehmen: Spezialfinanzierungen	15'301	16'708	16'862	18'270
7	– davon: Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach Supervisory-Slotting-Ansatz	–	–		–
8	– davon: Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB	15'301	16'708		16'708
9	– davon: Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach A-IRB	–	–		–
10	Unternehmen: übrige Finanzierungen	8'772	13'980	12'214	17'422
11	– davon: Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB	8'772	13'980		13'980
12	– davon: Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach A-IRB	–	–		–
13	Retail	15'702	25'992	16'125	26'416
14	– davon: Retail: grundpfand-gesicherte Positionen	15'702	25'992		25'992
15	– davon: Retail: qualifizierte revolving Positionen (Qualifying Revolving Retail Exposures)	–	–		–
16	– davon: Retail: übrige Positionen	–	–		–
17	Instrumente mit Beteiligungscharakter			525	525
18	Andere	–	–	3'015	3'015
<b>19</b>	<b>Total</b>	<b>41'271</b>	<b>59'211</b>	<b>51'912</b>	<b>69'851</b>

30.6.2025

in Mio. CHF

	a	b	c	d
	<b>RWA</b>			
<b>Positionsklasse</b>	RWA berechnet nach IRB	RWA für Spalte a bei Neuberechnung nach SA-BIZ	Totale tatsächliche RWA	RWA vollständig berechnet nach SA-BIZ für die Berechnung der Kapitaluntergrenze nach Artikel 45a Absatz 3 ERV (Output Floor)
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	–	–	3	3
2 – davon: Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen, nach Foundation IRB (F-IRB)	–	–		–
3 – davon: Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen, nach Advanced IRB (A-IRB)	–	–		–
4 Banken	1'713	3'081	2'384	3'752
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	842 <sup>1</sup>	842 <sup>1</sup>
6 Unternehmen: Spezialfinanzierungen	14'787 <sup>1</sup>	16'171 <sup>1</sup>	16'477 <sup>1</sup>	17'861 <sup>1</sup>
7 – davon: Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach Supervisory-Slotting-Ansatz	–	–		–
8 – davon: Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB	14'787 <sup>1</sup>	16'171 <sup>1</sup>		16'171 <sup>1</sup>
9 – davon: Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach A-IRB	–	–		–
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen	8'698 <sup>1</sup>	14'128 <sup>1</sup>	12'911 <sup>1</sup>	18'342 <sup>1</sup>
11 – davon: Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB	8'698 <sup>1</sup>	14'128 <sup>1</sup>		14'128 <sup>1</sup>
12 – davon: Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach A-IRB	–	–		–
13 Retail	15'561 <sup>1</sup>	25'677 <sup>1</sup>	15'964 <sup>1</sup>	26'080 <sup>1</sup>
14 – davon: Retail: Grundpfand-gesicherte Positionen	15'561 <sup>1</sup>	25'677 <sup>1</sup>		25'677 <sup>1</sup>
15 – davon: Retail: qualifizierte revolving Positionen (Qualifying Revolving Retail Exposures)	–	–		–
16 – davon: Retail: übrige Positionen	–	–		–
17 Instrumente mit Beteiligungscharakter			477	477
18 Andere	–	–	3'305	3'305
<b>19 Total</b>	<b>40'759<sup>1</sup></b>	<b>59'057<sup>1</sup></b>	<b>52'362<sup>1</sup></b>	<b>70'661<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die tatsächlichen RWA in Spalte c Total um 789 Mio. CHF zu tief ausgewiesen (davon Öffentlich-rechtliche Körperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken gerundet 1 Mio. CHF, Unternehmen: Spezialfinanzierungen 421 Mio. CHF, Unternehmen: übrige Finanzierungen 81 Mio. CHF und Retail um 286 Mio. CHF). Durch die Anpassung der RWA verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

Beim Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse kam es während der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen.

# 7 Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC

## 7.1 CCA: Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken

31.12.2025		Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	n/a	CH 036 153 294 5
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>› Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbest. der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Jan. 2024	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	2'425 Mio. CHF	738 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.2.1870	30.6.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Kündigungsdatum 30.10.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
<b>› Dividende, Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	n/a	Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	n/a	Ja
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz Charakteristika, die vollständige Anerkennung nach Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2025		CHF Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
<b>› Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	315 Mio. CHF	185 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a
<b>› Dividende, Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Ja	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

**30.6.2025**

1	Emittent
2	Eindeutiger Identifikator
3	Auf das Instrument anwendbares Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird

**Dotationskapital**

Zürcher Kantonalbank
n/a
Schweizer Recht
n/a

**CHF Tier 1-Anleihe**

Zürcher Kantonalbank
CH 036 153 294 5
Schweizer Recht
n/a

**› Aufsichtsrechtliche Behandlung**

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1.Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken
9	Nominalwert des Instruments
10	Buchhalterische Klassifizierung
11	Ursprüngliches Emissionsdatum
12	Mit oder ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar

Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übriges Instrument	Übriges Instrument
2'425 Mio. CHF	746 Mio. CHF
2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit – nominal
15.2.1870	30.6.2017
Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
n/a	n/a
Nein	Ja
n/a	Nächstes Kündigungsdatum 30.10.2025. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.

**› Dividende, Coupon**

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung
30	Forderungsverzicht
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus
34a	Art der Nachrangigkeit
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika

Variabel	Fix und später variabel
n/a	Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028, danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
n/a	Ja
Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
n/a	n/a
n/a	n/a
n/a	n/a
n/a	n/a
n/a	n/a
n/a	n/a
Nein	Ja
n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
n/a	Permanent
n/a	n/a
Vertraglich	Vertraglich
Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
Nein	Nein
n/a	n/a

**30.6.2025**

**CHF Tier 1-Anleihe**

**EUR Tier 2-Anleihe**

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a

**› Aufsichtsrechtliche Behandlung**

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der Regeln, die nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung vom 1. Juni 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2024 gelten	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übriges Instrument	Übriges Instrument
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken	315 Mio. CHF	187 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, angegeben im Format TT.MM.JJJJ, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a

**› Dividende, Coupon**

17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers, wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument eine fehlende Dividende auf den normalen Aktien impliziert	Ja	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

## 7.2 CC1: Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF

### › Hartes Kernkapital (CET1)

1	Ausgegebenes und einbezahltes Gesellschaftskapital, das vollständig anrechenbar ist	<b>2'425</b>
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken nach Abzug der latenten Steuerverpflichtungen, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde, Gewinnbeziehungsweise Verlustvortrag und Periodengewinn beziehungsweise -verlust	<b>13'304</b>
	– davon Gewinnreserve	<b>11'684</b>
	– davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	<b>379</b>
	– davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	<b>1'241</b>
	– davon als CET1 anrechenbar	<b>863</b>
3	Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve in den konsolidierten Abschlüssen und übrige Reserven	<b>-1</b>
6	CET1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	<b>15'350</b>

### › Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. CET1

8	Goodwill nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	<b>-3</b>
9	Andere immaterielle Werte, ohne Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage Servicing Rights), nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	<b>-0</b>
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	<b>-0</b>
28	Summe der CET1-Anpassungen	<b>-3</b>
<b>29</b>	<b>CET1 netto</b>	<b>15'347</b>

### › Zusätzliches Kernkapital (AT1)

30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind	<b>1'065</b>
32	– davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	<b>1'065</b>
36	AT1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	<b>1'065</b>

### › Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. AT1

37	Netto-Longposition in eigenen AT1-Instrumenten	<b>-12</b>
43	Summe der AT1-Anpassungen	<b>-12</b>
44	AT1 netto	<b>1'053</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto AT1)</b>	<b>16'400</b>

### › Ergänzungskapital (Tier 2)

46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind, nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen (Art. 30 Abs. 2 ERV)	<b>187</b>
	Überschuss Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Positionen, als Tier 2 anrechenbar	<b>296</b>
51	Tier 2 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	<b>483</b>

### › Aufsichtsrechtliche Anpassungen am Tier 2

52	Netto-Longposition in eigenen Tier-2-Instrumenten und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	<b>-2</b>
57	Summe der Tier-2-Anpassungen	<b>-2</b>
<b>58</b>	<b>Tier 2 netto</b>	<b>482</b>
<b>59</b>	<b>Anrechenbare Eigenmittel (netto Tier 1 + netto Tier 2)</b>	<b>16'882</b>
<b>60</b>	<b>Summe der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)</b>	<b>72'359</b>

<b>a</b> <b>Beträge</b> <b>31.12.2025</b>	<b>a</b> Beträge 30.6.2025	<b>b</b> Referenzen
<b>2'425</b>	2'425	G
<b>13'304</b>	12'730	
<b>11'684</b>	11'684	H
<b>379</b>	379	F
<b>1'241</b>	668	J
<b>863</b>	309 <sup>1</sup>	K
<b>-1</b>	-1	I
<b>15'350</b>	14'795	
<b>-3</b>	-3	A, D
<b>-0</b>	-0	B, E
<b>-0</b>	-0	C
<b>-3</b>	-3	
<b>15'347</b>	<b>14'792</b>	
<b>1'065</b>	1'065	
<b>1'065</b>	1'065	
<b>1'065</b>	1'065	
<b>-12</b>	-4	
<b>-12</b>	-4	
<b>1'053</b>	1'061	
<b>16'400</b>	<b>15'853</b>	
<b>187</b>	187	
<b>296</b>	293 <sup>3</sup>	
<b>483</b>	480 <sup>3</sup>	
<b>-2</b>	-	
<b>-2</b>	-	
<b>482</b>	<b>480<sup>3</sup></b>	
<b>16'882</b>	<b>16'332<sup>3</sup></b>	
<b>72'359</b>	<b>71'680<sup>3</sup></b>	

## › Kapitalquoten<sup>2</sup>

61	CET1-Quote (Zeile 29), in Prozent der RWA	<b>21,2 %</b>	20,6 % <sup>3</sup>
62	Tier-1-Quote (Zeile 45), in Prozent der RWA	<b>22,7 %</b>	22,1 % <sup>3</sup>
63	Quote bzgl. der anrechenbaren Eigenmittel (Ziffer 59), in Prozent der RWA	<b>23,3 %</b>	22,8 % <sup>3</sup>
64	Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard: Eigenmittelpuffer + erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken, in Prozent der RWA	<b>2,5 %</b>	2,5 % <sup>3</sup>
65	– davon Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA	<b>2,5 %</b>	2,5 %
66	– davon antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV, in Prozent der RWA	<b>0,0 %</b>	0,0 % <sup>3</sup>
67	– davon Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken nach dem Basler Mindeststandard, in Prozent der RWA	–	–
68	Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen, in Prozent der RWA	<b>15,3 %</b>	14,8 % <sup>3</sup>

## › Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge vor Risikogewichtung

72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere gekaufte TLAC-Instrumente im Finanzbereich	<b>1'043</b>	925
73	Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, die als CET1 anrechenbar sind	<b>423</b>	423

## › Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in Tier 2

76	Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) unterliegen, vor Anwendung der Obergrenze	<b>38</b>	37
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen nach dem SA-BIZ	<b>239</b>	233
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im Tier 2 in Bezug auf Positionen, die dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) unterliegen, vor Anwendung der Obergrenze	<b>271</b>	274
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen nach dem IRB	<b>258</b>	256 <sup>3</sup>

1 Gemäss Art. 21, Abs. 1, Bst. e ERV kann der Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs, nach Abzug des geschätzten Gewinnausschüttungsanteils, zu 70 Prozent als hartes Kernkapital (CET1) angerechnet werden.

2 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a bis 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

3 Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die RWA um 1'207 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

Bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln zeigt sich mit einem Anstieg von 555 Millionen Franken hauptsächlich beim harten Kernkapital eine wesentliche Veränderung im Vergleich zum 30. Juni 2025. Die Zunahme liegt hauptsächlich am Gewinnrückbehalt für das Geschäftsjahr 2025, welcher 554 Millionen Franken höher ist als per Vorstichtag. Beim zusätzlichen Kernkapital (AT1) und im Ergänzungskapital (T2) kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen. Die RWA blieben ebenfalls auf einem ähnlichen Niveau wie per Mitte Jahr. Die höheren regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel liessen die Kapitalquoten entsprechend ansteigen (CET1-Quote und Tier-1-Quote +0,6 Prozentpunkte sowie Gesamtkapitalquote +0,5 Prozentpunkte).

## 7.3 CC2: Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln

### Bilanz nach Rechnungslegung/aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis<sup>1</sup>

in Mio. CHF

#### › Aktiven

Flüssige Mittel	
Forderungen gegenüber Banken	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Forderungen gegenüber Kunden	
Hypothekarforderungen	
Handelsgeschäft	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	
Finanzanlagen	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Beteiligungen	
Sachanlagen	
Immaterielle Werte	
– davon Goodwill	
– davon andere immaterielle Werte, ausser Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage Servicing Rights)	
Sonstige Aktiven	
– davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	
<b>Total Aktiven</b>	

#### › Verpflichtungen

Verpflichtungen gegenüber Banken	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	
Kassenobligationen	
Geldmarktpapiere	
Obligationenanleihen	
Pfandbriefdarlehen	
Passive Rechnungsabgrenzungen	
Sonstige Passiven	
Rückstellungen	
– davon latente Steuerverpflichtungen für Goodwill	
– davon latente Steuerverpflichtungen für andere immaterielle Werte, ausser Rechte zur Bedienung für Hypotheken (MSR)	
<b>Total Verpflichtungen</b>	
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (Tier 2). Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Trigger beziehungsweise mit tiefem Trigger aus.	
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Trigger beziehungsweise mit tiefem Trigger aus.	

#### a und b Beträge 31.12.2025

#### a und b Beträge 30.6.2025

#### c Referenzen

<b>36'317</b>	31'518	
<b>2'525</b>	3'036	
<b>20'205</b>	21'092	
<b>12'662</b>	13'346	
<b>111'174</b>	109'106	
<b>13'178</b>	12'160	
<b>1'022</b>	1'222	
<b>–</b>	–	
<b>7'737</b>	5'621	
<b>449</b>	537	
<b>158</b>	155	
<b>474</b>	481	
<b>3</b>	3	
<b>3</b>	3	A
<b>0</b>	0	B
<b>274</b>	1'533	
<b>0</b>	0	C
<b>–</b>	–	
<b>206'177</b>	<b>199'811</b>	
<b>31'784</b>	33'107	
<b>9'492</b>	6'581	
<b>114'324</b>	109'033	
<b>2'458</b>	2'292	
<b>1'105</b>	2'256	
<b>4'729</b>	4'512	
<b>208</b>	233	
<b>–</b>	–	
<b>11'891</b>	11'181	
<b>12'041</b>	11'620	
<b>1'437</b>	1'146	
<b>795</b>	2'534	
<b>185</b>	162	
<b>–</b>	–	D
<b>–</b>	–	E
<b>190'450</b>	<b>184'657</b>	
<b>465</b>	467	
<b>1'053</b>	1'061	

## › Eigenkapital

Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	379	F
Gesellschaftskapital	<b>2'425</b>	2'425	
– davon als hartes Kernkapital (CET1) anrechenbar	<b>2'425</b>	2'425	G
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- beziehungsweise Verlustvorträge/Periodengewinn beziehungsweise -verlust	<b>12'924</b>	12'350	
– davon Gewinnreserve	<b>11'684</b>	11'684	H
– davon Währungsumrechnungsreserve	<b>-1</b>	-1	I
– davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	<b>1'241</b>	668	J
– davon als CET1 anrechenbar	<b>863</b>	309 <sup>2</sup>	K
Eigene Kapitalanteile	-	-	
Minderheitsanteile in den konsolidierten Abschlüssen	-	-	
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>15'727</b>	<b>15'154</b>	

1 Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

2 Gemäss Art. 21, Abs. 1, Bst. e ERV kann der Gewinn des laufenden Geschäftsjahrs, nach Abzug des geschätzten Gewinnausschüttungsanteils, zu 70 Prozent als hartes Kernkapital (CET1) angerechnet werden.

## Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die ZKB Securities (UK) Ltd., die Complementa AG sowie die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG in Liquidation, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG, Swissscanto Private Equity Growth II AG und Swissscanto Asset Management International SA). Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Tochter- und Subtochtergesellschaften Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und Complementa GmbH sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Spheriq AG (ehemals Philanthropy Services AG).

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 bis 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

## Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Konzern zu keinen wesentlichen Änderungen.

## Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

## Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

## 8 Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

### 8.1 LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

#### Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Aus Tabelle LI2 gehen die wesentlichen Differenzen zwischen den Buchwerten und den Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben hervor, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- Ausserbilanzpositionen (Zeile 4)
- Widerrufliche Zusagen (Zeile 5)
- Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen (Zeile 6)
- Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen (Zeile 7)
- Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten (Zeile 8)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate (Zeile 9)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT (Securities Financing Transactions – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten) (Zeile 10)
- Andere Differenzen (Zeile 11)

#### Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Es handelt sich dabei um Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren, das heisst, dass eine dauernde Bereitschaft zur Erhöhung, zum Abbau, zur Schliessung oder zur Absicherung der Risikoposition besteht. Ebenfalls als Handelsgeschäft gilt die Absicht, Arbitragegewinne zu erzielen. Bei Abschluss einer Transaktion ist die Zuordnung zum Handelsgeschäft festzulegen und entsprechend zu dokumentieren.

Positionen des Handelsgeschäftes sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten und zu bilanzieren. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, hat die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip zu erfolgen.

Die Vorgaben für die Bewertung derjenigen Bilanzpositionen, welche zum Fair Value bewertete Handelsgeschäfte beinhalten können, sind gemäss Konzernhandbuch die folgenden:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bewertungsvorgaben</b>
<b>Handelsgeschäft</b>	Alle im Rahmen des Handelsgeschäftes gehaltenen und sich im Eigentum der Bank befindlichen Wertschriften und Edelmetalle (physische und in Kontoform gehaltene). Forderungen aus Geldmarktpapieren zu Handelszwecken.	Bilanzierung zum Fair Value.
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente</b>	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum Fair Value bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst.

<b>Bilanzposition</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bewertungsvorgaben</b>
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value Bewertung</b>	Aktiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReIV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» kumulativ erfüllt sind.
<b>Verpflichtungen aus Handelsgeschäften</b>	Shortpositionen.	Bilanzierung zum Fair Value.
<b>Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente</b>	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar.
<b>Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung</b>	Passiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReIV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» kumulativ erfüllt sind.

Als Fair Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter, theoretischer Preis eingesetzt werden. Im letzteren Fall müssen für die Preisermittlung folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle tragen allen in diesem Zusammenhang relevanten Risiken angemessen Rechnung;
- die Inputfaktoren für die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle sind vollständig und angemessen;
- die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle inklusive der dazu verwendeten Inputfaktoren sind wissenschaftlich fundiert, robust und werden konsistent angewandt;
- die Kontrollen sind wirksam, insbesondere die Kontrolle der Modelle, der Bewertung und der Tageserfolgsrechnung durch die vom Handel unabhängige interne Risikokontrolle;
- die Händler, der unabhängige Controller und der Risk Manager zeichnen sich durch Marktnähe und Marktkenntnisse aus.

### **Systeme und Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Handelsgeschäften**

Die Erfassung der Handelsgeschäfte erfolgt im System Frontarena durch den Handel. Die Abwicklung und die Bestandesführung erfolgen über ein designiertes Positionführungssystem (Backoffice System WSA), welches die Geschäfte von Frontarena bezieht. Die Buchführung (Nebenbuch) erfolgt für alle Handelsgeschäfte in SAP CFM.

Die Kursplausibilisierung in den Frontsystemen für die Berechnung des laufenden P&L Handel sowie die tägliche Abstimmung zwischen Front- und Back-System wird durch Market Risk sichergestellt.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte basiert auf den Kursen respektive Bewertungen von Frontarena. Die Bewertungsparameter für die Berechnung des P&L Handel unterliegen einer handelsunabhängigen Kontrolle durch Market Risk. Für die finanzielle Berichterstattung werden die von Frontarena gelieferten Preise durch das Accounting plausibilisiert und mittels Konsistenzkontrollen überwacht. Zusätzlich wird monatlich eine P&L-Überführung zwischen dem buchhalterischen Handelserfolg und dem rapportierten P&L des Risikocontrollings erstellt.

Die Preissetzung der Positionen im Handelsbuch erfolgt auf Basis der im Market Risk zur Bewertung herangezogenen Daten und Datenquellen. Diese Preissetzungsregeln werden nach Instrumententyp durch Market Risk definiert.

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die für Handelsgeschäfte angewandten Bewertungsmethoden je Instrumententyp.

<b>Instrument</b>	<b>Bewertung / Preis</b>
Bond CHF/EUR	Marktpreis
Swap CHF/non CHF	Theoretisch
Credit Default Swap (CDS)	Theoretisch
Aktien/Indices	Marktpreis
Futures	Marktpreis
Aktien/Index Optionen	Theoretisch
Commodities	Marktpreis
Future auf PM	Marktpreis
Optionen auf PM und Commodities	Theoretisch
ETFs auf Gold und Fonds	Theoretisch
FX Option/FX Warrant	Theoretisch
Strukturierte Produkte	Theoretisch

Für weitere Angaben zum Marktrisikomanagement verweisen wir auf Tabelle MRA ab Seite 110.

## 8.2 LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

31.12.2025 in Mio. CHF	a und b <sup>1/2</sup> Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs- kreises	c Buchwerte nach Kreditrisiko- vorschriften	d Buchwerte nach Gegenpartei- Kreditrisiko- vorschriften	e Buchwerte nach Verbriefungs- vorschriften	f Buchwerte nach Marktrisiko- vorschriften	g Ohne Eigen- mittelanfor- derungen oder mittels Kapitalabzug
<b>› Aktiven</b>						
Flüssige Mittel	36'317	36'317	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	2'525	2'384	140	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	20'205	–	20'205	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	12'662	12'261	401	–	–	–
Hypothekarforderungen	111'174	111'174	–	–	–	–
Handelsgeschäft	13'178	559	–	–	12'618	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'022	–	1'022	–	1'022	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	7'737	7'238	–	–	499	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	449	449	–	–	47	–
Beteiligungen	158	158	–	–	–	–
Sachanlagen	474	474	–	–	–	–
Immaterielle Werte	3	–	–	–	–	3
Sonstige Aktiven	274	274	–	–	–	0
<b>Total Aktiven</b>	<b>206'177</b>	<b>171'289</b>	<b>21'768</b>	<b>–</b>	<b>14'186</b>	<b>3</b>
<b>› Verpflichtungen</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	31'784	–	220	–	–	31'564
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9'492	–	9'492	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	114'324	–	12	–	–	114'313
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'458	–	–	–	2'458	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'105	–	1'105	–	1'105	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'729	–	–	–	4'729	–
Kassenobligationen	208	–	–	–	–	208
Geldmarktpapiere	–	–	–	–	–	–
Obligationenanleihen	11'891	–	–	–	–	11'891
Pfandbriefdarlehen	12'041	–	–	–	–	12'041
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'437	–	–	–	45	1'391
Sonstige Passiven	795	–	–	–	–	795
Rückstellungen	185	–	–	–	–	185
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>190'450</b>	<b>–</b>	<b>10'829</b>	<b>–</b>	<b>8'338</b>	<b>172'388</b>

- 1 Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.  
2 Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

31.12.2024

in Mio. CHF

	a und b <sup>1/2</sup>	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte unter Kreditrisikovorschriften	Buchwerte unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften	Buchwerte unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>› Aktiven</b>						
Flüssige Mittel	32'733	32'733	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	3'405	3'093	312	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	25'349	–	25'349	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	11'621	11'197	424	–	–	–
Hypothekarforderungen	106'600	106'600	–	–	–	–
Handelsgeschäft	13'437	9	–	–	13'428	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'669	–	2'669	–	2'669	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	5'206	4'858	–	–	349	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	513	513	–	–	53	–
Beteiligungen	155	155	–	–	–	–
Sachanlagen	497	497	–	–	–	–
Immaterielle Werte	3	–	–	–	–	3
Sonstige Aktiven	405	402	–	–	–	2
<b>Total Aktiven</b>	<b>202'594</b>	<b>160'057</b>	<b>28'755</b>	<b>–</b>	<b>16'499</b>	<b>5</b>
<b>› Verpflichtungen</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	39'691	–	56	–	–	39'635
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8'008	–	8'008	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	106'980	–	19	–	–	106'962
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'862	–	–	–	2'862	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'005	–	1'005	–	1'005	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'421	–	–	–	4'421	–
Kassenobligationen	260	–	–	–	–	260
Geldmarktpapiere	50	–	–	–	–	50
Obligationenanleihen	10'994	–	–	–	–	10'994
Pfandbriefdarlehen	11'162	–	–	–	–	11'162
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'287	–	–	–	56	1'232
Sonstige Passiven	834	–	–	–	–	834
Rückstellungen	177	–	–	–	–	177
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>187'732</b>	<b>–</b>	<b>9'088</b>	<b>–</b>	<b>8'344</b>	<b>171'305</b>

- 1 Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.
- 2 Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

### 8.3 LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)

31.12.2025		a	b	d	c	e
in Mio. CHF		Total	Positionen nach den Kreditrisikovorschriften	Positionen nach den Gegenpartei-Kreditrisikovorschriften	Positionen nach den Verbriefungsvorschriften	Positionen nach den Marktrisikovorschriften <sup>1</sup>
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Tabelle LI1	207'244	171'289	21'768	–	14'186
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Tabelle LI1	19'167	–	10'829	–	8'338
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	188'077	171'289	10'939	–	5'849
4	Ausserbilanzpositionen <sup>2</sup>	17'532	8'864	–	–	–
5	Widerrufliche Zusagen <sup>2</sup>	35'789	5'002	–	–	–
6	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	444	443	1	–	–
7	Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	–3'434	–3'434	–	–	–
8	Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	–987	–987	–	–	–
9	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	10'517	–	10'517	–	–
10	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	–2'969	–	–2'969	–	–
11	Andere Differenzen	–5'937	–89	–	–	–5'848
<b>12</b>	<b>Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben</b>	<b>199'578</b>	<b>181'089</b>	<b>18'489</b>	<b>–</b>	<b>1</b>

- 1 Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.
- 2 Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

31.12.2024		a	b	d	c	e
in Mio. CHF		Total	Positionen unter Kreditrisikovorschriften	Positionen unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Positionen unter Verbriefungsvorschriften	Positionen unter Marktrisikovorschriften <sup>1</sup>
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	205'311	160'057	28'755	–	16'499
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	17'432	–	9'088	–	8'344
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	187'879	160'057	19'666	–	8'155
4	Ausserbilanzpositionen <sup>2</sup>	18'450	11'073	–	–	–
5	Widerrufliche Zusagen <sup>2</sup>	32'660	16'846	–	–	–
6	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	462	461	1	–	–
7	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	–422	–422	–	–	–
8	Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	–3'293	–3'293	–	–	–
9	Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	–760	–760	–	–	–
10	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	10'391	–	10'391	–	–
11	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	–7'098	–	–7'098	–	–
12	Andere Differenzen	–8'209	–60	–	–	–8'149
<b>13</b>	<b>Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben</b>	<b>206'869</b>	<b>183'903</b>	<b>22'960</b>	<b>–</b>	<b>6</b>

- 1 Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.
- 2 Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

### 8.4 PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die Zürcher Kantonalbank hat weder in der vorangegangenen Berichtsperiode noch zum Stichtag prudentielle Wertanpassungen vorgenommen.

## 9 Belastung von Vermögenswerten

### 9.1 ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

<b>31.12.2025</b>	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>
in Mio. CHF	Belastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Zentralbankfazilitäten	Unbelastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Total
Flüssige Mittel	250	–	36'067	36'317
Forderungen gegenüber Banken	1'117	–	1'408	2'525
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	20'205	20'205
Forderungen gegenüber Kunden	809	72	11'781	12'662
Hypothekarforderungen	14'618	–	96'556	111'174
Handelsgeschäft	503	–	12'675	13'178
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	–	–	1'022	1'022
Finanzanlagen	579	–	7'158	7'737
Übrige Aktiven	–	–	1'358	1'358
<b>Total Aktiven</b>	<b>17'875</b>	<b>72</b>	<b>188'230</b>	<b>206'177</b>

<b>30.6.2025</b>	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>
in Mio. CHF	Belastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Zentralbankfazilitäten	Unbelastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Total
Flüssige Mittel	250	–	31'269	31'518
Forderungen gegenüber Banken	1'457	–	1'579	3'036
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	21'092	21'092
Forderungen gegenüber Kunden	1'472	105	11'770	13'346
Hypothekarforderungen	14'114	–	94'992	109'106
Handelsgeschäft	647	–	11'513	12'160
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	–	–	1'222	1'222
Finanzanlagen	363	–	5'258	5'621
Übrige Aktiven	–	–	2'709	2'709
<b>Total Aktiven</b>	<b>18'301</b>	<b>105</b>	<b>181'405</b>	<b>199'811</b>

Bei der Belastung von Vermögenswerten kam es während der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen.

Innerhalb der flüssigen Mittel stellt die Sicherstellung der Verpflichtung aus der Einlagensicherung gegenüber dem Verein esisuisse bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen belasteten Vermögenswert dar.

Positionen der Forderungen gegenüber Banken und gegenüber Kunden, des Handelsgeschäfts sowie der Finanzanlagen sind im ausgewiesenen Umfang (Spalte a) als Sicherstellungen für Derivategeschäfte belastet.

Die SNB stellte während der Corona-Pandemie eine stehende Fazilität (SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität) zur Verfügung. Dafür sind Covid-Kredite (Forderungen) als Sicherheiten abgetreten (Spalte b bei den Forderungen gegenüber Kunden).

Die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG gewährt den Kantonalbanken Pfandbriefdarlehen gegen hypothekarische Deckung. Der Deckungsstock der Pfandbriefzentrale enthält Hypothekarforderungen, welche die strengen reglementarischen Vorschriften des Pfandbriefgesetzes erfüllen müssen. Spalte a zeigt den Umfang der dafür belasteten Hypothekarforderungen.

# 10 Kreditrisiko

## 10.1 CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der GD genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben und Instrumente gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

### Organisation und Prozesse

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebsseinheiten in den Geschäftseinheiten Firmenkunden, Institutionals & Multinationals, Private Banking, Privatkunden sowie das Betreuungszentrum in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking als Risikobewirtschafter verantwortlich.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Risikokontrolle der Geschäftseinheit Risk sind von der Risikobewirtschaftung der Vertriebsseinheiten getrennt. Das Risikomanagement erlässt kreditpolitische Vorgaben, analysiert und prüft Geschäfte entlang bestehender Kompetenzordnungen, überwacht laufend die geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Die Risikokontrolle überwacht und rapportiert auf Stufe Portfolio und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Compliance-Funktion ist Mitglied sowohl im Risikoausschuss der Generaldirektion als auch im Kredit-Komitee, wo Kreditrisiko relevante Themen des Risikoausschusses vorbehandelt werden.

Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Dabei arbeitet Audit unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen und übernimmt keinerlei operative Aufgaben oder Kontrolltätigkeiten. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Audit hat keine Weisungsbefugnis, jedoch das Recht, Empfehlungen abzugeben. Die Berichterstattung des Audits erfolgt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten («Probability of Default», PD), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall («Exposure at Default», EAD) sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall («Loss Given Default», LGD). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen («Country Ceiling Ratings» und «Sovereign Default Ratings»).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

### **Sicherheiten**

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (z.B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (z.B. Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

### **Limitierung und Überwachung der Kreditengagements**

Die Kreditengagements werden mit Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandsengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Indikationen für Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

### **Wertberichtigungen**

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die kundenbetreuenden Einheiten in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z.B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze

zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt grundsätzlich über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

### **Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste**

Für nicht gefährdete Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte bildet die Zürcher Kantonalbank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste. Unter erwartetem Verlust «expected loss» (EV) wird der Erwartungswert der zukünftigen Verluste aus Kreditausfällen verstanden. Der EV wird auf den nicht gefährdeten Forderungen folgender Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ermittelt:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Schuldtitel mit Haltung bis zur Endfälligkeit in den Finanzanlagen
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen

### **Länderrisiken**

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

### **Settlement-Risiken**

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities Lending und Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS, einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

### **Konzentrationsrisiken**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisiko-berichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

### **Berichterstattung**

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kreditrisiken. Die Information über das Kreditrisikoprofil des Konzerns erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios sowie über die gesamten Kreditrisiken. Diese

Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und/oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Kreditrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios, teilweise hinunter bis auf Stufe Gegenpartei. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert, wobei die Produktion der Reports oftmals stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

## **Risikoprofil**

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine Universalbankstrategie. Diese leitet sich direkt vom Gesetz über die Zürcher Kantonalbank sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ab. Im Sinne dieser strategischen Ausrichtung betreibt die Bank ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit starker Verankerung im Wirtschaftsraum Zürich. Entsprechend dem Geschäftsmodell bilden das Kreditgeschäft und insbesondere das Hypothekarkreditgeschäft zentrale Geschäftsbereiche der Bank. Mit 111,2 Milliarden Franken stellen die Hypothekarforderungen den weitaus grössten Anteil an den Forderungen in der Bilanz dar. Knapp zwei Drittel der Hypothekarforderungen an Private betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Diese Ausrichtung schlägt sich folglich auch im Risikoprofil der Bank nieder. Die Kreditengagements nach Positionskategorien gemäss Basel III sind in den Tabellen CR4 (SA-BIZ) auf Seite 84 und CR6 (IRB) ab Seite 95 ersichtlich.

## **Anlagebestand**

### **Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Risiken im Anlagebestand**

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen, Beteiligungen sowie Immobilienpreisrisiken. Diese werden aufgrund der Zuteilung zum Bankenbuch für Eigenmittelzwecke unter den Kreditrisiken berücksichtigt. Zinsänderungsrisiken von Schuldtiteln in den Finanzanlagen werden im Rahmen der Zinsrisiken Bilanz bewirtschaftet und limitiert.

Die Hintergründe des Anlagebestands sind wie folgt: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen sind Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur.

Daneben tätigt die Zürcher Kantonalbank Start-up-Finanzierungen zur Förderung von Jungunternehmen. Die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagerichtlinien der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen sind in einer vom Risikoausschuss der GD genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Entlang der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank bestehen Vorgaben zu klimabezogenen Finanzrisiken. Neben Ausschlusskriterien für Emittenten aus kritischen Branchen müssen Finanzanlagen des Treasury Vorgaben bezüglich ihres Carbon Footprints (CO<sub>2</sub>e-Emissionen relativ zum Umsatz) erfüllen. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung des Anlagebestands erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des erforderlichen Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

## Risikoprofil

Der Bilanzwert Finanzanlagen beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 7,7 Milliarden Franken (Vorjahr: 5,2 Milliarden Franken). Der Anteil der Schuldtitel beläuft sich hierbei auf 7,1 Milliarden Franken (2024: 4,7 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus Pfandbriefen und Anleihen erstklassiger Qualität, die hinsichtlich Gegenparteigruppen und Ländern diversifiziert sind. Beteiligungstitel, Edelmetalle und Liegenschaften sind mit insgesamt 0,6 Milliarden Franken im Gesamtkontext unwesentlich.

### 10.2 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>
in Mio. CHF		Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Rückstellungen	Davon ECL-Wertberichtigungen/ Rückstellungen für Kreditausfälle aus			Nettowerte (a + b – c)
		aus- gefallenen Positionen	nicht aus- gefallenen Positionen		SA-BIZ-Posi- tionen der Kategorie «Spezifisch» zugewiesen	SA-BIZ-Posi- tionen der Kategorie «Generell» zugewiesen	IRB- Positionen	
1	Forderungen, ausgenommen Schuldtitel <sup>1</sup>	780	125'753	714	25	–	399	125'819
2	Schuldtitel <sup>1</sup>	–	7'093	3	3	–	0	7'090
3	Ausserbilanzpositionen	132	17'400	60	10	–	51	17'471
<b>4</b>	<b>Total</b>	<b>911</b>	<b>150'246</b>	<b>777</b>	<b>38</b>	<b>–</b>	<b>450</b>	<b>150'380</b>

1 Die Bilanzpositionen müssen gemäss OffV-FINMA die Ausleihungen und Schuldtitel enthalten. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 38'380 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>
in Mio. CHF		Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Rückstellungen	Davon ECL-Wertberichtigungen/ Rückstellungen für Kreditausfälle aus			Nettowerte (a + b – c)
		aus- gefallenen Positionen	nicht aus- gefallenen Positionen		SA-BIZ-Posi- tionen der Kategorie «Spezifisch» zugewiesen	SA-BIZ-Posi- tionen der Kategorie «Generell» zugewiesen	IRB- Positionen	
1	Forderungen, ausgenommen Schuldtitel <sup>1</sup>	723	124'921	720	25	–	410	124'924
2	Schuldtitel <sup>1</sup>	–	5'197	2	2	–	0	5'195
3	Ausserbilanzpositionen	152	17'078	57	11	–	47	17'173
<b>4</b>	<b>Total</b>	<b>875</b>	<b>147'196</b>	<b>779</b>	<b>37</b>	<b>–</b>	<b>457</b>	<b>147'291</b>

1 Die Bilanzpositionen müssen gemäss OffV-FINMA die Ausleihungen und Schuldtitel enthalten. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 36'642 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

## Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

### Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

### Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

### Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldnern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

## 10.3 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln

31.12.2025

a

in Mio. CHF

<b>1</b>	<b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel<sup>1</sup> am Ende der Vorperiode (30.6.2025)</b>	<b>723</b>
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	162
3	Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben	93
4	Teilweise und vollständig ausgebuchte Beträge	4
5	Übrige Änderungen (+/-) <sup>2</sup>	-8

<b>6</b>	<b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Berichtsperiode (1+2-3-4+5)</b>	<b>780</b>
----------	--	------------

1 In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

2 Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 31. Dezember 2025 um 57 Millionen Franken höher als per 30. Juni 2025.

## 10.4 CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

### Mengengerüst nach geographischen Gebieten

in Mio. CHF

	<b>Buchwerte 31.12.2025</b>	<b>Buchwerte 31.12.2024</b>
Schweiz	<b>126'404</b>	119'186
Übriges Europa	<b>3'281</b>	2'923
Amerika	<b>1'954</b>	2'298
Asien und Ozeanien	<b>1'181</b>	1'116
Afrika	<b>90</b>	86
<b>Total Positionen</b>	<b>132'909</b>	<b>125'609</b>

### Mengengerüst nach Branchen

in Mio. CHF

	<b>Buchwerte 31.12.2025</b>	<b>Buchwerte 31.12.2024</b>
Landwirtschaft	<b>761</b>	627
Industrie	<b>4'162</b>	5'080
Dienstleistungen	<b>55'883</b>	50'308
Private und Übrige	<b>72'103</b>	69'594
<b>Total Positionen</b>	<b>132'909</b>	<b>125'609</b>

### Mengengerüst nach Restlaufzeiten

in Mio. CHF

	<b>Buchwerte 31.12.2025</b>	<b>Buchwerte 31.12.2024</b>
Fällig bis zu 3 Monaten	<b>16'321</b>	15'063
Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	<b>17'657</b>	24'675
Fällig innerhalb von 1 bis 3 Jahren	<b>23'488</b>	24'164
Fällig innerhalb von 3 bis 5 Jahren	<b>29'457</b>	18'470
Fällig nach mehr als 5 Jahren	<b>45'986</b>	43'236
<b>Total Positionen</b>	<b>132'909</b>	<b>125'609</b>

### Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Die gefährdeten Forderungen («Impaired Loans») betragen 564 Millionen Franken (2024: 516 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verblieb ein Nettoschuldbetrag von 315 Millionen Franken (2024: 294 Millionen Franken).

### Identifikation gefährdeter Forderungen

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Wertberichtigungen ab Seite 74 der Tabelle CRA.

## Gefährdete Positionen nach geographischen Gebieten

in Mio. CHF

	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2025	Wertberichtigungen/ Abschreibungen 31.12.2025	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2024	Wertberichtigungen/ Abschreibungen 31.12.2024
Schweiz	457	243	451	221
Übriges Europa	45	32	51	36
Amerika	61	14	14	14
Asien und Ozeanien	0	0	–	–
Afrika	–	–	–	–
<b>Total gefährdete Positionen</b>	<b>564</b>	<b>289</b>	<b>516</b>	<b>271</b>

## Gefährdete Positionen nach Aktivitätsbereichen

in Mio. CHF

	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2025	Wertberichtigungen/ Abschreibungen 31.12.2025	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2024	Wertberichtigungen/ Abschreibungen 31.12.2024
Landwirtschaft	5	3	7	4
Industrie	215	95	176	77
Dienstleistungen	263	172	253	170
Private und Übrige	80	19	80	20
<b>Total gefährdete Positionen</b>	<b>564</b>	<b>289</b>	<b>516</b>	<b>271</b>

## Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen («Non Performing Loans») belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 178 Millionen Franken (2024: 147 Millionen Franken). Der Anteil überfälliger Forderungen, welcher dennoch nicht gefährdet war, beträgt dabei 34 Millionen Franken (2024: 68 Millionen Franken). Es handelt sich dabei um Forderungen, welche durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind.

## Analyse zur Altersstruktur überfälliger Positionen gemäss Rechnungslegung

in Mio. CHF

	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2025	Wertberichtigungen/ Abschreibungen 31.12.2025	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2024	Wertberichtigungen/ Abschreibungen 31.12.2024
Überfällig seit 1 Tag bis 3 Monaten	8	1	66	41
Überfällig seit 3 bis 6 Monaten	63	35	30	3
Überfällig seit 6 bis 9 Monaten	12	3	6	2
Überfällig seit 9 Monaten bis 1 Jahr	27	17	23	6
Überfällig seit 1 Jahr bis 3 Jahren	55	19	13	7
Überfällig seit 3 bis 5 Jahren	7	2	6	2
Überfällig seit mehr als 5 Jahren	8	7	2	1
<b>Total überfällige Positionen</b>	<b>178</b>	<b>83</b>	<b>147</b>	<b>62</b>

## Restrukturierte Positionen

Als restrukturiert gelten alle Positionen mit Aktiv- und/oder Ausserbilanzgeschäften, welche als ausgefallen gelten (Default-Positionen) und durch ein dediziertes Team innerhalb der Bank betreut werden. Für gefährdete Default-Positionen und für mit Kreditrisiken behaftete Ausserbilanzgeschäfte werden zudem Einzelwertberichtigungen respektive Rückstellungen gebildet. Bei wieder gesunden Positionen entfällt zwar der Default-Flag, der Rücktransfer der Position vom dedizierten Team an den Vertrieb erfolgt in der Regel erst nach Bestätigung einer gewissen Nachhaltigkeit. Positionen im Vertrieb gelten als nicht restrukturiert.

## Restrukturierte Positionen

in Mio. CHF

		Bruttoschuldbetrag		Total
		Gefährdete Positionen	Nicht gefährdete Positionen	
<b>Restrukturierte Positionen</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>476</b>	<b>558</b>	<b>1'033</b>
Restrukturierte Positionen	31.12.2024	443	628	1'070

## Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

## 10.5 CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

### **Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse bezüglich des bilanziellen und ausserbilanziellen Nettings**

Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle grundsätzlich keine Verrechnung (Netting). Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei;
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf;
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei Over-the-Counter-Geschäften findet eine Verrechnung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Der Umfang des bilanziellen Nettings (Verrechnungsbetrag) belief sich per 31. Dezember 2025 auf 15,0 Milliarden Franken (2024: 20,0 Milliarden Franken). Es findet kein ausserbilanzielles Netting statt.

### **Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse, um Garantien zu beurteilen und zu bewirtschaften**

Bankgarantien werden als kurante Deckung angerechnet. Der Belehnungssatz ist dabei abhängig vom Rating des entsprechenden Instituts. Die Bankgarantien werden vor Akzeptierung von der Vertriebseinheit für Banken geprüft. Alle übrigen Garantien werden lediglich als Zusatzdeckung ohne anrechenbaren Deckungswert (blanko) eingestuft. Die Berücksichtigung von Garantien von anderen Unternehmen als Deckung bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Risikokontrolle.

Handelt es sich beim Garantiebetrug um eine Maximalsumme, bei der Zinsen und übrige Kosten inbegriffen sind, wird dieser bei mindestens 110 Prozent des sicherzustellenden Kreditbetrages festgelegt. Die Laufzeit des Kreditengagements wird nach der maximalen Gültigkeit der Garantie bemessen. Die Fälligkeit des Kredits/Darlehens liegt in der Regel ein Monat vor dem Endtermin der Garantie, damit eine Inanspruchnahme möglich ist.

Für die Eigenmittelberechnung berücksichtigt die Zürcher Kantonalbank Bankgarantien (Zürcher Kantonalbank als direkt Begünstigte, Abruf auf erstes Verlangen ohne Einreden) nach dem Substitutionsansatz. Im Weiteren werden auch Staatsgarantien berücksichtigt.

### **Informationen zu Konzentrationen im Marktrisiko oder Kreditrisiko, was risikomindernde Instrumente betrifft (d.h. nach Art des Garantiegebers, der Sicherheiten und des Sicherungsgebers bei Kreditderivaten)**

Garantien, die als Deckung für Kreditengagements berücksichtigt werden, werden in der internen Risikomessung dem Kreditengagement des Garantiegebers angerechnet. Die Garantiewerte fliessen so automatisch in die Konzentrationsrisikoüberwachung auf Stufe Kunde, Region und Branche ein.

## 10.6 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 92 dieses Berichtes.

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
in Mio. CHF		Unbesicherte Positionen zu Buchwerten	Besicherte Positionen zu Buchwerten <sup>1</sup>	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen <sup>2</sup>
1	Ausleihungen, ausgenommen Schuldtitel	14'383	111'436	109'399	1'077	–
2	Schuldtitel	7'024	66	–	66	–
<b>3</b>	<b>Total</b>	<b>21'407</b>	<b>111'502</b>	<b>109'399</b>	<b>1'143</b>	<b>–</b>
4	– davon ausgefallen	390	117	87	18	–

1 Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

2 Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
in Mio. CHF		Unbesicherte Positionen zu Buchwerten	Besicherte Positionen zu Buchwerten <sup>1</sup>	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen <sup>2</sup>
1	Ausleihungen, ausgenommen Schuldtitel	14'684	110'241	108'249	1'193	–
2	Schuldtitel	5'119	75	–	75	–
<b>3</b>	<b>Total</b>	<b>19'803</b>	<b>110'316</b>	<b>108'249</b>	<b>1'268</b>	<b>–</b>
4	– davon ausgefallen	330	122	88	22	–

1 Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

2 Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 30. Juni 2025 um 301 Millionen Franken abgenommen. Der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 31. Dezember 2025 liegt bei 89 Prozent (30. Juni 2025: 88 Prozent). Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

## 10.7 CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz. Gewisse Positionen werden jedoch weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) unterlegt. Für diese Positionen ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Es werden keine Ratings von Exportversicherungsagenturen (ECAs) berücksichtigt. Bei Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für Banken muss neu mit der Finalisierung von Basel III ein externes Rating ohne Berücksichtigung staatlicher Beihilfen verwendet werden, hierzu wird das Fitch XGS Rating verwendet. Für die Kategorien Retail, Beteiligungstitel und übrige Positionen gelangen keine Ratings zur Anwendung. Für Wertpapiere wird auf die emissionspezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's abgestellt.

Falls zwei oder mehrere Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen, wobei die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet wird. Bei Schuldtiteln wird in erster Priorität auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

Mit der Finalisierung von Basel III wurde bei der Verwendung externer Ratings eine Sorgfaltsprüfung eingeführt, bei der die Bank beurteilen muss, ob das angewandte Risikogewicht tatsächlich angemessen ist. Dazu wird für Geschäfte mit externem Rating das interne Rating des Geschäftspartners konsultiert und bei Bedarf die Ratingklasse respektive das Risikogewicht erhöht. Die Sorgfaltsprüfung führt nie zu einem gegenüber dem externen Rating tieferen Risikogewicht.

## 10.8 CR4: Kreditrisiko: Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

31.12.2025 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		a		b		c		d		e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und vor Anwendung von Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Anwendung von Risikominderung		RWA		RWA-Dichte in %			
Positionsklasse		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte						
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	2'197	0	2'684	6	2		0,1 %			
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	1'925	3'482	1'925	586	1'077		42,9 %			
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	–	61	1	–		–			
4	Banken	287	186	287	94	136		35,8 %			
	– davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–		–			
5	Gedekte Schuldverschreibungen	11	–	11	–	1		10,0 %			
	– davon: Schweizer Pfandbriefe	11	–	11	–	1		10,0 %			
6	Unternehmen	4'537	10'868	3'938	2'523	4'565		70,7 %			
	– davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	2'660	6'760	2'306	1'217	2'427		68,9 %			
	– davon: Spezialfinanzierungen	573	1'223	569	235	784		97,6 %			
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	271	317	271	317	1'645		279,6 %			
8	Retail	825	743	235	43	291		104,6 %			
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	2'222	554	2'219	126	1'451		61,9 %			
	– davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE) <sup>1</sup>	346	112	345	12	114		31,9 %			
	– davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	960	78	958	10	405		41,9 %			
	– davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE) <sup>1</sup>	132	11	132	4	100		73,9 %			
	– davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	629	89	629	13	574		89,5 %			
	– davon: Baukredite und Kredite für Bauland <sup>1</sup>	156	264	156	87	258		105,9 %			
10	Ausgefallene Positionen	147	248	135	58	285		147,9 %			
11	Übrige Positionen	37'777	–	37'777	–	1'186		3,1 %			
<b>12</b>	<b>Total</b>	<b>50'201</b>	<b>16'398</b>	<b>49'543</b>	<b>3'755</b>	<b>10'640</b>		<b>20,0 %</b>			

<sup>1</sup> Die Zeile «Baukredite und Kredite für Bauland» umfasst nur die Kredite für nicht selbstgenutzte Liegenschaften. Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Wohnliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)» und Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)» enthalten.

**30.6.2025**

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

Positionsklasse	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und vor Anwendung von Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und nach Anwendung von Risikominderung		RWA		RWA-Dichte in %		
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte					
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	235	–	766	13	3		0,3 %		
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	1'419	3'405	1'420	579	847		42,4 %		
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	–	50	0	–		–		
4 Banken	297	193	297	95	132		33,8 %		
– davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–		–		
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	31	–	31	–	3		10,0 %		
– davon: Schweizer Pfandbriefe	31	–	31	–	3		10,0 %		
6 Unternehmen	5'498	10'275	4'915	2'386	5'371		73,6 %		
– davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	2'730	6'265	2'390	1'113	2'733		78,0 %		
– davon: Spezialfinanzierungen	451	1'273	447	225	659		98,0 %		
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	262	317	262	317	1'608		277,8 %		
8 Retail	764	995	245	58	324		107,0 %		
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	2'768	501	2'763	95	1'714 <sup>2</sup>		60,0 % <sup>2</sup>		
– davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE) <sup>1</sup>	401	130	401 <sup>2</sup>	14	142 <sup>2</sup>		34,1 %		
– davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	1'299 <sup>2</sup>	69 <sup>2</sup>	1'295 <sup>2</sup>	10 <sup>2</sup>	527 <sup>2</sup>		40,4 % <sup>2</sup>		
– davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE) <sup>1</sup>	159	25	159	10	131		77,5 % <sup>2</sup>		
– davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	728 <sup>2</sup>	94 <sup>2</sup>	727 <sup>2</sup>	13 <sup>2</sup>	659 <sup>2</sup>		89,0 % <sup>2</sup>		
– davon: Baukredite und Kredite für Bauland <sup>1</sup>	181 <sup>2</sup>	183 <sup>2</sup>	181 <sup>2</sup>	49 <sup>2</sup>	255 <sup>2</sup>		111,1 % <sup>2</sup>		
10 Ausgefallene Positionen	324	359	309	77	396		102,7 %		
11 Übrige Positionen	32'942	–	32'942	–	1'205		3,7 %		
<b>12 Total</b>	<b>44'541</b>	<b>16'045</b>	<b>44'000</b>	<b>3'620</b>	<b>11'603<sup>2</sup></b>		<b>24,4 %<sup>2</sup></b>		

1 Die Zeile «Baukredite und Kredite für Bauland» umfasst nur die Kredite für nicht selbstgenutzte Liegenschaften. Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Wohnliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)» und Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)» enthalten.

2 Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die Total RWA für das Kreditrisiko nach dem SA-BIZ um 61 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

Im Vergleich zum 30. Juni 2025 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem SA-BIZ um 5'660 Millionen Franken erhöht. Dabei haben insbesondere die Bilanzwerte der Positionsklassen Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen sowie Übrige Positionen zugenommen (+ 1'962 Millionen Franken bzw. + 4'835 Millionen Franken). Der höchste Rückgang zeigte sich in der Positionsklasse Unternehmen (–961 Millionen Franken). Die Ausserbilanzwerte stiegen im zweiten Halbjahr 2025 um 353 Millionen Franken (hauptsächlich in der Positionsklasse Unternehmen + 592 Millionen Franken, kompensiert um den Rückgang der Retail-Positionen –252 Millionen Franken). Das durchschnittliche Risikogewicht (RWA-Dichte in %) ist im Berichtshalbjahr gesunken, weshalb das Total der RWA im Vergleich zum 30. Juni 2025 ebenfalls tiefer ist (–963 Millionen Franken).

## 10.9 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF								
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	0 %	20 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	2'687	–	1	2	–	–	2'690

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF								
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	0 %	20 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
1	Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	776	–	–	3	–	–	779

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

31.12.2025		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF							
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	20 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	678	1'785	48	–	–	2'512

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF							
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	20 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
2	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	612	1'324	63	–	–	1'998

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

31.12.2025		a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. CHF									
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	0 %	20 %	30 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	63	–	–	–	–	–	–	63

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

30.6.2025		a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. CHF									
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	0 %	20 %	30 %	50 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	50	–	–	–	–	–	–	50

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>	<b>h</b>	<b>i</b>
in Mio. CHF										
<b>Positionsklasse/Risikogewichtung</b>		20 %	30 %	40 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
4	Banken	321	0	16	0	–	–	44	–	381
	– davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>	<b>h</b>	<b>i</b>
in Mio. CHF										
<b>Positionsklasse/Risikogewichtung</b>		20 %	30 %	40 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
4	Banken	346	0	6	0	–	–	41	–	392
	– davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>	<b>h</b>	<b>i</b>
in Mio. CHF										
<b>Positionsklasse/Risikogewichtung</b>		10 %	15 %	20 %	25 %	35 %	50 %	100 %	Andere	Total <sup>1</sup>
5	Gedekte Schuldverschreibungen	11	–	–	–	–	–	–	–	11
	– davon: Schweizer Pfandbriefe	11	–	–	–	–	–	–	–	11

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>	<b>h</b>	<b>i</b>
in Mio. CHF										
<b>Positionsklasse/Risikogewichtung</b>		10 %	15 %	20 %	25 %	35 %	50 %	100 %	Andere	Total <sup>1</sup>
5	Gedekte Schuldverschreibungen	31	–	–	–	–	–	–	–	31
	– davon: Schweizer Pfandbriefe	31	–	–	–	–	–	–	–	31

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>	<b>h</b>	<b>i</b>	<b>j</b>	<b>k</b>
in Mio. CHF												
<b>Positionsklasse/Risikogewichtung</b>		20 %	50 %	65 %	75 %	80 %	85 %	100 %	130 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
6	Unternehmen	1'606	1'128	–	183	–	9	3'536	–	–	–	6'461
	– davon: Wertpapierhäuser und Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	1'014	569	–	–	–	–	1'939	–	–	–	3'523
	– davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	78	–	–	725	–	–	–	804

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>	<b>h</b>	<b>i</b>	<b>j</b>	<b>k</b>
in Mio. CHF												
<b>Positionsklasse/Risikogewichtung</b>		20 %	50 %	65 %	75 %	80 %	85 %	100 %	130 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
6	Unternehmen	1'796	876	–	214	–	13	4'402	–	–	–	7'302
	– davon: Wertpapierhäuser und Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	848	184	–	–	–	–	2'471	–	–	–	3'503
	– davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	54	–	–	618	–	–	–	672

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>
in Mio. CHF							
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	100 %	150 %	250 %	400 %	Andere	Total <sup>1</sup>
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter		–	472	116	–	588

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>
in Mio. CHF							
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	100 %	150 %	250 %	400 %	Andere	Total <sup>1</sup>
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter		–	472	107	–	579

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
in Mio. CHF						
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	45 %	75 %	100 %	Andere	Total <sup>1</sup>
8	Retail	–	74	204	–	278

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
in Mio. CHF						
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	45 %	75 %	100 %	Andere	Total <sup>1</sup>
8	Retail	–	82	222	–	303

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>	<b>h</b>	<b>i</b>	<b>j</b>	<b>k</b>	<b>l</b>	<b>m</b>	<b>n</b>	<b>o</b>	<b>p</b>	<b>q</b>	<b>r</b>	<b>s</b>	<b>t</b>	<b>u</b>	<b>v</b>	
in Mio. CHF																								
<b>Positionsklasse/Risikogewichtung</b>		0 %	20 %	25 %	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %	55 %	60 %	65 %	70 %	75 %	85 %	90 %	100 %	105 %	110 %	115 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>	
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	–	79	146	262	588	–	2	–	171	127	–	343	9	0	–	358	–	–	193	68	–	2'345	
	– davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften <sup>2</sup>	–	79	146	–	125	–	2	–	–	–	–	–	6	0	–	0	–	–	–	–	–	357	
	– davon: Kein Finanzierungssplitting	–	79	146	–	125	–	2	–	–	–	–	–	6	0	–	0	–	–	–	–	–	357	
	– davon: gedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	– davon: ungedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	– davon: Übrige Wohnliegenschaften	–	–	–	262	462	–	–	–	171	40	–	–	1	–	–	–	–	–	–	30	–	967	
	– davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	87	–	–	2	–	–	46	–	–	–	–	–	135	
	– davon: Kein Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	87	–	–	2	–	–	46	–	–	–	–	–	135	
	– davon: gedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	– davon: ungedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	– davon: Übrige Gewerbeliegenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	343	–	–	–	97	–	–	193	9	–	642	
	– davon: Baukredite und Kredite für Bauland <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	214	–	–	–	29	–	243	

- 1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen  
2 Gemäss OffV-FINMA muss die Zeile «Baukredite und Kredite für Bauland» nur die Kredite für nicht selbstgenutzte Liegenschaften umfassen. Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Wohnliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Wohnliegenschaften» und Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften» enthalten.

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>	<b>g</b>	<b>h</b>	<b>i</b>	<b>j</b>	<b>k</b>	<b>l</b>	<b>m</b>	<b>n</b>	<b>o</b>	<b>p</b>	<b>q</b>	<b>r</b>	<b>s</b>	<b>t</b>	<b>u</b>	<b>v</b>	
in Mio. CHF																								
<b>Positionsklasse/Risikogewichtung</b>		0 %	20 %	25 %	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %	55 %	60 %	65 %	70 %	75 %	85 %	90 %	100 %	105 %	110 %	115 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>	
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	–	66	158	549 <sup>3</sup>	682 <sup>3</sup>	–	–	–	157 <sup>3</sup>	140 <sup>3</sup>	–	390 <sup>3</sup>	14	0	–	398 <sup>3</sup>	–	–	198 <sup>3</sup>	106 <sup>3</sup>	–	2'858	
	– davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften <sup>2</sup>	–	66	158	–	170	–	–	–	10	–	–	–	11 <sup>3</sup>	0	–	0	–	–	–	–	–	415 <sup>3</sup>	
	– davon: Kein Finanzierungssplitting	–	66	158	–	170	–	–	–	10	–	–	–	11 <sup>3</sup>	0	–	0	–	–	–	–	–	415 <sup>3</sup>	
	– davon: gedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	– davon: ungedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	– davon: Übrige Wohnliegenschaften	–	–	–	549 <sup>3</sup>	511 <sup>3</sup>	–	–	–	147 <sup>3</sup>	47 <sup>3</sup>	–	–	1	–	–	–	–	–	0	49	–	1'304 <sup>3</sup>	
	– davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	93 <sup>3</sup>	–	–	2	0	–	73 <sup>3</sup>	–	–	–	–	–	169	
	– davon: Kein Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	93 <sup>3</sup>	–	–	2	0	–	73 <sup>3</sup>	–	–	–	–	–	169	
	– davon: gedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	– davon: ungedecktes Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	– davon: Übrige Gewerbeliegenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	390 <sup>3</sup>	–	–	–	144 <sup>3</sup>	–	–	198 <sup>3</sup>	8	–	740 <sup>3</sup>	
	– davon: Baukredite und Kredite für Bauland <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	181 <sup>3</sup>	–	–	–	49 <sup>3</sup>	–	229 <sup>3</sup>	

- 1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen  
2 Gemäss OffV-FINMA muss die Zeile «Baukredite und Kredite für Bauland» nur die Kredite für nicht selbstgenutzte Liegenschaften umfassen. Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Wohnliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Wohnliegenschaften» und Baukredite und Kredite für Bauland für selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften sind in der Zeile «Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften» enthalten.  
3 Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die RWA für das Kreditrisiko nach dem SA-BIZ um 61 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
in Mio. CHF						
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	50 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
10	Ausgefallene Positionen		8	185	–	193

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
in Mio. CHF						
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	50 %	100 %	150 %	Andere	Total <sup>1</sup>
10	Ausgefallene Positionen		364	21	–	385

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>
in Mio. CHF							
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	0 %	20 %	100 %	1'250 %	Andere	Total <sup>1</sup>
11	Übrige Positionen	36'591	–	1'186		–	37'777

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>
in Mio. CHF							
	<b>Positionsklasse/ Risikogewichtung</b>	0 %	20 %	100 %	1'250 %	Andere	Total <sup>1</sup>
11	Übrige Positionen	31'737	–	1'205		–	32'942

1 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

### Darstellung der Positionen und der angewendeten Kreditumrechnungsfaktoren nach Risikogewichtung

31.12.2025

in Mio. CHF

		a	b	c	d
Risikogewicht	Bilanzpositionen	Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	Gewichteter durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>1</sup>	Total <sup>2</sup>	
1	Weniger als 40 Prozent	41'869	4'386	26,5 %	43'032
2	40 bis 70 Prozent	2'867	2'947	23,9 %	3'572
3	75 Prozent	114	435	35,0 %	266
4	85 Prozent	5	26	15,7 %	9
5	90 bis 100 Prozent	3'999	8'165	16,4 %	5'342
6	105 bis 130 Prozent	191	9	20,1 %	193
7	150 Prozent	226	308	22,7 %	296
8	250 Prozent	155	317	100,0 %	472
9	400 Prozent	116	–	–	116
10	1'250 Prozent	–	–	–	–
11	Total	49'543	16'594	22,6 %	53'298

1 Die Gewichtung basiert auf den Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren

2 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

### Darstellung der Positionen und der angewendeten Kreditumrechnungsfaktoren nach Risikogewichtung

30.6.2025

in Mio. CHF

		a	b	c	d
Risikogewicht	Bilanzpositionen	Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	Gewichteter durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor <sup>1</sup>	Total <sup>2</sup>	
1	Weniger als 40 Prozent	35'627 <sup>3</sup>	4'596 <sup>3</sup>	25,6 % <sup>3</sup>	36'802 <sup>3</sup>
2	40 bis 70 Prozent	2'277 <sup>3</sup>	2'571 <sup>3</sup>	24,0 % <sup>3</sup>	2'894 <sup>3</sup>
3	75 Prozent	145 <sup>3</sup>	505	32,7 %	310
4	85 Prozent	9	21	21,0 %	14
5	90 bis 100 Prozent	5'332 <sup>3</sup>	8'134 <sup>3</sup>	16,3 % <sup>3</sup>	6'656 <sup>3</sup>
6	105 bis 130 Prozent	196 <sup>3</sup>	9 <sup>3</sup>	19,0 % <sup>3</sup>	198 <sup>3</sup>
7	150 Prozent	153 <sup>3</sup>	72 <sup>3</sup>	20,2 % <sup>3</sup>	167 <sup>3</sup>
8	250 Prozent	155	317	100,0 %	472
9	400 Prozent	107	–	–	107
10	1'250 Prozent	–	–	–	–
11	Total	44'000	16'225	22,3 %	47'620

1 Die Gewichtung basiert auf den Ausserbilanzpositionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren

2 Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen

3 Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die RWA für das Kreditrisiko nach dem SA-BIZ um 61 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen zeigen sich per 31. Dezember 2025 auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Im Wesentlichen sind die Bilanzpositionen mit Risikogewicht von weniger als 40 Prozent angestiegen (+ 6'242 Millionen Franken). Tiefer sind dagegen die Bilanzpositionen mit Risikogewicht von 90 bis 100 Prozent (– 1'333 Millionen Franken). Weder die Ausserbilanzpositionen noch deren gewichtete durchschnittliche Kreditumrechnungsfaktoren haben sich in der Berichtsperiode wesentlich verändert.

## **10.10 CRE: IRB: Angaben über die Modelle**

Mit Verfügung vom 8. Januar 2018 erhielt die Zürcher Kantonalbank von der FINMA die Bewilligung, den IRB-Ansatz zur Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken rückwirkend per 31. Dezember 2017 zu nutzen. Die «Model Governance» definiert die internen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Modellmanagement wie folgt:

### **Modellentwicklung**

Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Modells. Dabei ist die Angemessenheit für den definierten Anwendungsbereich sicherzustellen und für eine angemessene Berücksichtigung der Modellunsicherheiten zu sorgen. Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die periodischen Modelleignungstests, mit denen die methodische Angemessenheit des Modells überwacht wird (z.B. Backtesting). Modelleignungstests werden als Teil der Modellentwicklung in methodischer und prozessualer Hinsicht definiert und regelmässig durchgeführt.

### **Modellvalidierung**

Die Modellvalidierung fungiert als eine vom Modell-Owner und den Modellanwendern unabhängige Kontrollinstanz. Sie stellt die Angemessenheit der Modelle und die Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten sicher.

Neue Modelle werden initial vor Inbetriebnahme validiert. Im laufenden Einsatz werden Modelle periodisch oder bei Bedarf (ad hoc) revalidiert. Die Häufigkeit wird von der Modellvalidierung unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben festgelegt.

Die Berichterstattung über die Modellvalidierung erfolgt im internen Quartalsbericht des CRO und jährlich im zusammenfassenden Tätigkeitsbericht der Risikokontrolle an die Generaldirektion und den Bankrat.

### **Genehmigung von Modellzulassungen und Modelländerungen**

Die Inbetriebnahme eines neuen Modells oder einer Modelländerung erfordert situationsabhängig eine Zulassung der Modellvalidierung und eine Genehmigung durch den bankinternen Kompetenzträger. Zudem kann eine anschließende aufsichtsrechtliche Genehmigung oder eine Information an die FINMA notwendig sein.

### **Internes Kontrollsystem im Zusammenhang mit Modellen**

Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Identifikation von Modellen in ihrem Bereich. Eine weitere Führungskontrolle erfolgt bezüglich der Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch den Modell-Owner. Der Leiter Risk Control überwacht die Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch die Modellvalidierung. Hinsichtlich der Rolle der internen Revision (Audit) verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle OVA auf Seite 40.

## Modelle

Die für IRB-Zwecke verwendeten Ratingmodelle sind:

<b>Modellname</b>	<b>Modelltyp</b>	<b>Anwendungsbereich</b>
<b>Banken-Rating-Modell</b>	<b>Statistisches Ratingmodell</b>	<p>Das Rating-Modell für Banken besteht aus zwei sequenziellen Teilmodellen. In einem ersten Schritt wird im Stand-Alone-Modell eine Bank gemäss ihrer intrinsischen Finanzstärke einstuft. Dabei wird ein Failure- oder Stand-Alone-Rating ermittelt, welches die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles der Bank innerhalb eines Jahres wiedergibt. Ein allfälliger externer Support durch eine Bankengruppe oder durch den Staat wird hierbei nicht berücksichtigt. Erst in einem zweiten Schritt wird im sogenannten Supportmodell eine allfällige Ratingverbesserung aufgrund der Supportbereitschaft und der Supportkapazität einer Bankengruppe oder des Staates berechnet. Bei dem ermittelten Supportrating werden zusätzlich die Transfer- und Konvertierbarkeitsrisiken des Domizils berücksichtigt. Dies kann wiederum dazu führen, dass das Rating zurückgestuft wird. Als Endresultat liegt dann das Final-Rating vor. Technisch wird der letzte Schritt dem Supportmodell zugerechnet.</p> <p>Für die Schätzung und Kalibrierung des Stand-Alone-Modells wird dabei ein Shadow Rating Approach verwendet, bei dem als Zieldaten Agentur-Ratings verwendet werden. Die Replikation erfolgt mittels eines statistischen Regressionsmodells, indem die Regressionsparameter für geeignete Einflussfaktoren geschätzt werden (Top-down Approach). Demgegenüber ist das Supportmodell ein strukturelles, mechanistisches Modell, in welchem die einzelnen Wirkungszusammenhänge direkt modelliert werden (Bottom-up Approach).</p>
<b>Kommerz-Rating-Modell (Mini/Midi/Maxi)</b>	<b>Statistisches Ratingmodell</b>	<p>Das Kommerz-Rating-Modell wird für KMU &amp; KAM Kunden verwendet (kleine und mittlere Unternehmen sowie Key Account Kunden). Das Modell besteht aus drei Sub-Modulen für Unternehmen mit kleineren, mittleren oder hohen Finanzierungsvolumen. In den drei Segmenten kommen unterschiedliche Kundeninformationen mit abgestuftem Detaillierungsgrad für die Ratingberechnung zur Anwendung. Dies beinhaltet quantitative, bilanzielle Faktoren wie beispielsweise die Profitabilität, Verschuldung und Liquidität, qualitative Faktoren wie die Fähigkeiten und Stabilität des Managements sowie Transaktions- und Kontoinformationen.</p>
<b>Privatkunden-Rating-Modell</b>	<b>Statistisches Ratingmodell</b>	<p>Das Privatkunden-Rating-Modell wird für private Immobilienfinanzierungen verwendet. Es errechnet anhand verschiedener Faktoren wie dem verfügbaren Einkommen, der Nettobelehnung und dem Berufsstand einen Gesamtscore, welcher mittels einer Kalibrierungsfunktion in einer PD (Probability of Default, Ausfallwahrscheinlichkeit) abgebildet wird.</p>
<b>Immobilien-Rating-Modell</b>	<b>Statistisches Ratingmodell</b>	<p>Das Immobilien-Rating-Modell wird für Kunden mit Renditeliegenschaftsfinanzierungen verwendet. Das Modell besteht aus verschiedenen Teilmodellen (mit der Möglichkeit unterschiedliche Faktoren und Gewichte zu wählen) für die verschiedenen Kundengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Immobilien-Bilanz-Modell/Modul 1: Profitorientierte Unternehmen (auf Basis von Bilanzkennzahlen)</li><li>– Immobilien-Bilanz-Modell/Modul 2: Nicht profitorientierte Unternehmen (z.B. Genossenschaften; auf Basis von Bilanzkennzahlen)</li><li>– Immobilien-Tax-Modell/Modul 3: Natürliche Personen (auf Basis Steuererklärung)</li></ul> <p>Auch diese Modelle bestehen aus einem quantitativen Teil, welcher Faktoren wie beispielsweise den Anteil Fremdkapital oder auch das Cost Income Ratio beinhaltet und einem qualitativen Teil, welcher unter anderem das Immobilien Know How oder die Stabilität im Management berücksichtigt.</p>

Per 31. Dezember 2018 hat die Zürcher Kantonalbank die Kalibrierung der internen und externen Ratings (PD) entkoppelt. Für die RWA-Berechnungen (externe Sicht) wird seither eine Through-the-Cycle (TTC) Kalibrierung für die Ratingmodelle verwendet, welche sich an langjährigen Durchschnittswerten der Ausfallraten orientiert.

Als weiteren wichtigen Baustein des IRB-Universums nutzt die Zürcher Kantonalbank das Loss-Given-Default-Modell (LGD-Modell) im Bereich Retail, wo eigene LGD-Schätzungen zugelassen sind. Dieses Modell berücksichtigt die folgenden Treiber des LGD:

- Sicherheitenerlösquote: Anteil des Schätzwerts einer Besicherung (z.B. Immobilie bei einer Hypothek), welcher bei Verkauf erlöst werden kann und damit den Verlust mindert; differenziert nach Art der Sicherheit und bei Immobilien nach Objekttyp.
- Blanko-Erlösquote: Anteil des unbesicherten Teils, welcher vom Schuldner noch getilgt werden kann und damit den Verlust mindert.
- Cure-Rate: Anteil von Fällen, bei welchen der Schuldner den Ausfallstatus innerhalb eines Jahres ohne Abschreibung wieder verlässt und somit letztlich keinen Verlust verursacht.
- Recovery-Kosten: Berücksichtigung der Abwicklungskosten von Ausfällen, welche zum Kreditverlust hinzugezählt werden.
- Die Kalibrierung entspricht dabei den Anforderungen eines «downturns» und weicht insofern von der intern genutzten Kalibrierung ab. Dabei werden die internen Sicherheitenerlösquoten so reduziert, dass auf dem aktuellen Portfolio ein durchschnittlicher LGD resultiert, der dem Maximum der letzten Immobilienkrise entspricht.

### **EAD-Aufteilung nach den verschiedenen Ansätzen per 31. Dezember 2025**

<b>EAD in Prozent</b>	<b>SA-BIZ</b>	<b>IRB</b>
Zentralregierungen und Zentralbanken	100 %	0 %
Banken	11 %	89 %
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100 %	0 %
Unternehmen	20 %	80 %
Retail: grundpfandgesicherte Positionen	3 %	97 %
Retail: übrige Positionen	100 %	0 %
Beteiligungstitel	100 %	0 %
Übrige Positionen	100 %	0 %
<b>Total</b>	<b>15 %</b>	<b>85 %</b>

## 10.11 CR6: IRB: Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2025 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen/Abschreibungen
<b>›3 Banken, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	607	673	58,0%	1'409	0,1%	101	45,0%	1,6	345	24,5%	0	
0.15 bis <0.25	320	502	34,5%	403	0,2%	55	45,0%	1,0	129	32,0%	0	
0.25 bis <0.50	170	54	35,6%	187	0,4%	48	45,0%	1,0	100	53,8%	0	
0.50 bis <0.75	790	213	37,1%	493	0,7%	44	45,0%	0,9	374	75,8%	1	
0.75 bis <2.50	529	41	21,4%	397	1,2%	44	45,0%	1,0	326	82,0%	2	
2.50 bis <10.00	183	69	26,4%	108	3,8%	26	45,0%	1,0	141	130,5%	2	
10.00 bis <100.00	58	76	20,3%	43	13,3%	36	45,0%	0,8	82	191,6%	3	
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Subtotal</b>	<b>2'657</b>	<b>1'628</b>	<b>47,7%</b>	<b>3'040</b>	<b>0,7%</b>	<b>354</b>	<b>45,0%</b>	<b>1,3</b>	<b>1'497</b>	<b>49,2%</b>	<b>9</b>	<b>–</b>
<b>›5 Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'398	1'853	12,6%	1'631	0,1%	22	25,0%	2,1	226	13,8%	0	
0.15 bis <0.25	4'463	4'106	10,7%	4'902	0,2%	127	29,6%	2,3	1'157	23,6%	2	
0.25 bis <0.50	16'226	6'884	16,6%	17'372	0,3%	855	25,7%	2,5	5'617	32,3%	15	
0.50 bis <0.75	3'484	866	20,2%	3'659	0,7%	503	27,7%	2,2	1'674	45,7%	7	
0.75 bis <2.50	3'187	753	24,0%	3'367	1,2%	735	29,5%	2,2	2'068	61,4%	12	
2.50 bis <10.00	215	61	27,0%	231	2,9%	144	32,3%	2,3	208	89,8%	2	
10.00 bis <100.00	0	0	10,0%	0	10,3%	1	40,0%	1,0	1	158,1%	0	
100.00 (Default)	61	–	–	53	–	6	–	–	53	100,0%	–	
<b>Subtotal</b>	<b>29'034</b>	<b>14'524</b>	<b>15,1%</b>	<b>31'216</b>	<b>0,4%</b>	<b>2'393</b>	<b>26,9%</b>	<b>2,4</b>	<b>11'003</b>	<b>35,2%</b>	<b>38</b>	<b>8</b>
<b>›7 Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'774	3'515	26,1%	2'692	0,1%	143	36,7%	1,9	550	20,4%	1	
0.15 bis <0.25	1'007	1'363	28,7%	1'397	0,2%	122	31,2%	1,9	345	24,7%	1	
0.25 bis <0.50	3'745	3'809	25,1%	4'693	0,4%	1'561	28,3%	1,8	1'518	32,4%	5	
0.50 bis <0.75	2'305	2'891	30,4%	2'985	0,7%	1'082	30,5%	1,9	1'480	49,6%	7	
0.75 bis <2.50	3'252	2'154	32,8%	3'951	1,5%	2'160	32,7%	1,7	2'621	66,3%	19	
2.50 bis <10.00	1'070	394	30,9%	1'173	4,0%	1'460	29,1%	1,8	867	73,9%	14	
10.00 bis <100.00	60	5	31,2%	60	15,4%	93	22,8%	2,0	51	84,1%	2	
100.00 (Default)	358	77	24,2%	181	–	232	–	–	181	100,0%	–	
<b>Subtotal</b>	<b>13'571</b>	<b>14'208</b>	<b>28,0%</b>	<b>17'133</b>	<b>0,9%</b>	<b>6'853</b>	<b>31,0%</b>	<b>1,8</b>	<b>7'613</b>	<b>44,4%</b>	<b>49</b>	<b>190</b>
<b>›9 Retail: grundpfandgesicherte Positionen, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	22'323	2'025	36,0%	23'051	0,1%	36'910	15,2%	2,7	679	2,9%	3	
0.15 bis <0.25	10'072	761	46,5%	10'425	0,2%	11'917	19,5%	2,8	691	6,6%	3	
0.25 bis <0.50	22'969	1'819	55,2%	23'973	0,3%	22'878	23,0%	2,8	3'243	13,5%	19	
0.50 bis <0.75	8'801	786	57,5%	9'252	0,7%	7'728	25,9%	2,7	2'239	24,2%	16	
0.75 bis <2.50	7'845	696	56,9%	8'241	1,2%	6'653	26,6%	2,7	3'140	38,1%	27	
2.50 bis <10.00	1'242	100	54,4%	1'296	3,1%	1'181	26,0%	2,5	844	65,1%	10	
10.00 bis <100.00	17	1	11,2%	17	11,7%	15	31,6%	2,0	25	151,2%	1	
100.00 (Default)	152	8	26,3%	146	–	166	–	–	146	100,0%	–	
<b>Subtotal</b>	<b>73'420</b>	<b>6'196</b>	<b>48,3%</b>	<b>76'402</b>	<b>0,4%</b>	<b>87'448</b>	<b>20,9%</b>	<b>2,8</b>	<b>11'006</b>	<b>14,4%</b>	<b>79</b>	<b>8</b>
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>118'682</b>	<b>36'556</b>	<b>27,2%</b>	<b>127'791</b>	<b>0,5%</b>	<b>97'048</b>	<b>21,9%</b>	<b>2,5</b>	<b>31'119</b>	<b>24,4%</b>	<b>175</b>	<b>206</b>

30.6.2025 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen/Abschreibungen
<b>›3 Banken, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'099	659	60,2 %	1'821	0,1 %	112	45,0 %	1,5	440	24,2 %	1	
0.15 bis <0.25	426	425	28,0 %	538	0,2 %	57	45,0 %	1,1	175	32,6 %	0	
0.25 bis <0.50	176	41	47,3 %	204	0,4 %	55	45,0 %	1,1	107	52,5 %	0	
0.50 bis <0.75	854	200	36,1 %	519	0,7 %	44	45,0 %	1,0	373	71,8 %	2	
0.75 bis <2.50	650	56	21,3 %	480	1,2 %	46	45,0 %	1,0	411	85,6 %	3	
2.50 bis <10.00	168	36	26,8 %	77	3,9 %	29	45,0 %	1,0	102	132,9 %	1	
10.00 bis <100.00	77	37	20,3 %	55	12,5 %	29	45,0 %	0,9	105	190,5 %	3	
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Subtotal</b>	<b>3'450</b>	<b>1'454</b>	<b>47,9 %</b>	<b>3'694</b>	<b>0,6 %</b>	<b>372</b>	<b>45,0 %</b>	<b>1,2</b>	<b>1'713</b>	<b>46,4 %</b>	<b>10</b>	<b>–</b>
<b>›5 Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'678	1'209	11,7 %	1'820	0,1 %	22	27,3 %	2,1	273	15,0 %	0	
0.15 bis <0.25	4'233	3'978	11,3 %	4'684	0,2 %	121	31,3 %	2,3	1'166	24,9 %	2	
0.25 bis <0.50	15'379	5'415	16,3 %	16'262	0,3 %	796	25,9 %	2,6	5'257	32,3 %	14	
0.50 bis <0.75	3'606	1'031	19,9 %	3'811	0,7 %	488	28,6 %	2,4	1'860	48,8 %	7	
0.75 bis <2.50	2'911	604	23,0 %	3'050	1,2 %	685	29,4 %	2,3	1'906	62,5 %	11	
2.50 bis <10.00	225	48	23,4 %	236	3,2 %	149	33,0 %	2,6	228	96,7 %	2	
10.00 bis <100.00	8	–	–	8	16,4 %	1	40,0 %	1,6	16	192,9 %	1	
100.00 (Default)	57	–	–	49	–	5	–	–	49	100,0 %	–	
<b>Subtotal</b>	<b>28'099</b>	<b>12'284</b>	<b>14,9 %</b>	<b>29'920</b>	<b>0,4 %</b>	<b>2'267</b>	<b>27,5 %</b>	<b>2,5</b>	<b>10'755</b>	<b>35,9 %</b>	<b>38</b>	<b>9</b>
<b>›7 Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	2'017	3'410	27,5 %	2'954	0,1 %	146	37,2 %	2,0	632	21,4 %	1	
0.15 bis <0.25	1'051	1'756	28,1 %	1'545	0,2 %	120	29,8 %	2,1	390	25,2 %	1	
0.25 bis <0.50	3'552	3'577	25,6 %	4'461	0,4 %	1'525	28,8 %	1,8	1'458	32,7 %	5	
0.50 bis <0.75	2'311	2'821	29,6 %	2'953	0,7 %	1'052	29,1 %	1,8	1'356	45,9 %	6	
0.75 bis <2.50	3'505	2'372	33,1 %	4'279	1,5 %	2'157	31,6 %	1,8	2'700	63,1 %	20	
2.50 bis <10.00	1'080	423	29,9 %	1'180	4,2 %	1'460	29,3 %	1,7	881	74,7 %	14	
10.00 bis <100.00	62	5	36,7 %	62	14,6 %	100	24,6 %	2,2	57	91,7 %	2	
100.00 (Default)	278	79	26,0 %	123	–	209	–	–	123	100,0 %	–	
<b>Subtotal</b>	<b>13'856</b>	<b>14'443</b>	<b>28,5 %</b>	<b>17'557</b>	<b>1,0 %</b>	<b>6'769</b>	<b>30,9 %</b>	<b>1,8</b>	<b>7'596</b>	<b>43,3 %</b>	<b>50</b>	<b>169</b>
<b>›9 Retail: grundpfandgesicherte Positionen, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	21'725	1'982	35,1 %	22'420	0,1 %	36'752	15,2 %	2,8	659	2,9 %	3	
0.15 bis <0.25	9'885	777	46,0 %	10'243	0,2 %	11'933	19,6 %	2,8	682 <sup>1</sup>	6,7 % <sup>1</sup>	3	
0.25 bis <0.50	22'427	1'798	53,6 %	23'390	0,3 %	22'823	23,1 % <sup>1</sup>	2,9	3'177 <sup>1</sup>	13,6 % <sup>1</sup>	18	
0.50 bis <0.75	8'657	754	58,9 %	9'102	0,7 %	7'782	26,0 %	2,7	2'219 <sup>1</sup>	24,4 % <sup>1</sup>	15	
0.75 bis <2.50	7'997	644	61,8 %	8'395	1,2 %	6'802	27,1 % <sup>1</sup>	2,7	3'260 <sup>1</sup>	38,8 % <sup>1</sup>	28	
2.50 bis <10.00	1'319	94	58,0 %	1'373	3,1 %	1'241	26,7 % <sup>1</sup>	2,5	913 <sup>1</sup>	66,5 % <sup>1</sup>	11	
10.00 bis <100.00	16	2	96,3 %	18	11,6 %	14	32,0 %	2,1	28	152,6 %	1	
100.00 (Default)	151	9	23,4 %	146	–	161	–	–	146	100,0 %	–	
<b>Subtotal</b>	<b>72'178</b>	<b>6'061</b>	<b>48,1 %</b>	<b>75'087</b>	<b>0,4 %</b>	<b>87'508</b>	<b>21,1 %<sup>1</sup></b>	<b>2,8</b>	<b>11'083<sup>1</sup></b>	<b>14,8 %<sup>1</sup></b>	<b>80<sup>1</sup></b>	<b>8</b>
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>117'582</b>	<b>34'242</b>	<b>27,9 %</b>	<b>126'258</b>	<b>0,5 %</b>	<b>96'916</b>	<b>22,0 %</b>	<b>2,5</b>	<b>31'147<sup>1</sup></b>	<b>24,7 %<sup>1</sup></b>	<b>177</b>	<b>185</b>

<sup>1</sup> Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die Total RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz um 44 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

An beiden Stichtagen kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

## 10.12 CR7: IRB: risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

## 10.13 CR8: IRB: Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen

31.12.2025

in Mio. CHF

a  
RWA Beträge

<b>1</b>	<b>RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.6.2025)</b>	<b>31'147<sup>1</sup></b>
2	Höhe der Aktiven	184
3	Kreditqualität der Aktiven	-204
4	Modelländerungen	-
5	Methodik oder Vorschriften	-
6	Akquisitionen oder Verkäufe	-
7	Veränderung der Wechselkurse	-9
8	Andere	-

<b>9</b>	<b>RWA am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>31'119</b>
----------	--	---------------

1 Diese Kennzahl weicht im Vergleich zu dem für den 30.6.2025 publizierten Wert ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz um 44 Mio. CHF zu tief ausgewiesen.

Im Vergleich zum 30. Juni 2025 sanken die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz um 28 Millionen Franken. Das leicht höhere Kreditvolumen wurde mit verbesserter Kreditqualität kompensiert.

### 10.14 CR9: IRB: Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen

Die durchschnittliche historische Verzugsrate in Prozent per 31. Dezember 2025 basiert auf dem Durchschnitt von fünf Jahren.

31.12.2025										
a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
<b>› 3 Banken, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	112	101	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	58	55	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,4 %	0,3 %	50	48	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	34	44	–	–	0,7 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg/BB+	Baa3 neg/Ba1	BBB- neg/BB+	1,2 %	1,2 %	59	44	–	–	–
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,8 %	3,8 %	27	26	–	–	–
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	13,3 %	15,3 %	27	36	–	–	0,5 %
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	–	–	–	–	–
<b>Subtotal</b>				<b>0,7 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>367</b>	<b>354</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,1 %</b>
<b>› 5 Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	25	22	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	110	127	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,3 %	0,3 %	766	855	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	482	503	–	–	0,0 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg/BB+	Baa3 neg/Ba1	BBB- neg/BB+	1,2 %	1,2 %	659	735	1	–	0,2 %
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	2,9 %	3,0 %	139	144	–	–	0,4 %
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	10,3 %	10,3 %	1	1	–	–	–
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	6	6	–	–	–
<b>Subtotal</b>				<b>0,4 %</b>	<b>0,5 %</b>	<b>2'188</b>	<b>2'393</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>0,1 %</b>
<b>› 7 Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	129	143	–	–	0,2 %
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	124	122	–	–	0,2 %
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,4 %	0,4 %	1'490	1'561	6	–	0,1 %
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	1'027	1'082	5	–	0,2 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg/BB+	Baa3 neg/Ba1	BBB- neg/BB+	1,5 %	1,5 %	2'140	2'160	13	–	0,8 %
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	4,0 %	4,4 %	1'480	1'460	43	–	2,7 %
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	15,4 %	15,0 %	123	93	8	–	7,0 %
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	231	232	–	–	–
<b>Subtotal</b>				<b>0,9 %</b>	<b>1,6 %</b>	<b>6'744</b>	<b>6'853</b>	<b>75</b>	<b>–</b>	<b>1,0 %</b>
<b>› 9 Retail: grundpfandgesicherte Positionen, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	36'468	36'910	9	–	0,0 %
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	12'128	11'917	4	–	0,0 %
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,3 %	0,3 %	22'735	22'878	19	–	0,1 %
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	7'859	7'728	10	–	0,1 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg/BB+	Baa3 neg/Ba1	BBB- neg/BB+	1,2 %	1,2 %	6'919	6'653	13	–	0,2 %
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,1 %	3,1 %	1'275	1'181	6	–	0,4 %
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	11,7 %	11,6 %	14	15	1	–	0,7 %
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	146	166	–	–	–
<b>Subtotal</b>				<b>0,4 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>87'544</b>	<b>87'448</b>	<b>62</b>	<b>–</b>	<b>0,1 %</b>
<b>Total (alle Portfolios)</b>				<b>0,5 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>96'843</b>	<b>97'048</b>	<b>138</b>	<b>–</b>	<b>0,1 %</b>

Die durchschnittliche historische Verzugsrate in Prozent per 31. Dezember 2024 basiert auf dem Durchschnitt von fünf Jahren.

31.12.2024

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
<b>› 3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	96	112	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	70	58	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1/Baa2	BBB+ / BBB	0,3 %	0,3 %	49	50	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	29	34	–	–	0,7 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg/BB+	Baa3 neg/Ba1	BBB- neg/BB+	1,1 %	1,3 %	63	59	–	–	–
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	5,6 %	5,7 %	30	27	–	–	–
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	13,1 %	13,6 %	40	27	–	–	1,0 %
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	–	–	–	–	–
<b>Subtotal</b>				<b>0,8 %</b>	<b>1,0 %</b>	<b>377</b>	<b>367</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,2 %</b>
<b>› 7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	23	25	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	109	110	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1/Baa2	BBB+ / BBB	0,3 %	0,3 %	754	766	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	464	482	–	–	0,0 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg/BB+	Baa3 neg/Ba1	BBB- neg/BB+	1,2 %	1,2 %	589	659	1	–	0,2 %
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,3 %	3,1 %	105	139	–	–	0,4 %
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	16,4 %	16,4 %	–	1	–	–	–
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	9	6	–	–	–
<b>Subtotal</b>				<b>0,4 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>2'053</b>	<b>2'188</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>0,1 %</b>
<b>› 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	103	129	1	–	0,2 %
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	74	124	1	–	0,3 %
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1/Baa2	BBB+ / BBB	0,4 %	0,4 %	1'404	1'490	1	–	0,0 %
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	1'118	1'027	4	–	0,1 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg/BB+	Baa3 neg/Ba1	BBB- neg/BB+	1,5 %	1,4 %	2'120	2'140	23	–	0,8 %
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	4,0 %	4,4 %	1'456	1'480	37	1	2,7 %
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	14,7 %	15,0 %	131	123	9	–	7,7 %
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	210	231	–	–	–
<b>Subtotal</b>				<b>0,8 %</b>	<b>1,5 %</b>	<b>6'616</b>	<b>6'744</b>	<b>76</b>	<b>1</b>	<b>1,0 %</b>
<b>› 11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	36'121	36'468	7	–	0,0 %
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	12'196	12'128	4	–	0,0 %
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1/Baa2	BBB+ / BBB	0,3 %	0,3 %	22'619	22'735	18	–	0,1 %
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	7'874	7'859	9	–	0,1 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg/BB+	Baa3 neg/Ba1	BBB- neg/BB+	1,2 %	1,2 %	7'127	6'919	19	–	0,2 %
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,1 %	3,1 %	1'335	1'275	4	–	0,4 %
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	12,0 %	11,0 %	13	14	–	–	0,5 %
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	139	146	–	–	–
<b>Subtotal</b>				<b>0,4 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>87'424</b>	<b>87'544</b>	<b>61</b>	<b>–</b>	<b>0,1 %</b>
<b>Total (alle Portfolios)</b>				<b>0,5 %</b>	<b>0,4 %</b>	<b>96'470</b>	<b>96'843</b>	<b>138</b>	<b>1</b>	<b>0,1 %</b>

Bei der Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien gab es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorperiode.

#### 10.15 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting-Ansatz

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an.

# 11 Gegenpartei-Kreditrisiko

## 11.1 CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko: allgemeine Angaben

### Relevante Geschäftsbereiche

Zu den Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank mit Gegenpartei-Kreditrisiken gehören bilaterale OTC-Derivate, Repos und SLB-Geschäfte. Zudem ist die Zürcher Kantonalbank Clearing Member bei zentralen Gegenparteien für OTC-Derivate, Exchange Traded Derivatives (ETDs) und Repos und bietet auch Clearing Services für ihre Kunden an. In manchen Marktsegmenten nutzt die Zürcher Kantonalbank auch den Zugang zu zentralen Gegenparteien über einen Clearing Broker. Der Kundenkreis umfasst neben Finanzinstitutionen auch Corporates und öffentlich-rechtliche Institutionen.

### Organisation, Prozesse und Methoden

Das Risikomanagement der Gegenpartei-Kreditrisiken ist prozessual und organisatorisch in das Risikomanagement der Kreditrisiken integriert. Gegenpartei-Kreditrisiken werden auf Stufe der einzelnen Gegenparteien mit Limiten gesteuert, welche realtime überwacht werden. Vor Abschluss eines Geschäfts kann die Einhaltung mittels eines Pre-Deal-Checks überprüft werden. In der Berechnung der Limitenauslastung werden sowohl die aktuellen Forderungen (Current Exposure) als auch potenzielle zukünftige Forderungen (Potential Future Exposure) berücksichtigt.

Vertragliche Besicherungsvereinbarungen werden als Risikominderung angerechnet. Die Limitenauslastung wird zusätzlich zur separaten Sicht auch mit allen anderen Kreditengagements gegenüber der Gegenpartei aggregiert und ihrer Gesamtkreditrisikolimite gegenübergestellt. Ausserdem gehen die Gegenpartei-Kreditrisiken in die Kreditrisikomessung auf Portfoliostufe ein, also in die Berechnung des Capital at Risk und des Expected Loss mit dem Credit Risk Portfolio Management System. Gegenüber zentralen Gegenparteien werden neben dem Potential Future Exposure auch Beiträge zum Default Fund und zur Initial Margin berücksichtigt.

### Risikominderungstechniken und Wrong Way Risk

Für bilaterale OTC-Derivate strebt die Zürcher Kantonalbank Besicherungen mittels Netting-Verträgen und Collateral Support Annexes (CSA) an, insbesondere im Verkehr mit Finanzinstitutionen und grossen Corporates. Wo dies nicht möglich ist, werden oftmals alternative Sicherheiten z.B. in Form von Grundpfand vereinbart. Für Collateral, welches die Zürcher Kantonalbank im Derivate-, Repo- und SLB-Geschäft entgegennimmt, gelten konservative Vorgaben hinsichtlich Währung, Qualität und Überbesicherung (Haircut). Eigene Anleihen oder Aktien der Gegenpartei sind als Collateral ausdrücklich ausgeschlossen.

### Auswirkung einer Ratingverschlechterung auf Garantieabgaben

Die Zürcher Kantonalbank wird von den grossen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Bestnoten ausgezeichnet. Eine Verschlechterung des Ratings der Zürcher Kantonalbank würde nicht dazu führen, dass sich die von den Gegenparteien im SLB-, Repo- und Derivatgeschäft geforderten Sicherheiten bzw. Garantieabgaben sofort und/oder wesentlich erhöhen würden. In diesem Geschäftsfeld verwendet die Zürcher Kantonalbank mehrheitlich Standardverträge, die keine Klauseln enthalten, die bei Verschlechterungen des eigenen Ratings Erhöhungen von Garantieabgaben auslösen würden.

## 11.2 CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko: Analyse nach Ansätzen

<b>31.12.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller Wertanstieg	Effective EPE (expected positive exposure)	Verwendeter Alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1	Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR)	1'444	3'861		1,4	7'426	3'864
2	Expected-Positive-Exposure-Modellansatz für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			–	–	–	–
3	Einfacher Ansatz für SFT					–	–
4	Umfassender Ansatz für SFT					7'498	5'457
5	Value-at-Risk-Modellansatz (VaR) für SFT					–	–
<b>6</b>	<b>Total</b>						<b>9'321</b>

<b>30.6.2025</b>		<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>	<b>f</b>
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller Wertanstieg	Effective EPE (expected positive exposure)	Verwendeter Alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1	Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR)	1'697	3'500		1,4	7'276	3'522
2	Expected-Positive-Exposure-Modellansatz für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			–	–	–	–
3	Einfacher Ansatz für SFT					–	–
4	Umfassender Ansatz für SFT					6'775	4'816
5	Value-at-Risk-Modellansatz (VaR) für SFT					–	–
<b>6</b>	<b>Total</b>						<b>8'338</b>

Die Wiederbeschaffungskosten für Derivate sind im Vergleich zum 30. Juni 2025 gesunken, während die möglichen zukünftigen Positionen in der gleichen Periode angestiegen sind. Daraus resultieren um 150 Millionen Franken höhere EAD nach CRM für Derivate. Die durchschnittliche Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte ist angestiegen (von 48 auf 52 Prozent), was zu RWA von 3'864 Millionen Franken führt (+ 342 Millionen Franken verglichen mit dem 30. Juni 2025). Die EAD nach CRM für SFTs sind angestiegen (+ 723 Millionen Franken). Zusammen mit dem leicht höheren durchschnittlichen Risikogewicht für SFTs (Anstieg von 71 Prozent auf 73 Prozent) führte das per 31. Dezember 2025 zu höheren RWA als per 30. Juni 2025 (+ 641 Millionen Franken).

### 11.3 CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

31.12.2025	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
in Mio. CHF																		Total der Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko
Positionsklasse/Risikogewichtung	0%	10%	15%	20%	25%	30%	35%	40%	45%	50%	75%	80%	85%	90%	100%	130%	150%	
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	217	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	955	-	-	1'172
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	-	-	58	-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	745	-	-	820
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
4 Banken	-	-	-	369	-	47	-	43	-	-	121	-	-	-	-	-	9	590
- davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Unternehmen	-	-	-	235	-	-	-	-	-	437	7	-	0	-	5'168	-	51	5'896
- davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	-	-	219	-	-	-	-	-	419	1	-	-	-	4'962	-	-	5'601
6 Retailpositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153	-	-	153
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8 Total</b>	<b>217</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>662</b>	<b>-</b>	<b>47</b>	<b>-</b>	<b>43</b>	<b>-</b>	<b>454</b>	<b>128</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>7'021</b>	<b>-</b>	<b>60</b>	<b>8'631</b>

<sup>1</sup> Gemäss OffV-FINMA sind die Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) in diesen Zeilen auszuschliessen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

30.6.2025	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
in Mio. CHF																		Total der Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko
Positionsklasse/Risikogewichtung	0%	10%	15%	20%	25%	30%	35%	40%	45%	50%	75%	80%	85%	90%	100%	130%	150%	
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	206	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	968	-	-	1'174
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	-	-	-	68	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-	430	-	-	516
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Banken	-	-	-	294	-	59	-	2	-	-	245	-	-	-	-	-	12	612
- davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Unternehmen	-	-	-	249	-	-	-	-	-	268	4	-	-	-	4'417	-	-	4'938
- davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	-	-	-	237	-	-	-	-	-	-	251	-	-	-	-	-	-	489
6 Retailpositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	163	-	-	163
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8 Total</b>	<b>207</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>612</b>	<b>-</b>	<b>59</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>286</b>	<b>249</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5'978</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>7'405</b>

<sup>1</sup> Gemäss OffV-FINMA sind die Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) in diesen Zeilen auszuschliessen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

Die Gegenpartei-Kreditrisikopositionen nach dem Standardansatz sind im Vergleich zum 30. Juni 2025 um 1'226 Millionen Franken gestiegen. Dabei sind insbesondere die Positionen in den Positionsklassen Unternehmen (+ 958 Millionen Franken) und öffentlich-rechtliche Körperschaften (+ 304 Millionen Franken) höher im Vergleich zu Mitte 2025. Der Hauptanteil des Positionsanstiegs unterliegt einer Risikogewichtung von 100 Prozent (+ 1'043 Millionen Franken).

## 11.4 CCR4: IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2025 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Positionen nach CRM	b Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	c Anzahl Schuldner	d Durchschnittlicher Ausfall in %	e Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	f RWA	g RWA-Dichte in %
<b>› 3 Banken, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	4'165	0,1 %	99	45,0 %	1,0	762	18,3 %
0.15 bis <0.25	666	0,2 %	46	45,0 %	1,0	201	30,2 %
0.25 bis <0.50	158	0,3 %	70	45,0 %	1,4	76	48,0 %
0.50 bis <0.75	32	0,7 %	36	45,0 %	1,1	21	66,6 %
0.75 bis <2.50	47	1,6 %	21	45,0 %	1,0	42	88,2 %
2.50 bis <10.00	48	3,9 %	26	45,0 %	1,0	65	135,3 %
10.00 bis <100.00	3	15,4 %	12	45,0 %	1,0	6	216,1 %
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Subtotal</b>	<b>5'120</b>	<b>0,2 %</b>	<b>310</b>	<b>45,0 %</b>	<b>1,0</b>	<b>1'173</b>	<b>22,9 %</b>
<b>› 5 Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	1	0,1 %	1	40,0 %	5,0	0	30,0 %
0.15 bis <0.25	103	0,2 %	5	40,9 %	4,3	50	48,6 %
0.25 bis <0.50	85	0,3 %	26	40,0 %	4,7	59	69,2 %
0.50 bis <0.75	16	0,7 %	7	40,0 %	4,6	14	92,0 %
0.75 bis <2.50	5	1,0 %	4	40,0 %	4,6	5	106,9 %
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Subtotal</b>	<b>210</b>	<b>0,3 %</b>	<b>43</b>	<b>40,5 %</b>	<b>4,5</b>	<b>129</b>	<b>61,5 %</b>
<b>› 7 Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	466	0,1 %	41	41,8 %	3,0	131	28,1 %
0.15 bis <0.25	56	0,2 %	22	41,1 %	2,6	22	40,0 %
0.25 bis <0.50	314	0,3 %	71	43,7 %	0,7	126	40,0 %
0.50 bis <0.75	53	0,7 %	37	40,6 %	1,2	33	62,6 %
0.75 bis <2.50	49	1,3 %	66	40,3 %	1,3	38	77,5 %
2.50 bis <10.00	15	5,1 %	23	41,5 %	2,9	21	141,6 %
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	0	–	1	–	–	0	100,0 %
<b>Subtotal</b>	<b>952</b>	<b>0,3 %</b>	<b>261</b>	<b>42,2 %</b>	<b>2,0</b>	<b>371</b>	<b>38,9 %</b>
<b>› 9 Retail: grundpfandgesicherte Positionen, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	5	0,1 %	42	77,5 %	1,0	1	13,7 %
0.15 bis <0.25	0	0,2 %	5	77,5 %	1,0	0	26,3 %
0.25 bis <0.50	5	0,3 %	19	77,5 %	1,9	2	45,2 %
0.50 bis <0.75	0	0,7 %	6	77,5 %	1,0	0	72,5 %
0.75 bis <2.50	0	1,1 %	3	77,5 %	1,0	0	102,3 %
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Subtotal</b>	<b>10</b>	<b>0,2 %</b>	<b>75</b>	<b>77,5 %</b>	<b>1,4</b>	<b>3</b>	<b>29,7 %</b>
<b>Total alle Portfolios</b>	<b>6'293</b>	<b>0,2 %</b>	<b>689</b>	<b>47,2 %</b>	<b>1,3</b>	<b>1'676</b>	<b>26,6 %</b>

30.6.2025

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>› 3 Banken, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	4'696	0,1 %	98	45,0 %	1,0	904	19,2 %
0.15 bis <0.25	551	0,2 %	45	45,0 %	0,9	160	29,0 %
0.25 bis <0.50	153	0,3 %	67	45,0 %	1,5	77	50,1 %
0.50 bis <0.75	71	0,7 %	39	45,0 %	1,1	50	69,6 %
0.75 bis <2.50	64	1,6 %	27	45,0 %	1,0	56	88,3 %
2.50 bis <10.00	36	4,0 %	28	45,0 %	1,0	51	140,3 %
10.00 bis <100.00	5	16,0 %	13	45,0 %	1,0	11	231,3 %
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Subtotal</b>	<b>5'576</b>	<b>0,2 %</b>	<b>317</b>	<b>45,0 %</b>	<b>1,0</b>	<b>1'308</b>	<b>23,5 %</b>
<b>› 5 Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	1	0,1 %	1	40,0 %	5,0	0	30,0 %
0.15 bis <0.25	32	0,2 %	5	42,5 %	2,8	12	38,6 %
0.25 bis <0.50	102	0,3 %	26	40,0 %	4,8	71	69,6 %
0.50 bis <0.75	19	0,7 %	6	40,0 %	4,5	17	91,1 %
0.75 bis <2.50	7	1,0 %	6	40,0 %	4,1	7	101,6 %
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Subtotal</b>	<b>162</b>	<b>0,2 %</b>	<b>44</b>	<b>40,5 %</b>	<b>4,3</b>	<b>109</b>	<b>67,1 %</b>
<b>› 7 Unternehmen: übrige Finanzierungen, nach F-IRB, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	323	0,1 %	39	40,1 %	4,0	114	35,5 %
0.15 bis <0.25	100	0,2 %	23	41,3 %	3,2	44	44,3 %
0.25 bis <0.50	350	0,3 %	79	44,0 %	0,8	145	41,5 %
0.50 bis <0.75	49	0,7 %	56	40,7 %	1,8	33	67,5 %
0.75 bis <2.50	48	1,4 %	82	40,8 %	1,6	41	84,2 %
2.50 bis <10.00	13	5,6 %	34	41,5 %	2,6	19	143,9 %
10.00 bis <100.00	0	23,5 %	2	40,0 %	1,0	0	161,2 %
100.00 (Default)	0	–	1	–	–	0	100,0 %
<b>Subtotal</b>	<b>884</b>	<b>0,4 %</b>	<b>316</b>	<b>41,9 %</b>	<b>2,4</b>	<b>397</b>	<b>44,9 %</b>
<b>› 9 Retail: grundpfandgesicherte Positionen, nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	19	0,1 %	57	77,5 %	1,0	2	11,5 %
0.15 bis <0.25	1	0,2 %	8	77,5 %	1,0	0	26,3 %
0.25 bis <0.50	5	0,3 %	25	77,5 %	1,9	2	46,2 %
0.50 bis <0.75	0	0,7 %	7	77,5 %	1,0	0	72,5 %
0.75 bis <2.50	0	1,2 %	5	77,5 %	1,0	0	107,1 %
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Subtotal</b>	<b>25</b>	<b>0,1 %</b>	<b>102</b>	<b>77,5 %</b>	<b>1,2</b>	<b>5</b>	<b>20,1 %</b>
<b>Total alle Portfolios</b>	<b>6'646</b>	<b>0,2 %</b>	<b>779</b>	<b>47,7 %</b>	<b>1,3</b>	<b>1'819</b>	<b>27,4 %</b>

Die Gegenpartei-Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz haben sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert (–353 Millionen Franken). Zusammen mit den leicht tieferen durchschnittlichen Risikogewichte im zweiten Halbjahr 2025 resultieren im Vergleich zum 30. Juni 2025 tiefere RWA (–143 Millionen Franken).

## 11.5 CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen

31.12.2025 in Mio. CHF	a				b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten										Bei SFTs verwendete Sicherheiten		
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten				Fair Value der geleisteten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der geleisteten Sicherheiten			
	Segregiert		Nicht segregiert		Segregiert		Nicht segregiert						
Flüssige Mittel in CHF	–	1'371	–	–	–	–	1'129	–	–	–	9'169		
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'387	–	–	–	–	818	–	–	9'510	11'112		
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	1'037	–	–	–	–	442	–	–	4'606	4'740		
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	2'089	–	–	–	–	637	–	–	32'597	27'918		
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	–	141	–	–	–	–	19	–	–	707	387		
Unternehmensanleihen	–	1'178	–	–	–	–	479	–	–	17'147	13'959		
Instrumente mit Beteiligungscharakter	–	704	–	–	–	–	401	–	–	23'444	21'295		
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
<b>Total</b>	<b>–</b>	<b>7'907</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3'925</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>88'010</b>	<b>88'580</b>		

30.6.2025 in Mio. CHF	a				b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten										Bei SFTs verwendete Sicherheiten		
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten				Fair Value der gelieferten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten			
	Segregiert		Nicht segregiert		Segregiert		Nicht segregiert						
Flüssige Mittel in CHF	–	1'643	–	–	–	–	2'066	–	–	–	10'492		
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	2'492	–	–	–	–	853	–	–	7'426	11'496		
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	598	–	–	–	–	434	–	–	5'191	4'671		
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	625	–	–	–	–	427	–	–	26'648	21'891		
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	–	162	–	–	–	–	2	–	–	433	369		
Unternehmensanleihen	–	1'042	–	–	–	–	346	–	–	17'790	14'352		
Instrumente mit Beteiligungscharakter	–	729	–	–	–	–	341	–	–	19'959	14'750		
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
<b>Total</b>	<b>–</b>	<b>7'291</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4'469</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>77'448</b>	<b>78'021</b>		

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen Sicherheiten für Derivattransaktionen sind leicht angestiegen, die Totale der gelieferten Sicherheiten für Derivattransaktionen gesunken. Bei SFTs sind die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Wesentlichen parallel angestiegen.

## 11.6 CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko: Kreditderivatpositionen

in Mio. CHF	a		b	
	Gekaufte Absicherung 31.12.2025	Verkaufte Absicherung 31.12.2025	Gekaufte Absicherung 30.6.2025	Verkaufte Absicherung 30.6.2025
<b>› Nominalbeträge</b>				
Single-Name Kreditausfall-Swaps (CDS)	-	-	-	-
Index-CDS	321	168	423	161
Total Return Swaps (TRS)	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-
<b>Total Nominalbeträge</b>	<b>321</b>	<b>168</b>	<b>423</b>	<b>161</b>
<b>› Fair Values</b>				
Positive Wiederbeschaffungswerte der Aktiven	-	8	-	5
Negative Wiederbeschaffungswerte der Passiven	11	-	12	-

Sowohl die Nominalbeträge als auch die Fair Values der gekauften Absicherung sind im Vergleich zum 30. Juni 2025 gesunken, während die der verkauften Absicherung leicht angestiegen sind.

## 11.7 CCR7: Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz

Die Zürcher Kantonalbank wendet den EPE-Modellansatz nicht an.

## 11.8 CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)

in Mio. CHF	a		b	
	EAD nach CRM 31.12.2025	RWA 31.12.2025	EAD nach CRM 30.6.2025	RWA 30.6.2025
<b>1 Positionen gegenüber QCCP: Total</b>		<b>113</b>		<b>110</b>
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCP, unter Ausschluss von Ersteinschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds	1'587	36	1'724	37
3 – davon Over-the-Counter-Derivate (OTC Derivate)	704	14	744	15
4 – davon börsengehandelte Derivate	637	17	575	14
5 – davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	246	5	406	8
6 – davon Netting-Sets, für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7 Segregierte Ersteinschusszahlungen	-	-	-	-
8 Nicht segregierte Ersteinschusszahlungen	1'851	37	1'448	29
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	126	40	144	44
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-
<b>11 Positionen gegenüber Nicht-QCCP: Total</b>		<b>-</b>		<b>-</b>
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCP, unter Ausschluss von Ersteinschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds	-	-	-	-
13 – davon OTC-Derivate	-	-	-	-
14 – davon börsengehandelte Derivate	-	-	-	-
15 – davon SFT	-	-	-	-
16 – davon Netting-Sets, für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17 Segregierte Ersteinschusszahlungen	-	-	-	-
18 Nicht segregierte Ersteinschusszahlungen	-	-	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien rund 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA im Wesentlichen linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 31. Dezember 2025 um 18 Millionen Franken reduziert. Die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen sind leicht höher als per 30. Juni 2025 (Anstieg von 31 auf 32 Prozent). In Kombination resultieren um 4 Millionen Franken tiefere RWA.

## 12 Verbriefungen

### 12.1 SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Im Handelsbuch hält die Bank Verbriefungspositionen. Es handelt sich ausschliesslich um Positionen aus der Emissionstätigkeit von Verbriefungen für Kunden, als Anlage für Gelder aus der Emission strukturierter Produkte sowie aus dem Market Making. Für Verbriefungspositionen im Handelsbuch insgesamt besteht eine separate Volumenlimite. Die Zürcher Kantonalbank agiert dabei ausschliesslich als Investor. Bei sämtlichen Positionen handelt es sich um traditionelle Verbriefungen, bei welchen die zu verbriefenden Aktiven tatsächlich an die Emissionsgesellschaft, das SPV (Special Purpose Vehicle), verkauft werden.

Die Positionen werden im Handelsbestand der Bank geführt. Dementsprechend werden diese analog anderer Handelsgeschäfte zum Fair Value bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder dem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten, theoretischen Preis. Die Voraussetzungen für eine solche Preisermittlung sind in Tabelle LIA auf der Seite 67 aufgeführt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

### 12.2 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

### 12.3 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bank agiert als Originator				Bank agiert als Sponsor				Bank agiert als Investor			
31.12.2025 in Mio. CHF	Traditionell	davon einfach, transparent und vergleichbar	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	davon einfach, transparent und vergleichbar	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	davon einfach, transparent und vergleichbar	Synthetisch	Subtotal
› <b>1 Retail (Total) – davon</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1
2 – Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0
3 – Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 – Andere Retailpositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	0
5 – Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› <b>6 Wholesale (Total) – davon</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 – Unternehmenskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 – Gewerbehypotheke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 – Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 – Andere Wholesale Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 – Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
<b>30.6.2025</b>	<b>Bank agiert als Originator</b>				<b>Bank agiert als Sponsor</b>				<b>Bank agiert als Investor</b>			
in Mio. CHF	Traditionell	davon einfach, transparent und vergleichbar	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	davon einfach, transparent und vergleichbar	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	davon einfach, transparent und vergleichbar	Synthetisch	Subtotal
› <b>1 Retail (Total) – davon</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>4</b>	<b>4</b>	-	<b>4</b>
2 – Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	2
3 – Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	2
4 – Andere Retailpositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1
5 – Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› <b>6 Wholesale (Total) – davon</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 – Unternehmenskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 – Gewerbehypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 – Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 – Andere Wholesale Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 – Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

**12.4 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

**12.5 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

# 13 Marktrisiken

## 13.1 MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben

### Marktrisiken im Handelsbuch

#### Strategie und Prozesse

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion (GD) genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest. Die Überwachung der Positionen auf Übereinstimmung mit den Handelsmandaten obliegt den risikonehmenden Organisationseinheiten. Die vom Handel unabhängige Einheit Market Risk überwacht die Einhaltung der Handelsmandate einerseits präventiv im Rahmen des Pre-Deal Konsultationsprozesses und andererseits nachgelagert mittels einer auf die zugelassenen Instrumente fokussierten regelmässigen Kontrolle. Zudem erstellt Market Risk jährlich einen Bericht über die Einhaltung der Handelsmandate zuhanden des Risikoausschusses der GD.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle Positionen entweder dem Handels- oder dem Bankenbuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Für Positionen, die dem Handelsbuch zugeordnet werden, erfolgt die Eigenmittelunterlegung nach den Vorgaben der Verordnung der FINMA über die Marktrisiken der Banken und Wertpapierhäuser (MarV-FINMA). Die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Bankenbuch, abweichenden Erstzuordnungen sowie Umbuchungen sind in einer internen Weisung definiert, die auf den geltenden Anforderungen gemäss Art. 2 bis 9 der Verordnung der FINMA über das Handels- und Bankenbuch und die anrechenbaren Eigenmittel (HBEV-FINMA) in Verbindung mit Art. 4b bis 5a der ERV basiert.

Bei der Erstzuordnung können Positionen ausnahmsweise dem Bankenbuch statt dem Handelsbuch zugeordnet werden. Abweichende Erstzuordnungen werden dokumentiert. Über abweichende Erstzuordnungen wird der FINMA quartalsweise Bericht erstattet. Abweichende Erstzuordnungen entstehen primär aus dem Erwerb von Finanzanlagen gemäss Entscheid der GD oder im Zusammenhang mit Finanzierungen von Start-up-Unternehmen. Der Marktwert der betroffenen Positionen belief sich per 31. Dezember 2025 auf 26,8 Millionen Franken.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führt Market Risk quartalsweise eine dokumentierte Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch.

Umbuchungen zwischen Handels- und Bankenbuch werden dokumentiert und erfordern die vorherige Bewilligung durch den Risikoausschuss GD und die FINMA. Davon ausgenommen sind Umbuchungen, welche gemäss den internen Richtlinienvorgaben explizit erlaubt sind. Über Umbuchungen wird der FINMA quartalsweise Bericht erstattet. Führt eine Umbuchung dazu, dass die über alle Handels- und Bankenbuchpositionen berechneten Anforderungen an die Mindesteigenmittel sinken, so ist gemäss Art. 5a, Abs 1 ERV die Differenz als Zuschlag auf die Mindesteigenmittel zu behandeln. Im Jahr 2025 wurde eine Anleihe, welche die Voraussetzung für die Zuordnung zum Handelsbuch aufgrund Ausfalls des Emittenten der Anleihe nicht länger erfüllt hat, vollständig abgeschrieben und mit einem Wert von 0 Franken ins Bankenbuch umbucht. Aus der Umbuchung resultiert kein Zuschlag auf die Mindesteigenmittel.

Der interne Risikotransfer kann benutzt werden, um Zins-, Kredit- und Aktienrisiken vom Bankenbuch über das Handelsbuch abzusichern. Die Regeln für den internen Risikotransfer sind in einer internen Weisung definiert, die auf den geltenden Anforderungen gemäss Art. 10 bis 15 HBEV-FINMA in Verbindung mit Art. 5a ERV basiert. Die Zürcher Kantonalbank erlaubt den Transfer von allgemeinen Zinsrisiken vom Bankenbuch ins Handelsbuch. Der Transfer erfolgt über ein Handelsdesk, das ausschliesslich für den internen Risikotransfer von allgemeinen Zinsrisiken aus dem Bankenbuch ins Handelsbuch eingesetzt wird, der Internal Risk Transfer Desk (IRT-Desk). Die Risiken und Mindesteigenmittel für den IRT-Desk müssen getrennt von allen anderen Handelsbuchpositionen berechnet werden. Kauft der IRT-Desk für den internen Risikotransfer eine interne Absicherung von einem anderen Handelsdesk, so wird diese interne Absicherung bei

der Berechnung der Mindesteigenmittel nur dann berücksichtigt, falls das andere Handelsdesk eine genau gleiche externe Absicherung von einer Gegenpartei kauft, sodass die Risiken vollständig aufgehoben werden.

### **Organisation der Marktrisikomanagementfunktion**

Die Funktionen des Risikomanagements der Geschäftseinheit Risk sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren verantwortet die Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung, die Berechnung der Mindesteigenmittel sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Neben dem laufenden Kontakt zwischen dem Handel und den Risikomanagement Einheiten finden regelmässig Sitzungen statt, die eine institutionalisierte Plattform zur Kommunikation zwischen Handel, Risiko- und Compliance-Organisation sind. In diesen Sitzungen wird das Risikoprofil gemeinsam kritisch hinterfragt und die P&L Entwicklung, die P&L Zusammensetzung sowie die Positionierungen des Handels diskutiert. Darüber hinaus werden auch Überwachungsaspekte thematisiert, beispielsweise die Limiteneinhaltung oder die Kontrolle von Bewertungsparametern.

### **Risikomessung und -begrenzung**

Die Messung, Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value at Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einen Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch die Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von Szenarien («Full Valuation»). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen.

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien. Es wird unterschieden zwischen richtwertrelevanten Szenarien und reinen Analyseszenarien. Richtwertrelevante Szenarien sind historische und hypothetische Szenarien, mit denen der Verlust abgeschätzt wird, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte. Jedes richtwertrelevante Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. So können potenzielle Schwachstellen und Risikokonzentrationen erkannt, besser analysiert und angegangen werden. Die in der Marktrisikoüberwachung zusätzlich verwendeten Analyseszenarien haben im Gegensatz zu den richtwertrelevanten Szenarien keine limitierende Funktion. Diese Szenarien dienen ausschliesslich der Risikoanalyse, indem ihr Fokus auf einzelnen Risikofaktoren (z.B. Zinsen) liegt, was hilft, das Risikoprofil aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Bei Aktien wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt.

Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Falls die Anzahl der Überschreitungen über den Erwartungen liegt, werden die Ursachen für die unpräzisen Schätzungen des Risikoaggregationsmodells abgeklärt.

Das Marktrisikomodell wird regelmässig validiert. Die Validierung umfasst sowohl standardisierte quantitative Analysen wie zum Beispiel das Backtesting als auch vertiefende Untersuchungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen. Zusätzlich werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

### **Berichterstattung**

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Marktrisiken. Die Information erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios bzw. Risikofaktoren sowie über die gesamten Marktrisiken im Handel. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und/oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Marktrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports zum P&L und zur Marktrisikomessung. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und im Handel. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert (teilweise mehrmals täglich), wobei die Produktion der Überwachungsreports stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

### **Risikomesssysteme**

Die Angaben zu den verwendeten Systemen sind in Tabelle OVA ab Seite 49 aufgeführt.

### **Marktrisiken im Bankenbuch**

Für die Angaben zu den Marktrisiken im Bankenbuch verweisen wir auf die IRRBB Tabellen ab Seite 120.

## 13.2 MR1: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

in Mio. CHF

	<b>a</b>	<b>a</b>
	<b>Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz</b>	Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
	<b>31.12.2025</b>	30.6.2025
1 Allgemeines Zinsrisiko	<b>55</b>	53
2 Aktienrisiko	<b>85</b>	75
3 Rohstoffrisiko	<b>48</b>	47
4 Wechselkursrisiko	<b>16</b>	42 <sup>1</sup>
5 Kreditspread-Risiko – Nicht-Verbriefungen	<b>43</b>	59
6 Kreditspread-Risiko – Verbriefungen (Nicht-Korrelationshandelsportfolio)	<b>0</b>	1
7 Kreditspread-Risiko – Verbriefungen (Korrelationshandelsportfolio)	<b>–</b>	–
8 Ausfallrisiko – Nicht-Verbriefungen	<b>23</b>	23
9 Ausfallrisiko – Verbriefungen (Nicht-Korrelationshandelsportfolio)	<b>1</b>	4
10 Ausfallrisiko – Verbriefungen (Korrelationshandelsportfolio)	<b>–</b>	–
11 Restrisiko-Zuschlag	<b>11</b>	13
<b>12 Total</b>	<b>282</b>	<b>316<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die Marktrisiko-Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz um 34 Mio. CHF zu tief ausgewiesen.

Im zweiten Halbjahr 2025 reduzierten sich die Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz für das Marktrisiko um 34 Millionen Franken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die im dritten Quartal abgebauten Währungsrisiken zurückzuführen.

### 13.3 MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Marktrisiko-Modellansatz nicht an.

### 13.4 MR2: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Modellansatz

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Marktrisiko-Modellansatz nicht an.

### 13.5 MR3: Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz

Die Zürcher Kantonalbank wendet den einfachen Marktrisiko-Standardansatz nicht an.

# 14 Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)

## 14.1 CVAA: CVA-Risiko: allgemeine qualitative Angaben zum CVA-Risikomanagement

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über einen Prototypen zur periodischen Berechnung und Überwachung von CVA-Kennzahlen. Die vom Handel unabhängige Einheit Market Risk überprüft Neugeschäfte mit hohen CVA-Risiken präventiv im Rahmen des Pre-Deal Konsultationsprozesses. Die Zürcher Kantonalbank hat sich entschieden, CVA-Risiken nicht aktiv abzusichern.

Der Bruttonominalbetrag aller nicht über eine zentrale Gegenpartei gehandelten Derivate übersteigt die Grenze von 125 Milliarden Franken, wodurch die Zürcher Kantonalbank nicht berechtigt ist, den vereinfachten Ansatz für das CVA-Risiko anzuwenden. Die Zürcher Kantonalbank berechnet die Mindesteigenmittel zur Unterlegung des CVA-Risikos nach dem reduzierten Basisansatz für das CVA-Risiko.

## 14.2 CVA1: CVA-Risiko: reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

in Mio. CHF	a		b	
	Komponente	RWA nach BA-CVA	Komponente	RWA nach BA-CVA
	31.12.2025	31.12.2025	30.6.2025	30.6.2025
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	506	519	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	50	56	
<b>3</b>	<b>Total</b>	<b>2'083</b>		<b>2'145</b>

In der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den für die Berechnung der RWA für das CVA-Risiko verwendeten Komponenten nach dem reduzierten Basisansatz für das CVA-Risiko (BA-CVA).

Die Zürcher Kantonalbank macht kein Hedging des CVA-Risikos, daher gibt es keine Hedging-Arten zu beschreiben.

## 14.3 CVA2: CVA-Risiko: vollständiger Basisansatz (BA-CVA)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den vollständigen Basisansatz (BA-CVA) nicht an.

## 14.4 CVA3: CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA) nicht an.

## 14.5 CVA3: CVA-Risiko: quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA) nicht an.

## 14.6 CVA4: CVA-Risiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA) nicht an.

# 15 Operationelle Risiken

## 15.1 ORA: Operationelle Risiken: qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken

### Strategie

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

### Organisation und Prozesse

Zu den formulierten Grundsätzen im Management der operationellen Risiken gehört unter anderem, dass die operationellen Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben gemessen und bewirtschaftet werden und dass sie in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank eingegangen sowie nachhaltig gesteuert werden. Das angemessene und wirksame IKS leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Verluste aus operationellen Risiken tief bleiben.

Die Organisationseinheit (OE) Operational Risk der Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS) zur Verfügung. Die OE Operational Risk ist Teil der Risikokontrollfunktion der Bank im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Das Analyse Team der OE analysiert das Risikoprofil und erstellt die unabhängige Berichterstattung, überwacht das Management der operationellen Risiken und koordiniert den Austausch mit den restlichen Geschäftseinheiten im OpRisk-Komitee. Das Engineering Team der OE verantwortet die Weiterentwicklung der Systeme, Instrumente und Methoden.

In Bezug auf IT-Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) obliegt einer entsprechenden Fachstelle die Definition von Vorgaben. Die Fachstelle wechselte per 1. Januar 2026 von der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate in die OE Operational Risk der Geschäftseinheit Risk. Die Einheit definiert die Sicherheitsvorgaben für Personen, Systeme und Verfahren. Je höher das Risiko bzw. die Risiko-Klassifikation, desto umfangreicher sind die umzusetzenden Sicherheitsvorgaben. Die Fachstelle Sicherheit unterstützt die Linienverantwortlichen im Bedarfsfall beratend bei der Umsetzung der technischen Sicherheitsvorgaben. Zusätzlich schult und sensibilisiert sie die Mitarbeitenden bezüglich der sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln (Sicherheits-Awareness).

Für einen möglichen operationellen Krisenfall hat die Bank eine Notfallorganisation, die aus zwei Stufen besteht. Die erste Stufe bilden die Bereichs-Notfallorganisationen mit der Notfallorganisation Real Estate und der IT-Notfallorganisation. Die IT-Notfallorganisation soll den Betrieb der IT-Services selbst in kritischen Situationen aufrechterhalten und die zeitgerechte Wiederherstellung des Prozesses «Service Operations» gemäss Business Continuity Plan der IT sicherstellen. Die Bereichs-Notfallorganisationen unterstützen die Notfallorganisation (NOFOR) der Zürcher Kantonalbank, die zweite Stufe im Krisenmanagement. Den Vorsitz der NOFOR hat der Leiter der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate. Weitere Mitglieder der NOFOR sind die Vertreter der übrigen Geschäftseinheiten, die Unternehmenskommunikation und der Stab der NOFOR.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das entsprechende Risikoinventar. Eine Applikation unterstützt das OpRisk Management bei der Definition und Bewirtschaftung der Risiken. In dieser Applikation werden die Risiken und die zur Risikominderung eingesetzten Kontrollen (Controls) zentral dokumentiert, beurteilt (sogenannte Attestation) und durch die OE Operational Risk unabhängig überprüft (Testing). Die Applikation dient zudem als Überwachungsinstrument für die Erledigung von Problemen (Issues), Massnahmen und Pendenzen. Die Berechnung der für die operationellen Risiken erforderlichen Mindesteigenmittel erfolgt durch die Geschäftseinheit Finanz ausserhalb der erwähnten Applikation.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Wo der Bedarf besteht und dies ökonomisch sinnvoll ist, werden Versicherungen zur Reduktion des Schadenspotenzials eingesetzt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen werden im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht.

Neben periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Die operationellen Risiken werden in 10 Kategorien unterteilt:

- 1. Delikte (extern)
- 2. Physische Sicherheit
- 3. Unterbruch der Geschäftstätigkeit
- 4. Verarbeitungs- und Ausführungsfehler
- 5. Informationstechnologie (IT)
- 6. Drittparteien
- 7. Informationssicherheit (inkl. Cyber)
- 8. Datenmanagement
- 9. Modelle
- 10. Delikte (intern).

Das Management der operationellen Risiken wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft. Die Geschäftseinheiten und die Konzerngesellschaften erbringen mit der IKS-Jahresberichterstattung zu Händen der Generaldirektion und des Bankrats den Nachweis der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS in ihrem Bereich, wobei die Berichtsstruktur von der Risikokontrollfunktion (OE Operational Risk) vorgegeben ist. Ein weiteres zentrales Element der unabhängigen Berichterstattung über die operationellen Risiken ist der Quartalsberichts des CRO an den Bankrat, die Generaldirektion und die zweite Führungsstufe der Bank. In diesem Quartalsbericht werden besondere Ereignisse, Veränderungen im Risikoprofil der operationellen Risiken und die Überwachungsergebnisse von OpRisk-Vorgaben transparent dargestellt und erläutert. Zusätzlich informiert die Risikokontrollfunktion den Bankrat und die Generaldirektion jährlich in separaten Berichten über ihre Tätigkeit und über die operationelle Resilienz der Bank. Die Berichte werden auf Stufe Geschäftsleitung und Bankrat bzw. in den dafür zuständigen Ausschüssen präsentiert und besprochen.

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken (OpRisk) hat sich im Jahresvergleich nicht grundlegend verändert. Die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Bewirtschaftung des operationellen Risikoprofils sind grundsätzlich angemessen.

In der kombinierten Betrachtung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit liegen fünf der weiter oben aufgeführten zehn OpRisk-Kategorien im Schlüsselrisikobereich und sind damit wesentliche Risiken: Informationstechnologie (IT), Verarbeitungs- und Ausführungsfehler, Unterbruch der Geschäftstätigkeit, Informationssicherheit (inkl. Cyber) und Datenmanagement. Im Zuge der fortlaufenden digitalen Vernetzung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie einer steigenden Komplexität bleiben diese Risiken hoch. Dem Management dieser Risiken kommt deshalb unverändert entsprechende Aufmerksamkeit zu.

Die Risikokategorie Informationstechnologie (IT) umfasst ein mögliches Versagen von Software, Hardware und der Netzwerke. Gründe dafür können beispielsweise Fehlkonfigurationen, limitierte Kapazitäten oder mechanische Ausfälle sein. Das Risikoprofil verlagert sich zunehmend von manuellen Fachprozessen zu automatisierten Prozessen. Die Bedeutung von Tests bei Change-Projekten nimmt entsprechend zu. Das Management der IT-Komplexität mittels der Strategie der Standardisierung beim Einsatz von Technologien, klaren IT-Architekturvorgaben und die Überwachung der IT reduzieren die relevanten Risiken.

Die Risikobewirtschaftung der Verarbeitungs- und Ausführungsrisiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten. Zusätzlich erstellen die Risikobewirtschafter und die Geschäftseinheit Risk Risikobeurteilungen der Prozessketten im End-to-End-Prozesskontext. Hierbei

wird ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen in den Prozessabläufen gelegt und der operationellen Resilienz Rechnung getragen. Wo möglich und sinnvoll werden Ausführungsfehler mittels Einsatz von auf Anomaliedetektion ausgerichteten Kontrolltätigkeiten vermieden.

Das Datenmanagement fokussiert insbesondere auf die Risiken im Zusammenhang mit kritischen Daten, die für die Geschäftsverarbeitung und Berichterstattung verwendet und benötigt werden. Die entsprechenden Risiken betreffen die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität, welche seitens der Bank zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich sind. Zur Reduktion der Risiken besteht eine Daten Governance mit Vorgaben zur Datenspeicherung, Datenlöschung und dem Datenschutz.

Zur Risikoreduktion einer Geschäftsunterbrechung werden die Pläne zur Wiederaufnahme des normalen Betriebs der kritischen Geschäftsprozesse bei einer operationellen Krise («Business-Continuity-Pläne») regelmässig überprüft und im Rahmen von Notfallübungen getestet. Die kritischen Geschäftsprozesse gemäss Business-Impact-Analyse sowie die Business-Continuity-Pläne sind Teil des gemäss regulatorischen Vorgaben umgesetzten Business Continuity Managements (BCM) der Zürcher Kantonalbank.

Dem anspruchsvollen Umfeld und der Dynamik im Kontext Informationssicherheit (inkl. Cyber-Risiken) trägt die Bank mit diversen risikomindernden Massnahmen Rechnung. Notwendige zusätzlich zu implementierende Massnahmen werden kontinuierlich evaluiert. Deren Umsetzung erfolgt basierend auf einer strukturierten Planung. Damit wird sichergestellt, dass das Sicherheitsdispositiv den Anforderungen der zunehmenden Vernetzung Rechnung trägt und die relevanten Dimensionen (Identifikation, Protektion, Detektion, Reaktion und Wiederherstellung) bewirtschaftet werden. Mitarbeitende werden laufend mittels Schulungen bezüglich Cyber-Risiken sensibilisiert und damit eine Cyber-Risikokultur in der Bank etabliert und gefördert.

### **Ansatz zur Eigenmittelunterlegung operationeller Risiken**

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Standardansatz, wobei der interne Verlustmultiplikator auf der Basis von internen Verlustdaten berechnet wird.

## 15.2 OR1: Operationelle Risiken: Verlusthistorie

31.12.2025	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
in Mio. CHF	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Zehnjahresdurchschnitt	
<b>› Schwellenwert 25'000 Franken</b>												
1	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	7	2	–	10	2	4	6	3	3	1	4
2	Anzahl Verluste aus operationellen Risiken	20	13	20	21	20	38	24	22	24	12	21
3	Totalbetrag der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Anzahl der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	7	2	–	10	2	4	6	3	3	1	4
<b>› Schwellenwert 125'000 Franken<sup>1</sup></b>												
6	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	7	1	–	11	1	2	6	2	3	1	3
7	Anzahl Verluste aus operationellen Risiken	9	2	12	12	13	21	12	9	11	6	11
8	Totalbetrag der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Anzahl der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	7	1	–	11	1	2	6	2	3	1	3
<b>› Details zur Berechnung der Mindesteigenmittel im Zusammenhang mit operationellen Risiken</b>												
11	Werden Verlustdaten verwendet, um den internen Verlustmultiplikator zu berechnen (ja/nein)?	Ja										
12	Wenn «nein» in Zeile 11, erfolgt der Ausschluss interner Verlustdaten aufgrund der Nichteinhaltung der Verlustdatenmindeststandards (ja/nein)?	n/a										
13	Informationen zu von der Bank als wesentlich eingeschätzten Verlustereignissen im Jahr 2025	Im Jahr 2025 gab es keine als wesentlich eingeschätzten Verlustereignisse.										

1 Bei den folgenden Werten mit Schwellenwert 125'000 Franken handelt es sich um eine Teilmenge der Werte mit Schwellenwert 25'000 Franken.

Die Verlusthistorie enthält keine ausgeschlossenen Verluste. Es gibt keine sonstigen wesentlichen Informationen über Verluste aus der Vergangenheit oder über deren Rückgewinnung, die an dieser Stelle offenzulegen wären.

### 15.3 OR2: Operationelle Risiken: Geschäftsindikator und Unterkomponenten

in Mio. CHF	a	b	c
	2025	2024	2023
<b>› Geschäftsindikator und Unterkomponenten</b>			
1 Zins- und Dividendenkomponente (Interest, Leases and Dividend Component, ILDC)	1'779		
1a – Zins- und Leasingertrag	3'323	4'378	4'044
1b – Zins- und Leasingaufwand	1'631	2'642	2'176
1c – Verzinsliche Aktiven	158'843	159'013	154'318
1d – Dividendertrag	14	14	13
2 Dienstleistungskomponente (Services Component, SC)	1'399		
2a – Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	69	18	8
2b – Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	9	5	18
2c – Übriger Geschäftsertrag	1'471	1'377	1'254
2d – Übriger Geschäftsaufwand	390	353	314
3 Finanzkomponente (Financial Component, FC)	1'010		
3a – Nettoerfolg des Handelsbuchs	785	653	683
3b – Nettoerfolg der Teile des Bankbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	–352	–287	–269
4 Geschäftsindikator (Business Indicator, BI)	4'188		
5 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	591		
<b>› Offenlegung über den Geschäftsindikator</b>			
6a BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	4'188		
6b Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	–		

Die Tabelle OR2 mit der Angabe des Geschäftsmultiplikators und seiner Unterkomponenten, die in die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken einfließen wird per 31. Dezember 2025 erstmals publiziert. Vergleichsinformationen inklusive Erläuterung der wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode liegen daher per Stichtag nicht vor.

### 15.4 OR3: Operationelle Risiken: Mindesteigenmittel

in Mio. CHF	a	a
	2025	2024
1 Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC)	591	n/a
2 Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	0,63	n/a
3 Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	372	n/a
<b>4 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken</b>	<b>4'652</b>	<b>n/a</b>

# 16 Zinsrisiken

## 16.1 IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs

### Definition der IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das Zinsänderungsrisiko Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- (Change in the economic value of equity –  $\Delta EVE$ ) als auch die Ertragsperspektive (Change in net interest income –  $\Delta NII$ ). Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch (IRBB) verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Konditionssetzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt. Die Modellierung dieser Produkte wird mindestens einer jährlichen Überprüfung unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

### Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung der IRRBB

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die operative Bewirtschaftung von unterjährigen Zinsrisiken und Fremdwährungsgeschäften im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung hat das Treasury an den Geldhandel delegiert, welcher ebenfalls dem Bankenbuch zugeordnet ist. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. In der Barwertperspektive (EVE) erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen. Potenzielle Stressverluste werden vom Bankrat mittels Richtwerten limitiert.

In der Ertragsperspektive (NII) vermitteln Stresstests eine Indikation für die Entwicklung des Strukturbeitrags der CFO-, Treasury- und Geldhandels-Position im Falle ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Potenzielle Ertragsverluste werden von der Generaldirektion limitiert. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragssicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Im Rahmen der Budgetplanung wie auch der Verlustpotentialanalyse (intern und nach Vorgabe FINMA) werden die Auswirkungen mehrjähriger (Stress-) Szenarien auf den Zinsertrag und die Margenentwicklung vertieft analysiert.

In der wöchentlichen Bilanzsitzung bespricht das Treasury die erwartete Zinsentwicklung, beurteilt die taktische Zinspositionierung und definiert Absicherungsprogramme. Bei Absicherungsentscheiden werden Vertreter der Geschäftseinheit Risk und für die Zinsprognose Analysten des internen Research Teams der Zürcher Kantonalbank beigezogen.

Die Risikomessung und -überwachung sowie die Berichterstattung über die Zinsrisiken obliegt der Geschäftseinheit Risk, die vom Zinsrisikobewirtschaftler organisatorisch unabhängig ist.

Das Treasury-Komitee ist ein Fachgremium des Risikoausschusses der Generaldirektion, welches regelmässig die Qualität und Zweckmässigkeit des Bilanzstrukturmanagements überprüft. Mitglieder des Treasury-Komitees unter dem Vorsitz des Leiters Treasury sind Risikobewirtschaftler, Vertreter des Vertriebs und des Produktmanagements, Vertreter des Controllings und Mitglieder der Risikoorganisation.

Die Modellvalidierung der Geschäftseinheit Risk fungiert als unabhängige Kontrollinstanz für die Sicherstellung der Angemessenheit der Modelle und der Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten. Die Modellierung der variablen Produkte wird jährlich durch das Treasury als Modell-Owner zusammen mit der Modellvalidierung einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion via Treasury-Komitee genehmigt.

### **Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrößen der Bank und Beschreibung der spezifischen Messgrößen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf die IRRBB einzuschätzen**

Die Risikokennzahlen Value at Risk und Capital at Risk der CFO- und der Treasury-Position werden wöchentlich und monatlich berechnet und ihre Limiteneinhaltung geprüft. Die Einhaltung der Stresstestvorgaben wird monatlich rapportiert. Beim Geldhandel erfolgt die Überwachung der Limiten und Stresstestvorgaben auf täglicher Basis. Als Sensitivitätsmass verwendet die Zürcher Kantonalbank den Barwertgewinn/-verlust bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt. Diese Key-Rate-Sensitivitäten werden für alle relevanten Aggregationsstufen wie Bankenbuch, CFO und Treasury etc. berechnet.

### **Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen**

In der Barwertperspektive wird mittels historischer und hypothetischer Szenarien der Verlust, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte, abgeschätzt. Jedes Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. In der Ertragswertperspektive basieren die Szenarien auf historisch abgestützten Szenarien, welche in der Vergangenheit über zwölf Monate hinweg beobachtet wurden. Zusätzlich werden die sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» in der Barwertsicht und die beiden parallelen Standardschockszenarien in der Ertragsicht verwendet.

### **Erhebliche Abweichungen der im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen zur $\Delta$ EVE Berechnung**

Im internen Zinsrisikomanagement der Bank weichen keine Modellannahmen für die Berechnung der Barwertmessgrößen ( $\Delta$ EVE) erheblich von den in der Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab. Bei den berücksichtigten Positionen gibt es folgende Unterschiede: Im Gegensatz zur EVE-Messgrösse für die Offenlegung werden im internen Zinsrisikosystem alle nachrangigen Anleihen (Tier 1- und Tier 2-Anleihen) und nicht nur Tier 2-Anleihen allein als zinsensitive Refinanzierungsinstrumente unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» berücksichtigt.

### **Art und Weise der Absicherung der IRRBB sowie die damit verbundene Behandlung nach Rechnungslegung**

Als Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v.a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z.B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde). Der Erfolg von hedge-effektiven derivativen Finanzinstrumenten wird erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven», respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Bei ineffektiven Absicherungsgeschäften wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Refinanzierungsgeschäfte in EUR werden in einem «Micro Hedge» vollständig mit Cross Currency Swaps EUR/CHF in Schweizer Franken gewapt und somit das Fremdwährungsrisiko vollständig eliminiert.

**Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von  $\Delta EVE$  und  $\Delta NII$  in Tabelle IRRBB1 verwendet werden, unter Bezugnahme auf die Positionen und Währungen nach der Tabelle IRRBBA1**

1	Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ )	<b>Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten</b>	Die Zahlungsströme enthalten den Nominalwert (Prinzipal) und die Zinszahlungen. Bei allen Positionen werden die wesentlichen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte in den Zahlungsströmen ausgeschlossen, da die Zürcher Kantonalbank im Zinsrisikomanagement ein System der Erfolgsspaltung (Innenzinsicht) implementiert hat.
2		<b>Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren</b>	Die Zuordnung der Zahlungsströme auf die Zeitbänder erfolgt über die Zinsneufestsetzungsfrist. Während bei fixen Zinsinstrumenten die Zinsneufestsetzungsfrist des Nominalzahlungsstroms der Restlaufzeit entspricht, erfolgt die Zinsneufestsetzung bei einer Geldmarkthypothek täglich auf Basis des vereinbarten Referenzzinssatzes, welcher sich im Schweizer Franken am SARON (Swiss Average Rate Overnight) orientiert. Die Zahlungsströme bei variablen Produkten entsprechen denjenigen der replizierenden synthetischen Festprodukte.
3		<b>Diskontierungszinssätze: Beschreibung der produktspezifischen Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen</b>	Die CHF-Zinskurve basiert auf SARON-Swap-, zuzüglich periodisch fixierter unterjähriger Geldmarkt- und überjähriger Kapitalmarkt-Spreads, welche die Funding-Konditionen der Zürcher Kantonalbank widerspiegeln. Die EUR-Zinskurve entspricht der EURIBOR- und die USD-Kurve der SOFR-Swap-Kurve.
4	Änderung der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ )	<b>Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge</b>	Im Rahmen der konstanten Bilanzstrukturannahmen werden die in den kommenden zwölf Monaten verfallenden Geschäfte mit Ausnahme der Absicherungsgeschäfte mit gleicher Laufzeit und Volumen erneuert. Bei Kundengeschäften gelangen identische Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte zur Anwendung. Bei der Bestimmung der originären Margen werden negative Marktzinssätze gefloort. Bei variabel modellierten Produkten werden verfallende Replikationstranchen in den Basis- und Zinsszenarien gemäss Modellvorgaben erneuert. Ihre Margen im Basisszenario basieren auf aktuellen oder bereits angekündigten zukünftigen Anpassungen der Kundenkonditionen, diejenigen in den Stressszenarien orientieren sich an bankinternen Expertenschätzungen hinsichtlich Konditionensetzung. Als bankinternes Basisszenario wird eine institutseigene Zinsprognose gewählt, welche den über die Zeit konstanten, aktuellen Zinskurven entspricht.
5	Variable Positionen	<b>Beschreibung des Verfahrens, einschliesslich zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen variabler Positionen</b>	Die Modellierung der variablen Produkte basiert auf ökonometrischen Analysen und Expertenschätzungen hinsichtlich Konditionensetzung und Volumenentwicklung unter Zinsszenarien. Als Resultat werden diese Produkte ohne kontraktuelle Zins- und Kapitalbindung durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung repliziert. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinnsensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Das den Bodensatz übertreffende Überschussvolumen wird kurzfristig modelliert («core/volatile» Ansatz).
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	<b>Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung verhaltensabhängiger vorzeitiger Rückzahlungsoptionen</b>	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine Positionen mit verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen im Bankenbuch.

7	Termineinlagen	<b>Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung verhaltensabhängiger vorzeitiger Abzüge</b>
8	Automatische Zinsoptionen	<b>Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischer, verhaltensunabhängiger Zinsoptionen</b>
9	Derivative Positionen	<b>Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren linearer und nicht linearer Zinsderivate</b>
10	Sonstige Annahmen	<b>Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie die Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen betreffend Zinssätze</b>

Die Zürcher Kantonalbank bietet Anlagekonti und Geldmarktanlagen auf Abruf ohne Laufzeitvereinbarung für diverse Kündigungsfristen an. Die Produkte werden ohne verhaltensabhängige Modellierung gemäss First-Call-Date wie Festgelder behandelt.

Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen im Bankenbuch.

Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine nicht-linearen Zinsderivate im Bankenbuch. Zu Absicherungszwecken gegenüber Zinsrisiken werden im Bankenbuch aktuell Payer/Receiver Zinsswaps, Cross Currency Swaps, Forward Rate Agreements und FX Swaps eingesetzt.

In der Tabelle IRRBBA1 werden die Volumina aggregiert über alle Währungen, für CHF und aggregiert für EUR und USD als wesentliche Währungen rapportiert.

## 16.2 IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

31.12.2025		Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist, in Jahren, für Positionen mit modellierter, nicht deterministischer Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen <sup>1</sup>	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	45'994	8'741	25'385	0,03	0,02		
	Forderungen gegenüber Kunden	16'302	13'078	3'182	0,74	0,88		
	Geldmarkthypotheke	26'025	26'025	–	0,02	0,02		
	Festhypotheken	84'931	84'745	187	3,67	3,68		
	Finanzanlagen	7'011	6'815	195	3,85	3,78		
	Übrige Forderungen	–	–	–	–	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	161'280	73'392	79'742	0,46	0,70		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	–68'553	–15'699	–37'214	0,09	0,04		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–20'463	–12'514	–7'518	0,52	0,21		
	Kassenobligationen	–210	–210	–	2,92	2,92		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–22'401	–20'075	–2'326	4,67	4,93			
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–			
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	–160'738	–93'791	–63'030	0,46	0,74			
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	–	–		
	Forderungen gegenüber Kunden	639	609	30	0,08	0,08		
	Variable Hypothekarforderungen	222	222	–	0,08	0,08		
	Übrige Forderungen	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	–58'616	–56'245	–2'371	1,59	1,62		
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	–34'304	–34'304	–	1,81	1,81		
<b>Total</b>	<b>–22'880</b>	<b>–19'209</b>	<b>–3'738</b>	<b>1,12</b>	<b>1,66</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>	

1 Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen (per 31.12.2025: EUR und USD).

2 Bei den Forderungen/Verpflichtungen aus Zinsderivaten werden die Derivatvolumina technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

31.12.2024

Volumen (in CHF Mio.)

Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)

Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums (in Jahren)

	Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums (in Jahren)		
	Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen <sup>1</sup>	Total	davon CHF	Total	davon CHF	
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen gegenüber Banken	25'459	8'060	17'319	0,04	0,04		
	Forderungen gegenüber Kunden	14'841	11'859	2'941	0,72	0,84		
	Geldmarkthypotheken	22'906	22'906	–	0,01	0,01		
	Festhypotheken	83'475	83'297	178	3,75	3,76		
	Finanzanlagen	4'658	4'527	131	4,77	4,77		
	Übrige Forderungen	–	–	–	–	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	56'080	30'831	20'541	1,03	1,31		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	–37'822	–8'619	–26'997	0,13	0,15		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–27'818	–19'349	–8'036	0,47	0,20		
	Kassenobligationen	–263	–263	–	2,30	2,30		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–20'672	–19'265	–1'408	4,54	4,72		
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–			
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	–55'056	–54'393	–663	1,38	1,39			
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	–	–		
	Forderungen gegenüber Kunden	384	310	73	0,08	0,08		
	Variable Hypothekarforderungen	218	218	–	0,08	0,08		
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	–45'282	–43'090	–2'192	1,85	1,90		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	–32'254	–32'254	–	1,92	1,92		
<b>Total</b>	<b>–11'146</b>	<b>–15'225</b>	<b>1'888</b>	<b>1,76</b>	<b>2,10</b>	<b>8,00</b>	<b>8,00</b>	

1 Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen (per 31.12.2024: EUR und USD).

2 Bei den Forderungen/Verpflichtungen aus Zinsderivaten werden die Derivatvolumen technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

### 16.3 IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)		Änderung der geplanten Erträge (ΔNII)	
in Mio. CHF	2025	2024	2025	2024
Parallelverschiebung nach oben	–1'165	–1'179	450	182
Parallelverschiebung nach unten	1'313	1'337	–315	–334
Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen (Steepener-Schock)	–424	–503		
Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen (Flattener-Schock)	205	277		
Anstieg der kurzfristigen Zinsen	–242	–186		
Sinken der kurzfristigen Zinsen	248	190		
<b>Maximum</b>	<b>–1'165</b>	<b>–1'179</b>	<b>–315</b>	<b>–334</b>
in Mio. CHF	<b>31.12.2025</b>	31.12.2024	<b>31.12.2025</b>	31.12.2024
<b>Kernkapital (Tier 1): systemrelevante Banken, die Kernkapital zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwenden: zusätzlich das entsprechende reduzierte Kernkapital im Einklang mit Anhang 3</b>	<b>16'523</b>	15'689	<b>16'523</b>	15'689

Die Barwertverluste Ende 2025 weisen auf eine wesentliche Empfängerposition im Bankenbuch hin, die im Verhältnis zum Kernkapital im Laufe des Jahres abgenommen hat. Im Zuge des Mitte 2025 auf 0 Prozent gesunkenen SNB-Leitzinses erhöhte sich in den Ertragssimulationen der Ertragswert bei steigenden Zinsen im Vergleich zum Vorjahr, während sich die Abnahme des Ertragswerts bei fallenden Zinsen leicht reduzierte. Diese asymmetrische Entwicklung widerspiegelt hauptsächlich die Annahmen zur Entwicklung der Kundenkonditionen der variablen Positionen, deren Passivmarge bei steigenden Zinsen überproportional stärker steigen als bei einem Zinsrückgang.

Die Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgen nicht auf Stufe Konzern, sondern auf Stufe Stammhaus inkl. Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Die anderen Konzerngesellschaften gehen verhältnismässig unwesentliche Zinsrisiken ein. Das Treasury führt halbjährlich eine entsprechende Wesentlichkeitsprüfung der Konzerngesellschaften durch. In Übereinstimmung mit Randziffer 3 des FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» hat die Zürcher Kantonalbank die Zustimmung der Prüfgesellschaft erhalten. Zudem bestehen Konzernvorgaben zur erlaubten Geschäftstätigkeit, Risikonahme und Limitierung der Zinspositionen.

Obenstehende Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden neben internen Szenarien dazu verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen. Sie sind Bestandteil des internen Zinsrisikomesssystems. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2024.

# 17 Erweiterter antizyklischer Puffer, sofern die Bank die Kriterien nach Artikel 44a ERV erfüllt

## 17.1 CCyB1: Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards

31.12.2025	a	c	d	e
	Antizyklische Pufferrate (in %)	RWA zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bank-spezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)				
<b>Land</b>				
Australien	1,00 %	6		
Belgien	1,00 %	82		
Deutschland	0,75 %	480		
Frankreich	1,00 %	105		
Hongkong	0,50 %	4		
Korea	1,00 %	0		
Luxemburg	0,50 %	1'399		
Niederlande	2,00 %	36		
Schweden	2,00 %	3		
Spanien	0,50 %	6		
Vereinigtes Königreich	2,00 %	586		
<b>Subtotal</b>	<b>-</b>	<b>2'707</b>		
Andere Länder		49'317		
<b>Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards <sup>1</sup></b>		<b>52'024</b>		
<b>Total RWA <sup>2</sup></b>		<b>72'359</b>	<b>0,05 %</b>	<b>35</b>

1 Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0,00 %.

2 Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

30.6.2025	a	c	d	e
	Antizyklische Pufferrate (in %)	RWA zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bank-spezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)				
<b>Land</b>				
Australien	1,00 %	7		
Belgien	1,00 %	87		
Deutschland	0,75 %	620		
Frankreich	1,00 %	114		
Hongkong	0,50 %	5		
Korea	1,00 %	6		
Luxemburg	0,50 %	1'538		
Niederlande	2,00 %	117		
Schweden	2,00 %	12		
Vereinigtes Königreich	2,00 %	500		
<b>Subtotal</b>	<b>-</b>	<b>3'004</b>		
Andere Länder		49'197 <sup>3</sup>		
<b>Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards <sup>1</sup></b>		<b>52'201 <sup>3</sup></b>		
<b>Total RWA <sup>2</sup></b>		<b>71'680 <sup>3</sup></b>	<b>0,05 %</b>	<b>34 <sup>3</sup></b>

1 Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0,00 %.

2 Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

3 Diese Kennzahlen weichen im Vergleich zu den für den 30.6.2025 publizierten Werten ab. Im Offenlegungsreport per 30.6.2025 waren die Total RWA um 1'207 Mio. CHF zu tief ausgewiesen. Durch die Anpassung der RWA verändern sich diese Kennzahlen ebenfalls.

Seit dem 30. Juni 2025 hat Spanien die antizyklische Pufferrate für die massgeblichen Forderungen von 0,00 Prozent auf 0,50 Prozent erhöht. Ansonsten kam es beim erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV zu keinen wesentlichen Veränderungen.

# 18 Leverage Ratio

## 18.1 LR1: Leverage Ratio: Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements

in Mio. CHF

	<b>a</b>	<b>a</b>
	<b>31.12.2025</b>	30.6.2025
1 Summe der Aktiven nach der veröffentlichten Rechnungslegung	<b>206'177</b>	199'811
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements <sup>1</sup>	-	-
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und nicht im Finanzbereich tätige Gesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-	-
3 Anpassung für Verbriefungspositionen, die die operativen Anforderungen an den Risikotransfer erfüllen	-	-
4 Anpassungen für eine vorübergehende Ausnahme von Zentralbankguthaben, falls zutreffend	-	-
5 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
6 Anpassungen für nicht abgewickelte reguläre Geschäfte unter dem Abschlussstagsprinzip	-	-
7 Anpassungen für anerkannte Cash-Pooling-Transaktionen	-	-
8 Anpassungen in Bezug auf Derivate	<b>8'496</b>	8'159
9 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	<b>3'560</b>	3'727
10 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte infolge Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente	<b>11'684</b>	11'252
11 Anpassungen für vorsichtige Bewertungen, spezifische und übrige Wertberichtigungen, die das Kernkapital reduzieren	-	-
12 Andere Anpassungen	<b>-3</b>	-3
<b>13 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 bis 12)</b>	<b>229'914</b>	<b>222'945</b>

1 Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

## 18.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

in Mio. CHF

### › Bilanzpositionen

1	Bilanzpositionen, ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), aber einschliesslich Sicherheiten <sup>1</sup>
2	Bilanzierung von geleisteten Sicherheiten für Derivate, soweit diese nach den Rechnungslegungsstandards vom Bilanzvermögen abgezogen werden
3	Abzüge von Forderungen für bar hinterlegte Nachschusszahlungen (Variation Margins) bei Derivatgeschäften
4	Anpassung für Wertpapiere, die die Bank im Rahmen von SFT erhält und als Vermögenswert erfasst
5	Vom Kernkapital (Tier 1) abgezogene Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Bilanzpositionen
6	Bei der Bestimmung des Tier1 abgezogene Vermögenswerte und aufsichtsrechtliche Anpassungen
<b>7</b>	<b>Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 bis 6)</b>

### › Derivate

8	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen einschliesslich solcher gegenüber zentralen Gegenparteien unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen
9	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate
10	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn im Fall des Ausfalls der QCCP keine Verpflichtung gegenüber den Kunden vorliegt
11	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte
12	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Sicherheitszuschläge bei ausgestellten Kreditderivaten
<b>13</b>	<b>Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 8 bis 12)</b>

### › SFT

14	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung, ausser bei Novation mit einer QCCP, berichtigt um die als Verkauf verbuchten Transaktionen
15	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT
16	Engagements in Bezug auf das Gegenparti-Kreditrisiko von SFT
17	Engagements in Bezug auf das Gegenparti-Kreditrisiko von SFT mit der Bank als Kommissionär
<b>18</b>	<b>Total Engagements in Bezug auf SFT (Summe der Zeilen 14 bis 17)</b>

### › Übrige Ausserbilanzpositionen

19	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren
20	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente
21	Spezifische und allgemeine Rückstellungen im Zusammenhang mit ausserbilanziellen Risikopositionen, die bei der Bestimmung des Tier 1 abgezogen werden
<b>22</b>	<b>Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 19 bis 21)</b>

### › Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement

23	Tier 1
24	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 7, 13, 18 und 22)

### › Leverage Ratio

25	Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben
25a	Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben
26	Leverage-Ratio-Mindestanforderung
27	Leverage-Ratio-Pufferanforderung

### › Offenlegung von Mittelwerten

28	Mittelwert der täglichen Brutto-SFT-Vermögenswerte nach Berichtigung von als Verkauf verbuchten Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen
29	Brutto-STF-Vermögenswerte per Quartalsende nach Berichtigung von als Verkauf verbuchten Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen
30	Gesamtengagement, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28
30a	Gesamtengagement, ohne die Auswirkungen einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28
31	Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28
31a	Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28

<b>a</b>	<b>b</b>
<b>31.12.2025</b>	30.6.2025
<b>184'950</b>	177'497
<b>1'443</b>	2'400
<b>-1'141</b>	-1'984
<b>-</b>	<b>-</b>
<b>-</b>	<b>-</b>
<b>-3</b>	-3
<b>185'250</b>	<b>177'910</b>
<b>1'625</b>	1'974
<b>7'957</b>	7'376
<b>-367</b>	-385
<b>168</b>	161
<b>-168</b>	-161
<b>9'215</b>	<b>8'965</b>
<b>20'243</b>	21'943
<b>-</b>	<b>-</b>
<b>3'522</b>	2'876
<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23'765</b>	<b>24'819</b>
<b>53'003</b>	50'315
<b>-41'319</b>	-39'063
<b>-</b>	<b>-</b>
<b>11'684</b>	<b>11'252</b>
<b>16'400</b>	15'853
<b>229'914</b>	222'945
<b>7,1%</b>	7,1%
<b>7,1%</b>	7,1%
<b>3,0%</b>	3,0%
<b>1,5%</b>	1,5%
<b>25'203</b>	22'613
<b>23'765</b>	24'819
<b>231'352</b>	220'740
<b>231'352</b>	220'740
<b>7,1%</b>	7,2%
<b>7,1%</b>	7,2%

<sup>1</sup> Die Bilanzpositionen entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 30. Juni 2025 sind die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) um 7'340 Millionen Franken, die Engagements aus Derivaten um 250 Millionen Franken und die Ausserbilanzpositionen um 432 Millionen Franken angestiegen. Gegenläufig sind nur die Engagements in Bezug auf SFT gesunken (– 1'054 Millionen Franken) gesunken. Das angestiegene Kernkapital hat den Effekt des höheren Gesamtengagements (gerundet + 6'969 Millionen Franken) bei der Berechnung der Leverage Ratio kompensiert, woraus per 31. Dezember 2025 eine unveränderte Leverage Ratio von 7,1 Prozent resultierte.

Eine vorübergehende Ausnahme von Zentralbankguthaben besteht nicht. Die Engagements in Bezug auf SFT weichen mit und ohne Berücksichtigung von Mittelwerten nicht wesentlich voneinander ab. Daher ist die Leverage Ratio unter Berücksichtigung der Mittelwerte per 31. Dezember 2025 mit 7,1 Prozent gleich hoch wie ohne Berücksichtigung der Mittelwerte (7,1 Prozent).

# 19 Liquidität

## 19.1 LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

### Qualitative Angaben

#### Strategie

Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen. Zusätzlich wird die regulatorische Finanzierungsquote («Net Stable Funding Ratio», NSFR) zur Messung, Steuerung und Kontrolle der strukturellen Liquidität eingesetzt.

#### Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank liegt bei der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Bewirtschaftung und Nutzung der unterjährigen Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf einem internen Modell als auch auf der regulatorischen Quote für die kurzfristige Liquidität («Liquidity Coverage Ratio», LCR). Neben den Anforderungen zur LCR ist die Bank ausserdem dazu verpflichtet, die besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken («Too-big-to-fail» Regulierung, TBTF) zu erfüllen.

Über einen 90-tägigen Stress- respektive Sanierungshorizont sind bei den TBTF-Anforderungen einerseits Grundanforderungen und andererseits institutsspezifische Zusatzanforderungen zu erfüllen, sodass am Tag 90 noch ein Mindestmass an Liquidität vorhanden ist. Ergänzend zum regulatorischen Stressszenario verwendet die Zürcher Kantonalbank interne Stressszenarien basierend auf dem Liquiditätsrisikomesssystem (LRS). Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung nach dem internen bankspezifischen Stressszenario wird täglich ermittelt. Dieses Ergebnis wird in einem vollautomatisch erstellten Bericht dargestellt. Dieser enthält Angaben über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten, qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften («High Quality Liquid Assets», HQLA) in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Einen wesentlichen Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet zudem das Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall, in welchem sie auf verschiedene vorbereitete Massnahmen zur Bewirtschaftung der Liquidität zurückgreifen können. Diese Massnahmen sind auch im Stabilsierungs- und im Notfallplan der Bank dokumentiert.

Bei der Berechnung der regulatorischen LCR verwendet die Bank für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

## Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die Zu- und Abflüsse aus Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit fester Laufzeit nach Laufzeitbändern im Konzern und stellt diese dem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) per Stichtag 31. Dezember 2025 gegenüber. Im Unterschied zur Datengrundlage für die Berechnung der Liquiditätsquote (LCR) beinhaltet diese Tabelle auch die ungewichteten Zu- und Abflüsse grösser 30 Tage. Geschäfte ohne feste Laufzeit, wie beispielsweise Spargelder und Sichtgeldeinlagen, fliessen nicht in die Darstellung ein.

31.12.2025							
in Mio. CHF							
						M = Monat(e), J = Jahr	
<b>› Abflüsse</b>		<b>≤ 1M</b>	<b>&gt; 1M ≤ 3M</b>	<b>&gt; 3M ≤ 6M</b>	<b>&gt; 6M ≤ 1J</b>	<b>&gt; 1J</b>	<b>Total</b>
Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen		791	597	1'566	2'654	20'795	26'403
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung		13'062	19'331	9'925	1'241	1'447	45'005
Abfluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften/besicherter Finanzierung		6'264	0	–	–	70	6'334
Zusätzliche Abflüsse <sup>1</sup>		6'956	3'236	2'843	6'038	7'657	26'729
<b>Total Abflüsse</b>		<b>27'074</b>	<b>23'163</b>	<b>14'334</b>	<b>9'932</b>	<b>29'968</b>	<b>104'472</b>
<b>› Zuflüsse</b>							
Zufluss aus Kreditvergabe		6'737	5'736	4'861	9'240	71'605	98'179
Zufluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		10'512	1'271	1'228	1'204	3'090	17'305
Zusätzliche Zuflüsse <sup>2</sup>		6'817	3'242	2'809	3'403	4'883	21'154
<b>Total Zuflüsse</b>		<b>24'066</b>	<b>10'249</b>	<b>8'898</b>	<b>13'847</b>	<b>79'578</b>	<b>136'638</b>
<b>› HQLA</b>	<b>Bestand</b>						
<b>HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse</b>		<b>49'281</b>	<b>46'273</b>	<b>33'358</b>	<b>27'922</b>	<b>31'837</b>	<b>81'447</b>

1 Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

2 Zuflüsse aus Wertschriften Handelsbestand und Derivaten

## 31.12.2024

in Mio. CHF

M = Monat(e), J = Jahr

31.12.2024							
in Mio. CHF							
						M = Monat(e), J = Jahr	
<b>› Abflüsse</b>		<b>≤ 1M</b>	<b>&gt; 1M ≤ 3M</b>	<b>&gt; 3M ≤ 6M</b>	<b>&gt; 6M ≤ 1J</b>	<b>&gt; 1J</b>	<b>Total</b>
Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen		496	920	1'260	2'506	19'356	24'538
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung		21'314	27'514	8'804	1'111	2'236	60'980
Abfluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften/besicherter Finanzierung		4'877	–	–	2	133	5'012
Zusätzliche Abflüsse <sup>1</sup>		11'910	7'151	3'150	5'199	8'670	36'080
<b>Total Abflüsse</b>		<b>38'597</b>	<b>35'586</b>	<b>13'214</b>	<b>8'818</b>	<b>30'396</b>	<b>126'610</b>
<b>› Zuflüsse</b>							
Zufluss aus Kreditvergabe		6'709	5'454	5'016	7'808	71'549	96'536
Zufluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		14'449	1'093	1'836	1'377	4'078	22'833
Zusätzliche Zuflüsse <sup>2</sup>		12'666	7'444	2'436	3'360	6'442	32'348
<b>Total Zuflüsse</b>		<b>33'824</b>	<b>13'991</b>	<b>9'287</b>	<b>12'545</b>	<b>82'069</b>	<b>151'717</b>
<b>› HQLA</b>	<b>Bestand</b>						
<b>HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse</b>		<b>47'809</b>	<b>43'036</b>	<b>21'442</b>	<b>17'515</b>	<b>21'243</b>	<b>72'916</b>

1 Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

2 Zuflüsse aus Wertschriften Handelsbestand und Derivaten

## Risikoprofil

Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen für 2025 zwischen 131 Prozent und 138 Prozent. Die Bank hat auch die besonderen Bestimmungen zur Liquidität für systemrelevante Banken gut erfüllt. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 50,5 Milliarden Franken und 54,1 Milliarden Franken.

Die HQLA setzen sich zusammen aus Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapieren von Staaten und Zentralbanken mit hoher Bonität) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird durch die Zürcher Kantonalbank aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts.

Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Bestandsveränderungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im Jahr 2025 zwischen 113 Prozent und 118 Prozent. Die erforderliche stabile Finanzierung bewegt sich zwischen 106,1 Milliarden Franken und 107,2 Milliarden Franken. Die verfügbare stabile Finanzierung liegt zwischen 120,1 Milliarden Franken und 125,9 Milliarden Franken.

## 19.2 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

a	b	c	b	c
in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q4 25 <sup>1</sup>		Quartalsdurchschnitte Q3 25 <sup>1</sup>	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
<b>› Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
<b>1 Total der HQLA</b>		<b>54'096</b>		<b>51'673</b>
<b>› Mittelabflüsse</b>				
2 Einlagen von Privatkunden	71'730	7'395	70'528	7'257
3 – davon stabile Einlagen	7'734	387	7'681	384
4 – davon weniger stabile Einlagen	63'995	7'009	62'847	6'873
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	47'151	23'982	44'776	22'776
6 – davon operative Einlagen aller Gegenparteien und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	7'161	1'790	6'560	1'640
7 – davon nichtoperative Einlagen aller Gegenparteien	39'973	22'176	38'069	20'990
8 – davon unbesicherte Schuldverschreibungen	16	16	146	146
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps		10'143		11'857
10 Weitere Mittelabflüsse	23'749	8'533	23'678	8'406
11 – davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	10'680	6'364	10'482	6'146
12 – davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	80	80	131	131
13 – davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	12'989	2'088	13'064	2'128
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'374	3'361	3'436	3'410
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	32'027	416	31'030	401
<b>16 Total der Mittelabflüsse</b>		<b>53'831</b>		<b>54'107</b>
<b>› Mittelzuflüsse</b>				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte, wie Reverse-Repo-Geschäfte	11'551	7'889	13'889	10'277
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1'183	856	1'460	1'148
19 Sonstige Mittelzuflüsse	5'431	5'431	5'218	5'218
<b>20 Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>18'165</b>	<b>14'176</b>	<b>20'567</b>	<b>16'643</b>
<b>› Bereinigte Werte</b>				
<b>21 Total der HQLA</b>		<b>54'096</b>		<b>51'673</b>
<b>22 Total des Nettomittelabflusses</b>		<b>39'654</b>		<b>37'464</b>
<b>23 Quote für kurzfristige Liquidität (LCR) (%)</b>		<b>136%</b>		<b>138%</b>

1 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q4 25: 64 berücksichtigte Datenpunkte, Q3 25: 65 berücksichtigte Datenpunkte.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin sehr solide Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank zeigt sich in der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im vierten Quartal 2025 durchschnittlich 136 Prozent (im dritten Quartal 2025: 138 Prozent).

### 19.3 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

31.12.2025	a				b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte			
in Mio. CHF	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr				
<b>›Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>								
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	16'602	16'602		
2	– Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	–	–	–	16'602	16'602		
3	– Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–		
4	Einlagen von Privatkundinnen/-kunden und Kleinunternehmen	71'772	2'762	397	148	67'982		
5	– Stabile Einlagen	7'748	125	31	33	7'541		
6	– Weniger stabile Einlagen	64'025	2'638	366	115	60'440		
7	Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	35'244	40'600	1'333	12'699	29'189		
8	– Operative Einlagen	7'444	–	–	–	3'722		
9	– Andere Finanzmittel	27'800	40'600	1'333	12'699	25'467		
10	Passiven, die von Aktiven abhängig sind	2'215	–	–	–	–		
11	Sonstige Verbindlichkeiten	9'035	2'900	966	9'463	12'174		
12	– Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	243	–		
13	– Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	9'035	2'900	966	9'219	12'174		
<b>14</b>	<b>Total der ASF</b>					<b>125'947</b>		
<b>›Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>								
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)					1'763		
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	216	–	–	–	108		
17	Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	46'322	23'806	9'676	74'215	100'455		
18	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 und 2a besichert sind	3'053	3'565	–	–	828		
19	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	10'715	3'852	1'186	1'996	8'196		
20	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Nicht-Finanzinstituten, Privatkundinnen/-kunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonst. öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	8'516	9'689	2'105	18'682	29'323		
21	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	3'357	312	536	9'527	13'154		
22	– Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	18'920	6'606	6'221	51'288	55'705		
23	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem SA-BIZ	12'932	5'288	4'892	41'901	41'275		
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschl. börsengehand. Aktien	5'117	93	163	2'248	6'403		
25	Aktiven, die von Passiven abhängig sind	2'215	–	–	–	–		
26	Andere Aktiven	2'787	0	5	1'719	4'024		
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	1'101	–	–	–	936		
28	– Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven	–	–	–	1'208	1'027		
29	– Forderungen aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–		
30	– Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, vor Abzug der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten	–	–	–	488	488		
31	– Alle verbleibenden Aktiven	1'685	0	5	22	1'573		
32	Ausserbilanzpositionen	–	41'837	3'439	8'045	819		
<b>33</b>	<b>Total der RSF</b>					<b>107'170</b>		
<b>34</b>	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)</b>					<b>118%</b>		

30.9.2025		Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		a	b	c	d	
in Mio. CHF		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>›Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>						
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	16'184	16'184
2	– Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	–	–	–	16'184	16'184
3	– Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Einlagen von Privatkundinnen/-kunden und Kleinunternehmen	70'547	2'430	391	149	66'576
5	– Stabile Einlagen	7'721	147	35	34	7'541
6	– Weniger stabile Einlagen	62'826	2'283	357	115	59'034
7	Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	34'427	41'683	1'527	12'792	29'662
8	– Operative Einlagen	7'018	–	–	–	3'509
9	– Andere Finanzmittel	27'409	41'683	1'527	12'792	26'153
10	Passiven, die von Aktiven abhängig sind	1'766	32	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	10'156	2'061	1'519	9'540	12'441
12	– Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–
13	– Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	10'156	2'061	1'519	9'540	12'441
<b>14</b>	<b>Total der ASF</b>					<b>124'862</b>
<b>›Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)					1'723
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	152	–	–	–	76
17	Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	43'949	25'408	8'119	75'585	100'138
18	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 und 2a besichert sind	1'319	4'288	–	–	673
19	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	12'465	6'490	974	2'008	9'154
20	– Nicht überfällige Forderungen ggü. Nicht-Finanzinstituten, Privatkundinnen/-kunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonst. öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	8'091	7'730	1'805	18'710	29'102
21	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	3'232	255	394	9'619	13'030
22	– Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	17'962	6'718	5'179	52'182	55'248
23	– mit Risikogewicht bis 35 Prozent nach dem SA-BIZ	12'370	5'151	4'302	42'267	40'786
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifiziert werden, einschl. börsengehand. Aktien	4'113	182	162	2'685	5'960
25	Aktiven, die von Passiven abhängig sind	1'798	–	–	–	–
26	Andere Aktiven	4'056	16	2	1'467	3'593
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	804	–	–	–	684
28	– Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven	–	–	–	850	722
29	– Forderungen aus Derivatgeschäften	–	–	–	64	64
30	– Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, vor Abzug der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten	–	–	–	526	526
31	– Alle verbleibenden Aktiven	3'252	16	2	27	1'597
32	Ausserbilanzpositionen	–	39'938	2'277	10'282	836
<b>33</b>	<b>Total der RSF</b>					<b>106'366</b>
<b>34</b>	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)</b>					<b>117%</b>

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Bestimmungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) mit deutlicher Reserve. In der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im zweiten Halbjahr 2025 bei 117 und 118 Prozent.

## 20 Unternehmensführung

Für die Offenlegung zur Unternehmensführung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2025 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.

# 21 Klimabezogene Finanzrisiken

## 21.1 Grundlagen

Im Risikomanagement trägt die integrierte Behandlung von klimabezogenen Finanzrisiken (verkürzt: «Klimarisiken») zum langfristigen Schutz der Kundenvermögen und der Vermögen der Bank bei. Der Leistungsauftrag, der im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes des Kantons Zürich verankert ist, verpflichtet die Zürcher Kantonalbank zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Der bewusste Umgang mit Klimarisiken ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeit.

Der vorliegende Teil der Offenlegung erklärt als Teil der Jahresberichterstattung den Umgang der Zürcher Kantonalbank mit klimabezogenen Finanzrisiken. Die Offenlegung erfolgt gemäss Vorgabe der Offenlegungsverordnung (OffV-FINMA) und folgt den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosure (TCFD). Der Übergang zu einer klimaschonenderen Wirtschaft bietet für die Zürcher Kantonalbank sowohl Chancen als auch Risiken. Die Offenlegung fokussiert sich auf die Risiken und richtet sich an sämtliche interessierten Kreise. Dazu zählen insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich, die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank sowie die Behörden und Aufsichtsorgane, Ratingagenturen und Investoren. Die Offenlegung umfasst sämtliche bedeutenden Aktivitäten des Konzerns.

Die TCFD unterscheidet zwei Kategorien von klimabezogenen Finanzrisiken: Physische Risiken aus dem Klimawandel und Transitionsrisiken auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Physische Risiken aus dem Klimawandel können sich in Form akuter Extremwetterereignisse (z.B. Hochwasser) oder chronischer Klimaveränderungen (z.B. Temperaturanstieg) manifestieren. Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen resultieren direkt aus Schäden an Vermögenswerten (z.B. Gebäude) oder indirekt beispielsweise durch die Beeinträchtigung von Lieferketten. Physische Risiken in Form von Erdbeben oder abnehmendem Schneefall in Berg- und Skigebieten können sich auf die Hypothekarportfolios und Kreditrisiken von Banken auswirken. Betriebsunterbrüche bei wichtigen Service-Providern in exponierten Regionen können sektorübergreifende Ausfälle verursachen (operationelle Risiken). Die physischen Risiken steigen mit zunehmender Erderwärmung an und hängen somit massgeblich von der Umsetzung wirksamer Klimamassnahmen ab.

Transitionsrisiken sind die zweite Risikoart aus den Klimarisiken. Dies sind Risiken, die aus dem Umbau (Transition) hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft resultieren. Transitionsrisiken werden weiter unterteilt in:

- Politische/rechtliche und regulatorische Risiken aus der Änderung von gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die eigene Geschäftstätigkeit auswirken oder einen hohen Umsetzungsaufwand bedeuten,
- Technologische Risiken wie beispielsweise Risiken aus Innovationen bezogen auf das Klima, die bisher verwendete Technologien überflüssig machen, worauf die entsprechenden Investitionen an Wert verlieren,
- Marktrisiken (bzw. Geschäftsrisiken/strategische Risiken) aus veränderten Kundenpräferenzen,
- Reputationsrisiken aus sich verändernden Ansprüchen der Stakeholder an die Unternehmung.

Zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken besteht eine Wechselwirkung. In günstigen Szenarien (z.B. Netto-Null 2050) erfolgt der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft graduell und zeitnah («orderly»), dann fallen sowohl physische als auch Transitionsrisiken vergleichsweise verhalten aus. Werden die Klimastrategien dagegen verzögert, abrupt und unkoordiniert umgesetzt, können unter Einhaltung der Klimaziele die physischen Risiken zwar begrenzt bleiben, aber es resultieren höhere Transitionsrisiken («disorderly»). Genügen die globalen Anstrengungen zur Verhinderung einer erheblichen Klimaerwärmung nicht, sind hohe physische Risiken bei geringen Transitionsrisiken zu gewärtigen («Hot House World»). Die Begriffe in Klammern bezeichnen die jeweiligen Szenarioräume im Scenario Framework des «Network for Greening the Financial System (NGFS)».

## 21.2 Zentrale Merkmale der Governance Struktur

Die Zürcher Kantonalbank ist überzeugt, dass Nachhaltigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Nachhaltigkeit heisst für die Zürcher Kantonalbank, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) und am Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050. Das Klima und damit die Klimarisiken sind Teil des Umwelt-Aspekts der Nachhaltigkeit.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet auch, systematisch Risiken und Opportunitäten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Fragen der guten Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social and Governance, kurz ESG) in die Geschäftstätigkeit zu integrieren (ESG-Integration).

### 21.2.1 Gesetzlicher Auftrag, Strategie und Nachhaltigkeitspolitik

Das breite Engagement der Zürcher Kantonalbank in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, darunter im Bereich Klima, basiert auf einem gesetzlichen Auftrag. Gemäss Zweckartikel §2 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank gilt die Pflicht zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung (§2, Abs. 1), die Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität (§ 2, Abs. 2), sowie der aktive Beitrag «die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen» (§7, Abs. 4).

Die vom Bankrat erlassenen Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank halten fest: «Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements». Als Kernaufgabe der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank findet der Leistungsauftrag seinen Niederschlag im Leitbild, in der Konzernstrategie und in den Strategien der einzelnen Geschäftseinheiten. Die erwähnten Richtlinien definieren die Governance, insbesondere die breite Verankerung der Nachhaltigkeit in sämtlichen Geschäftseinheiten – vertikal und horizontal. Dem Bankpräsidium steht zur Erfüllung seiner Aufgabe rund um den Leistungsauftrag eine Fachstelle und ein Fachgremium zur Seite, der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag (SALA), dessen Aufgaben weiter unten beschrieben sind.

Gemäss der Konzernstrategie hat sich die Zürcher Kantonalbank zum Ziel gesetzt, «Nachhaltigkeitsthemen aktiv mitzugestalten, bei nachhaltigen Angeboten führend zu sein und die Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten». Die Beurteilung der Nachhaltigkeit und damit auch die Beurteilung der Klimaverträglichkeit der Geschäftsaktivitäten ist ein wesentlicher Aspekt bei der strategischen Ausrichtung des Konzerns und seinen Geschäftsfeldern (z.B. Asset Management).

Die Nachhaltigkeitspolitik konkretisiert die Nachhaltigkeitsambition der Konzernstrategie und formuliert die Vorgaben für die gesamte Geschäftstätigkeit auf Konzernebene, im Anlage- und Vorsorgegeschäft, im Finanzierungsgeschäft, im Passivgeschäft und im Geldverkehr, bei den eigenen Finanzanlagen, im Betrieb, im Beschaffungswesen und beim Engagement. Konkret werden Vorgaben und Ausschlüsse entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) definiert. Die Nachhaltigkeitspolitik ist vollständig unter [zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](http://zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik) einsehbar.

Die Zürcher Kantonalbank ist bestrebt, Klimarisiken über die gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD). Die Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050. Die Zürcher Kantonalbank setzt sich quantitative Klimaziele in Übereinstimmung mit der Net-Zero Banking Alliance (NZBA), bzw. mit UNEP FI, Climate Target Setting Guidance for Banks seit Auflösung der mitgliederbasierten Allianz im Oktober 2025 und Überführung in ein Referenzframework für die Bank und der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) für das Asset Management und berichtet darüber transparent.

### 21.2.2 Bankrat mit Risiko- und Prüfausschuss

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Konzernstrategie sowie die Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie fest. Quartalsweise werden der Bankrat und die Generaldirektion zur Risiko- und Finanzlage sowie zu Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit informiert. Die strategischen Messgrössen des Leistungsauftrages mit den drei

Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag inklusive deren Weiterentwicklung werden durch den Bankrat festgelegt.

Der Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Namentlich nimmt er jährlich eine strukturierte Beurteilung der Angemessenheit des Risikomanagements (Risiko-Organisation, -Vorgaben, -Prozesse) vor und veranlasst notwendige Anpassungen. Diese Beurteilung erfolgt entlang der in der Bank verwendeten Risikokategorien. Der Risikoausschuss des Bankrats hat im dritten Quartal 2025 zudem die Wesentlichkeitsbeurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken für die einzelnen Geschäftsfelder zur Kenntnis genommen, basierend auf der Analyse des Risikoausschusses der Generaldirektion.

Der Prüfausschuss unterstützt den Bankrat für den Konzern und das Stammhaus bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses und bereitet dessen Entscheidung vor. Zudem unterstützt er den Bankrat bei der Überprüfung des Berichts über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsberichterstattung inkl. Klimaberichterstattung).

### **21.2.3 Generaldirektion**

Die Generaldirektion (GD) stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse, gegebenenfalls zusammen mit dem Bankpräsidium und dem Bankrat, die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher. In die Kompetenz der GD fällt die Festlegung der verschiedenen Geschäftspolitiken. Die Nachhaltigkeitspolitik konkretisiert die Nachhaltigkeitsambition der Konzernstrategie und formuliert Vorgaben, wie Nachhaltigkeit als integrierendes Geschäftsprinzip in der gesamten Geschäftstätigkeit im Umgang mit sämtlichen Anspruchsgruppen umzusetzen ist. Die Nachhaltigkeitspolitik adressiert explizit auch das Thema Klima und definiert Ausschlüsse für Geschäftsaktivitäten, insbesondere für das Kreditgeschäft (Kreditpolitik), die in internen Vorgaben konkretisiert sind. Ebenso stützen sich die internen Vorgaben für das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft auf die Nachhaltigkeitspolitik. Die Steuerung und Überwachung des Umweltmanagementsystems obliegt ebenfalls der Generaldirektion. Eine besondere Überwachungs- und Steuerungsfunktion hat der CEO der Zürcher Kantonalbank als Umweltbeauftragter der Generaldirektion inne.

Die Fachstelle Leistungsauftrag ist für die Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung, Überwachung und Kommunikation des Leistungsauftrages zuständig. Dieser umfasst den Versorgungs-, den Nachhaltigkeits- und den Unterstützungsauftrag. Die Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag ist als ständiges Mitglied des Steuerungsausschusses für den Leistungsauftrag (SALA) für die Planung, Steuerung und Koordination der SALA-Sitzungen in enger Abstimmung mit dem Vorsitz des SALA zuständig.

### **21.2.4 Gremien und Ausschüsse auf Stufe Geschäftsleitung**

Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA): Dem Bankpräsidium steht zur Erfüllung seiner Aufgabe ein Fachgremium zur Seite, welches aus Vertretern aller Geschäftseinheiten besteht. Dieses Fachgremium berät und unterstützt das Bankpräsidium, den Bankrat und die Generaldirektion in allen Belangen des Leistungsauftrages. Der CEO ist Vorsitzender des SALA und sein Stellvertreter der CFO. Der Vorsitzende steht im engen Austausch mit der Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag. Die Fachstelle Leistungsauftrag plant und koordiniert die Sitzungen in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des SALA. Die weiteren Vertreter im SALA sind Führungspersonen aus sämtlichen Geschäftseinheiten.

Der Risikoausschuss der Generaldirektion unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements der Bank, insbesondere bei der Definition der Verfahren für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung und Überwachung von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie der Reputations-Risiken und entscheidet im Rahmen der von der Generaldirektion delegierten Kompetenzen. Der Ausschuss nimmt die umfassende jährliche Einschätzung der Klimarisiken vor, die von der Risikoorganisation vorbereitet wird. Die Einschätzung 2025 ist unter Ziffer 21.3 erläutert.

Der Konfliktausschuss entlastet die Generaldirektion bei der Behandlung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank.

### 21.2.5 Bedeutung der Konzerngesellschaften für die klimabezogenen Finanzrisiken

Die Konzernstruktur wird im Geschäftsbericht einleitend dargestellt. Sie umfasst per 31. Dezember 2025 die Zürcher Kantonalbank als Muttergesellschaft (Stammhaus) und die wesentlichen Tochtergesellschaften Swisscanto Holding AG, Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., ZKB Securities (UK) Ltd. und Complementa AG. Die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften decken die folgenden Geschäftsfelder ab:

- Swisscanto Holding AG: Zur Swisscanto Gruppe gehören die Fondsleitungsgesellschaft in Zürich (Swisscanto Fondsleitung AG) und die Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg (Swisscanto Asset Management International SA) mit ihren Betriebsstätten in Frankfurt, Mailand und seit 2025 in Madrid sowie die Swisscanto Vorsorge AG (in Liquidation). Die Swisscanto Gruppe gehört zu den führenden Anbietern nachhaltiger Anlagelösungen in der Schweiz. Die im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht enthaltene Beurteilung der verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere der klimabezogenen Finanzrisiken, decken die Aktivitäten der Swisscanto Gruppe mit ab.
- Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.: Das Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. beschränkt sich auf die Emission strukturierter Produkte.
- Das Geschäftsfeld der ZKB Securities (UK) Ltd. umfasst Aktien-Brokerage und Research-Services für professionelle Kunden; damit erhalten unsere Schweizer Kapitalmarktkunden den direkten Zugang zu einer internationalen Investorenbasis. Aus dem Betrieb vor Ort in Guernsey und London entstehen keine Nachhaltigkeitsrisiken, die das Risikoprofil des Konzerns massgeblich erhöhen oder reduzieren. Die Geschäftstätigkeit der beiden Gesellschaften wird in der Beurteilung des Handelsgeschäfts des Stammhauses berücksichtigt.
- Complementa AG: Die Complementa AG ist auf Investment-Dienstleistungen wie beispielsweise Investment Reporting für institutionelle Kunden spezialisiert. Die Complementa AG mit Sitz in St. Gallen hat aufgrund ihrer Grösse und ihrer Geschäftstätigkeit keine Auswirkungen auf das Risikoprofil der Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns.

Sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung des Konzerns Zürcher Kantonalbank sind stark vom Stammhaus geprägt. Die Tochtergesellschaften haben einen geringen Einfluss auf die Risikobeurteilung auf Konzernstufe.

## 21.3 Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken

### 21.3.1 Grundlagen

Ausgangslage für die Identifikation und Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit von Klimarisiken für die Bank bilden die folgenden zwei Fragestellungen:

- Welche Klimarisiken bedrohen die Schweiz (bzw. die Welt) aktuell und in Zukunft?
- Wie ist die Zürcher Kantonalbank gegenüber diesen Risiken exponiert?

Zur Beantwortung der ersten Frage werden die Klima-Risikoanalyse des Bundesamtes für Umwelt (BAFU, 2025) sowie die Klimaszenarien des «Network for Greening the Financial System» (NGFS, 2024) herangezogen. Die Beurteilungsgrundlagen für die Exponierung der Zürcher Kantonalbank bilden Risikoprofil, Geschäftsmodell und Strategie, insbesondere in Bezug auf die Klima- bzw. Nachhaltigkeitsthematik.

### 21.3.2 Vorgehen

Klimarisiken sind keine eigene Risikokategorie, sondern Risikotreiber, die sich über verschiedene Transmissionskanäle als klimabezogene Finanzrisiken in den «klassischen» Risikokategorien niederschlagen können. Für die nachfolgende Analyse wurden den Risikokategorien deshalb die relevanten Portfolios zugeordnet, in denen sich Klimarisiken als finanzielle Risiken manifestieren könnten. Insgesamt wurden acht relevante Portfolios identifiziert, in welchen die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit von Klimarisiken entlang eines standardisierten Rasters erfolgte. Das Fazit der Beurteilungen ist die Einschätzung der Wesentlichkeit pro Portfolio (vgl. Abbildung unter 21.3.5).

### 21.3.3 Finanzielle Wesentlichkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2026/1

Mangels genauere Definition des Wesentlichkeitsbegriffs im Rundschreiben werden Effekte als wesentlich beurteilt, wenn sie kausal mit dem Faktor Klima sind und vom Hauptnutzer der Finanzberichterstattung bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Bereitstellung von Ressourcen an ein Unternehmen als wesentlich angesehen werden. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen, die Hauptnutzer der Finanzberichterstattung auf der Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens treffen. Die Relevanz eines finanziellen Verlusts oder Minderertrags wird jedoch nicht nur von der Betragshöhe beeinflusst, sondern auch von weiteren Faktoren bestimmt, beispielsweise Kompensationsmöglichkeit, institutsspezifische Betroffenheit oder öffentliche Wahrnehmung (Reputationswirkung).

### 21.3.4 Zeithorizonte

Das erwähnte Rundschreiben verlangt für die Risikoidentifikation und -beurteilung eine Differenzierung nach Zeithorizont in kurz-, mittel- und langfristig. Es wird dabei der Bank überlassen, diese drei Zeithorizonte genauer zu definieren. Für die vorliegende Risikoanalyse und die Wesentlichkeitsbeurteilung werden die Zeithorizonte wie folgt definiert:

- Kurzfristig: Ein Jahr. Ein Jahr entspricht dem Zeitraum der finanziellen Berichterstattung (Geschäftsbericht) und der Budgetierung (Jahresplanung). Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Bank und des Unternehmensumfelds ist am tiefsten.
- Mittelfristig: Bis fünf Jahre. Der Zeitraum ist ähnlich wie der strategische Planungshorizont der Bank. Mit Bezug auf das Klima wurden einige der national und international festgelegten Verminderungsziele oder Zwischenziele im Rahmen der Umsetzung Leistungsauftrag 2030 definiert. Dies ist für die Formulierung mittelfristiger Szenarien der vorliegenden Analyse hilfreich, auch weil die Nichterreichung solcher Ziele Compliance- und Reputationsrisiken mit sich bringen kann. Sind Korrekturmassnahmen nötig, erhöht dies für den langfristigen Zeithorizont die Transitionsrisiken.
- Langfristig: Sechs bis fünfzig Jahre. Die Beurteilung der langfristigen Risiken ist komplex. Die Perspektive übersteigt den strategischen Planungshorizont, die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Bank, des Unternehmensumfelds und des Klimas ist sehr hoch. Viele Klimaziele wurden für Zeitpunkte definiert, die weit in der Zukunft liegen (Jahre 2040, 2050, 2100). Für die Zürcher Kantonalbank sind die Ziele des Kantons Zürich und der Eidgenossenschaft für 2050 und 2040 von besonderer Relevanz.

### 21.3.5 Zusammenfassung

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsauftrags ist die Zürcher Kantonalbank bestrebt, Klimarisiken über die gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und Transparenz zu schaffen. Klimabezogene Finanzrisiken beeinflussen das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank, sie gehören aber nicht zu den Top-Risiken.

Die direkten finanziellen Risiken für die Bank sind insgesamt gering. Dabei sind die Transitionsrisiken von grösserer Bedeutung als die physischen Risiken. Bei den Transitionsrisiken sind es insbesondere Compliance- und Reputationsrisiken aus Geschäftsfeldern, bei denen die Bank mit hohen oder zumindest sehr unterschiedlichen Erwartungen der verschiedenen Stakeholder darüber konfrontiert ist, wie die Bank zur Erreichung der Klimaziele beitragen soll. Im Bereich der Geschäftsrisiken wird das aus längerfristigen Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko aus dem Asset Management mit «moderat» und damit wesentlich eingestuft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Asset Managements im Thema Nachhaltigkeit entwickeln sich dynamisch, was die Komplexität und die Kosten erhöht. Verletzungen von Recht, öffentlich kommunizierten Klimazielen oder vertraglich vereinbarten Nachhaltigkeitsansätzen (insbesondere CO<sub>2</sub>e-Reduktion) für einzelne Portfolios kann Reputationsrisiken (inkl. Greenwashing Vorwürfe) beinhalten, die sich für die Bank in einer Reduktion der Erträge, insbesondere aus dem Asset Management, materialisieren können. Das Wertschwankungsrisiko der Anlagen resultierend aus klimabezogenen Risiken für Anlagefonds-, Vorsorgeprodukte und Vermögensverwaltungsmandate trägt jedoch grundsätzlich der Anleger.

Die folgende Abbildung fasst die Risikobeurteilung 2025 der klimabezogenen Finanzrisiken zusammen, wie sie der Risikoausschuss der Generaldirektion nach eingehender Auseinandersetzung vornahm. Die Beurteilung erfolgt entlang der klassischen Risikokategorien, wobei die Compliance-Risiken aus dem Anlagegeschäft unter den Geschäftsrisiken subsummiert sind.

	Physische Risiken		Transitionsrisiken		ja/nein	Wesentlichkeit	Bemerkungen
	kfr.-mfr.	lfr.	kfr.-mfr.	lfr.			
<b>Kreditrisiko</b>							
Hypothekengeschäft	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein		Physische Risiken für die Bank gering, definierte Absenkpfade für Wohn- und Büroimmobilien
Kommerzielles Kreditgeschäft	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein		Risiken gering. Branchen-Ausschlüsse, Bedingungen und v.a. kurze Laufzeiten von Finanzierungen in exponierten Branchen
<b>Marktrisiko</b>							
Handel	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein		Sehr geringe Risiken wegen Kundenfokus des Handels, laufend bewirtschafteten Positionen mit kurzen Laufzeiten
Finanzanlagen (Treasury)	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein		Sehr geringe Risiken wegen Top-Bonitäten der Bonds im Anlagebestand und Branchen-Ausschluss CO <sub>2</sub> e-intensiver Emittenten
<b>Operationelles Risiko</b>							
Bankbetrieb	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein		Sehr geringe Risiken. Bestehendes Business Continuity Management für Naturgefahren, betriebliches Umweltprogramm mit CO <sub>2</sub> e-Reduktionsziel
<b>Geschäftsrisiko</b>							
Asset Management	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	ja Transit.		Physische Risiken sehr gering, moderate Transitionsrisiken aus Dynamik der rechtlichen Rahmenbedingungen für Anlageprodukte und potenzieller Nicht-Erreichung von Klimazielen
Anlagegeschäft Investment Solutions	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	■ ■ ■ ■ ■	nein		Physische Risiken sehr gering, geringe Transitionsrisiken aus Komplexität im Anlegerschutz

■ ■ ■ ■ ■ = kein Risiko	Kurzfristig: bis 1 Jahr
■ ■ ■ ■ ■ = sehr geringes Risiko	Mittelfristig: bis 5 Jahre
■ ■ ■ ■ ■ = geringes Risiko	Langfristig: bis 50 Jahre
■ ■ ■ ■ ■ = moderates Risiko	
■ ■ ■ ■ ■ = erhebliches Risiko	
■ ■ ■ ■ ■ = sehr hohes Risiko	

In den folgenden Abschnitten sind die identifizierten Risiken und die qualitative Beurteilung entlang der vorstehend zusammengefassten Risikokategorien beziehungsweise Geschäftsfelder detailliert erläutert.

Compliance Risiken werden mit den Transitionsrisiken der einzelnen Portfolios beurteilt. Risiken aus Änderungen der rechtlichen Grundlagen sind neben Technologie und Kundenverhalten per Definition Teil der Transitionsrisiken. Reputationsrisiken werden ebenfalls mit den Transitionsrisiken der einzelnen Portfolios beurteilt. Änderungen von Kundenbedürfnissen oder die Risiken aus dem Verfehlen von Erwartungen von Stakeholdern bezogen auf die oben aufgeführten Portfolios sind expliziter Bestandteil der Transitionsrisiken.

### 21.3.6 Kreditrisiko: Hypothekengeschäft

Das aus physischen Klimarisiken entstehende Finanzrisiko für das Hypothekengeschäft ist nicht wesentlich. Die topografischen Voraussetzungen im Wirtschaftsraum Zürich reduzieren das Risiko aus grossflächigen Naturgefahren. Zudem werden auch bei zunehmendem Naturgefahrenpotenzial die finanziellen Schäden in erster Linie von den Gebäudeversicherungen und von den Kreditnehmern selbst getragen.

Das aus Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko für das Hypothekengeschäft ist nicht wesentlich, weil plötzliche und drastische Anpassungen der klimagesetzlichen Rahmenbedingungen im Wirtschaftsraum Zürich mit starken negativen Auswirkungen für die Wohnbevölkerung (Eigentümer und Mieter) im politischen Entscheidungsprozess (Parlament, Volksabstimmung) keine Mehrheit finden. Die Bank hat quantitative Klimaziele für die beiden Portfolios «Wohnen» und «Büroimmobilien» definiert und überwacht die Abweichung. Die Ziele orientieren sich an den Klimazielen des Kantons Zürich.

### **21.3.7 Kreditrisiko: Kommerzielles Kreditgeschäft**

Das aus physischen Klimarisiken entstehende Finanzrisiko im kommerziellen Kreditgeschäft (Unternehmenskreditportfolio) ist nicht wesentlich. Auch wenn es zu einzelnen Firmenkonzursen kommen kann, sind auf Portfoliostufe keine wesentlichen finanziellen Verluste aus Wertberichtigungen/Rückstellungen auf dem Unternehmenskreditportfolio zu erwarten, die kausal aus dem Temperaturanstieg bzw. den Klimaveränderungen entstehen. Kurz-/Mittelfristig sind die erwarteten Klimaeffekte gering. Die topografischen Voraussetzungen im Wirtschaftsraum Zürich reduzieren das Risiko grossflächiger Überschwemmungen. Die Diversifikation des Portfolios nach Standort und Branche ist gut, abgesehen von einer Konzentration im topografisch günstig gelegenen Kanton Zürich.

Das aus Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko aus dem kommerziellen Kreditgeschäft (Unternehmenskreditportfolio) ist nicht wesentlich. Zwar sind vor allem CO<sub>2</sub>e-intensive Branchen gegenüber veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen exponiert, was die Ertrags- und Kapitalsituation dieser Firmen und damit das Kreditrisiko der Bank negativ beeinflussen kann. Mit dem expliziten Ausschluss von Finanzierungen in besonders exponierten Branchen wie Ölförderung/-handel und Kohle für die Stromproduktion wird das Exposure insgesamt jedoch tief gehalten. Die bestehenden Engagements haben grossmehrheitlich kurze bis mittlere Laufzeiten. Dies ermöglicht es der Bank, jederzeit auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren, indem Geschäfte nicht verlängert werden. Damit werden die Risiken insgesamt stark mitigiert. Die jährliche Überprüfung von Kredit- und Nachhaltigkeitspolitik ist eine wichtige Massnahme zur Reduktion der Transitionsrisiken.

### **21.3.8 Marktrisiken: Handel**

Das aus physischen Klimarisiken entstehende Finanzrisiko im Handelsgeschäft ist nicht wesentlich. Das Handelsbuch ist stark diversifiziert, die Positionen haben in der Regel kurze Laufzeiten und das Handelsgeschäft ist auf das sich rasch verändernde Marktsituationen ausgerichtet.

Das aus Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko aus dem Handelsgeschäft ist nicht wesentlich, aus den gleichen Gründen wie bei den physischen Risiken. Enthalten die Anlagebücher des Handels Bonds von Emittenten, die ein klimaschädigendes Geschäftsmodell haben, entstehen der Bank daraus tiefe bis moderate Reputationsrisiken.

### **21.3.9 Marktrisiko: Finanzanlagen (Treasury)**

Das aus physischen Klimarisiken entstehende Finanzrisiko im Finanzanlagebestand ist nicht wesentlich. Der Finanzanlagebestand ist diversifiziert und es bestehen Mindestbonitätsanforderungen in den Anlagevorschriften.

Das aus Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko aus dem Finanzanlagebestand ist nicht wesentlich, aus den gleichen Gründen wie bei den physischen Risiken. Es bestehen zudem Anlagevorgaben zur Verhinderung von Investitionen in Papiere von Emittenten besonders CO<sub>2</sub>e-intensiver Branchen, was die Reputationsrisiken reduziert.

### **21.3.10 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko**

Es wurden keine relevanten Übertragungswege identifiziert, auf denen sich Klimarisiken auf das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko der Bank übertragen könnten. Das aus Klimarisiken entstehende Finanzrisiko für Liquidität und Refinanzierung ist deshalb nicht wesentlich.

### **21.3.11 Operationelles Risiko: Bankbetrieb**

Das aus physischen Klimarisiken entstehende Risiko finanzieller Verluste aus OpRisk des Bankbetriebs ist nicht wesentlich. Die Risiken aus Naturgefahren werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) bewirtschaftet.

Das aus Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko aus dem Bankbetrieb ist nicht wesentlich. Das Umweltmanagement System ist seit 2002 zertifiziert. Die Bank verfolgt die Reduktion der betrieblichen Emissionen auf 1'800 t CO<sub>2</sub>e bis 2030 und kauft im Umfang der jährlich erfassten betrieblichen Restemissionen Negativemissionszertifikate ein.

### **21.3.12 Geschäftsrisiko: Asset Management**

Das aus physischen Klimarisiken entstehende Finanzrisiko für das Asset Management ist nicht wesentlich.

Das Wertschwankungsrisiko auf den Anlagefonds-, Vorsorgeprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten trägt grundsätzlich der Anleger, der dafür mit Rendite auf den Anlagen entschädigt wird.

Das aus Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko für das Asset Management bzw. für die Zürcher Kantonalbank wird mit längerfristig «moderat» und damit wesentlich eingestuft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Asset Managements im Thema Nachhaltigkeit entwickeln sich dynamisch, was die Komplexität und die Kosten erhöht. Verletzungen von Recht, öffentlich kommunizierten Klimazielen oder vertraglich vereinbarten Nachhaltigkeitsansätzen (insbesondere CO<sub>2</sub>e-Reduktion) für einzelne Portfolios kann Reputationsrisiken (inkl. Greenwashing Vorwürfe) beinhalten, die sich für die Bank in einer Reduktion der Erträge, insb. aus dem Asset Management, materialisieren können. Die Einhaltung der massgeblichen Nachhaltigkeitsvorgaben (z.B. CO<sub>2</sub>e-Reduktion) wird durch das unabhängige Investment- bzw. Portfolio-Controlling überwacht. Zusätzliche Kontrollen erfolgen durch das Risikomanagement. Die Ergebnisse daraus sind Teil der Risikoberichterstattung und des internen Risikodialogs.

### **21.3.13 Geschäftsrisiko: Anlagegeschäft Investment Solutions (v.a. Vermögensverwaltungsmandate, Beratung)**

Das aus physischen Klimarisiken entstehende Finanzrisiko im Anlagegeschäft für Kunden von Investment Solutions Dienstleistungen ist nicht wesentlich.

Das aus Transitionsrisiken entstehende Finanzrisiko im Anlagegeschäft für Kunden von Investment Solutions Dienstleistungen ist insgesamt nicht wesentlich. Zwar entwickelt sich der Anlegerschutz im Thema Nachhaltigkeit dynamisch, was die Komplexität und die Kosten erhöht. Verletzungen von regulatorischen Vorgaben oder von kommunizierten Klimazielen für einen Teil der Anlagelösungen können Reputationsrisiken (inkl. Greenwashing Vorwürfe) beinhalten, die sich für die Bank in einer Reduktion der Erträge materialisieren können. Die Anlageinstrumente, die Investment Solutions in der Vermögensverwaltung und in der Anlageberatung einsetzt, werden jedoch nicht selbst, sondern von Dritten (bzw. vom Asset Management) hergestellt, die Anleger sind Kunden bei der Zürcher Kantonalbank.

### **21.3.14 Auswirkungen auf die Strategie der Zürcher Kantonalbank**

Der Klimawandel und der Beitrag, den die Zürcher Kantonalbank zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele leisten kann, beeinflussen die Entwicklung der Strategie. Das Risiko finanzieller Verluste aufgrund klimabedingter Veränderungen ist dabei einer von vielen Teilaspekten. Im Zentrum der Ausrichtung auf die Klimaziele stehen geschäftspolitische Entscheide, wie das Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, die Begleitung der Kunden in der Realwirtschaft auf deren Netto-Null-Transition, Investitionsentscheide und die Wahl der Geschäftsfelder. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit und damit auch die Beurteilung der Klimaverträglichkeit der Geschäftsaktivitäten ist ein wesentlicher Aspekt bei der strategischen Ausrichtung des Konzerns und seinen Geschäftsfeldern (z.B. Asset Management). Demgegenüber hat die Analyse der Risiken aus dem Klimawandel bis jetzt nicht zu materiellen Anpassungen an der Konzernstrategie geführt. Der Grund dafür ist die begrenzte Bedeutung der Klimarisiken für die Bank.

Die strategischen Grundsätze des Konzerns halten fest, dass sich die Zürcher Kantonalbank am gesetzlichen Leistungsauftrag orientiert, welcher die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags beachtet die Zürcher Kantonalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements.

Unter Nachhaltigkeit versteht die Zürcher Kantonalbank, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei setzt sich die Zürcher Kantonalbank folgende Ambition und orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (engl.: Sustainable Development Goals, SDG):

- Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv
- Wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend
- Wir begleiten unsere Kundschaft auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft

Die Chancen und Risiken aus dem Klimawandel sind Teil der jährlichen Beurteilung der strategischen Risiken. Die geschäftspolitische Positionierung im Thema «Klima» ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitspolitik (siehe Ziffer 21.2.1).

## 21.4 Risikomanagementstrukturen und -prozesse

Das Management der Klimarisiken ist als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich integrierter Bestandteil der Risikomanagement Prozesse der Zürcher Kantonalbank. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Identifikation und in der Beurteilung, und –sofern relevant– auch in der Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung über die jeweilige Risikokategorie berücksichtigt.

### Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



#### 21.4.1 Kreditrisiko

Gegenstand der Risikoidentifikation und -beurteilung im Finanzierungsgeschäft auf Einzelpositionsstufe sind die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Antragstellers sowie, je nach Kreditart, zusätzlich die Beurteilung der Sicherheit (z.B. Grundpfand, kurante Sicherheiten). Im Kreditantragsprozess wird geprüft, ob die Finanzierung dem Kreditregelwerk entspricht, darunter auch den Vorgaben zur Nachhaltigkeit. Auf Portfoliostufe werden bei Bedarf Analysen zu klimabezogenen Finanzrisiken durchgeführt.

Die Risikosteuerung erfolgt in Form von Vorschriften in der Nachhaltigkeits- und der Kreditpolitik, welche die Generaldirektion erlässt. Im internen Kreditrisikoregelwerk werden diese Vorschriften mit detaillierten Vorgaben zu ausgeschlossenen, unerwünschten und Geschäften mit besonderen Risiken konkretisiert. Diese Vorgaben betreffen explizit auch Finanzierungen mit Klima- und Energie-Fokus. Die Steuerung der klimabezogenen Finanzrisiken für das Kreditportfolio fokussiert einerseits auf den Ausschluss gewisser Branchen und andererseits auf ergänzende Angebote für die Kundinnen und Kunden im Finanzierungsgeschäft der Bank. Die Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Kreditregelwerks umfassen auch die Vorgaben der Kreditpolitik.

Das interne Überwachungs-Reporting zum Kreditportfolio enthält Informationen über Engagements in klimasensitiven Sektoren. Die Ermöglichung von aussagekräftigen Reports für das Risikomanagement hängt von der Verfügbarkeit und Qualität der öffentlichen Daten zu Treibhausgasemissionen ab, insbesondere auch für nicht kotierte Unternehmen.

#### 21.4.2 Marktrisiko

Der Handel hat ein auf Kundentransaktionen ausgerichtetes Geschäftsmodell. Das Handelsbuch ist stark diversifiziert, die Positionen haben in der Regel kurze Laufzeiten und das Handelsgeschäft ist auf sich rasch verändernde Marktsituationen ausgerichtet.

Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury, bestehend aus einem Obligationen-Portfolio sehr guter Qualität, wird anhand von öffentlich verfügbaren Informationen periodisch die CO<sub>2</sub>e-Intensität bestimmt und mit einem Benchmark aus dem regulatorisch für Finanzanlagen zur Verfügung stehenden Anlageuniversum verglichen.

Zudem gelten für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury Vorgaben zur Begrenzung der klimabedingten Finanzrisiken. Zum einen werden Emittenten aus Branchen ausgeschlossen, welche gemäss der Nachhaltigkeitspolitik der Bank auch im Finanzierungsgeschäft ausgeschlossen sind. Zum anderen muss der durchschnittliche umsatzgewichtete CO<sub>2</sub>e-Ausstoss des Portfolios mindestens 35 Prozent tiefer sein als im Referenzportfolio des durch die internen Anlagevorschriften begrenzten Anlageuniversums.

Die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>e-Intensität des Finanzanlagenportfolios wird durch das Treasury Controlling überwacht und rapportiert.

### 21.4.3 Operationelles Risiko

Bei der Identifikation und Beurteilung von klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb stehen einerseits die OpRisk Beurteilung der physischen Sicherheit und andererseits die betrieblichen Emissionen im Vordergrund. Mittels Messdaten und eigenen Analysen des CO<sub>2</sub>e-Fussabdrucks identifiziert die Bank, wo das grösste Reduktionspotenzial besteht.

Die Risikosteuerung für die direkten physischen Risiken des Bankbetriebs (z.B. Überschwemmungen) erfolgt im Business Continuity Management (BCM). Zu den Szenarien gehört unter anderem der Ausfall von wichtigen eigenen Gebäuden als Folge von Extremwetter-Ereignissen, aber auch der Ausfall von kritischen Lieferanten und Partnern. Als risikosteuerndes Element für die ökologischen Aspekte des Bankbetriebs betreibt die Zürcher Kantonalbank im Stammhaus ein betriebliches Umweltprogramm, das die Umweltziele für die Betriebsökologie enthält. Die Ziele werden von der Generaldirektion verabschiedet. Im Zentrum steht die kontinuierliche Senkung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen und die Steigerung der betriebsökologischen Leistung.

Die implementierten Business Recovery Optionen, die Business Continuity Pläne, die Notfallbewältigung und das Management von operationellen Krisen werden mittels Business Continuity Tests regelmässig überprüft. Die Zielerreichung des betrieblichen Umweltprogramms wird jährlich überprüft und das Umweltmanagementsystem wird jährlich nach ISO 14001 auditiert.

### 21.4.4 Geschäftsrisiken

Die Risikoidentifikation und -beurteilung im Anlagegeschäft fokussiert auf die finanziellen Risiken in den Anlageprodukten und in den Anlageportfolios der Kundinnen und Kunden, die Anlageberatungsdienstleistungen in Anspruch nehmen oder die Bank mit der Vermögensverwaltung beauftragt haben. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des Anlagegeschäfts werden durch spezialisierte Stellen laufend analysiert und anschliessend die relevanten Veränderungen in den angebotenen Produkten und Dienstleistungen adaptiert.

Investment Solutions: In den standardisierten Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten von Investment Solutions kommen unterschiedliche Ausprägungen der ZKB Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung.

Die Einhaltung der jeweiligen Nachhaltigkeitsansätze wird als Teil des Risikomanagement-Prozesses laufend überwacht. Die Prüfergebnisse bilden einen integralen Bestandteil der internen Risikomanagement-Berichterstattung und des internen Risikodialogs zwischen Risikobewirtschafter und Risikomanagement. In den Anlagereports für die Kunden weist die Zürcher Kantonalbank die Portfolioqualität bezüglich der Nachhaltigkeitsansätze transparent aus.

Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank setzt unter der Marke «Swisscanto managed by Zürcher Kantonalbank» bei den Anlagefonds-, Vorsorgeprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten je nach Produktlinie abgestufte Kombinationen von Nachhaltigkeitsansätzen ein. Die Einhaltung der massgeblichen Nachhaltigkeitsvorgaben (z.B. CO<sub>2</sub>e-Reduktion) wird durch das unabhängige Investment- bzw. Portfolio-Controlling überwacht. Zusätzliche Kontrollen erfolgen durch das Risikomanagement. Die Ergebnisse daraus sind Teil der Risiko-Berichterstattung und des internen Risikodialogs.

Bei Transaktionen wird die Einhaltung von Ausschlusskriterien vor Transaktionsabschluss geprüft und durch das Investment- bzw. Portfolio-Controlling unabhängig überwacht. Der Erreichungsgrad der vertraglich vereinbarten CO<sub>2</sub>e-Reduktion wird durch das Risikomanagement und das Investment- bzw. Portfolio-Controlling überwacht. Der Erreichungsgrad der CO<sub>2</sub>e-Reduktion ist auch Bestandteil der öffentlich verfügbaren Sustainability Reports für die nachhaltig verwalteten Anlagefonds und Vorsorgeprodukte.

## 21.5 Quantitative Informationen (Kennzahlen und Ziele)

Der Transitionsplan der Zürcher Kantonalbank, der sich gemäss Klimaberichterstattungsverordnung an den Schweizer Klimazielen orientiert, beinhaltet Klimaziele und Massnahmen sowie die Angabe von Treibhausgasemissionen. Hierfür orientiert sich die Bank am KIG, welches das Netto-Null Ziel 2050 seit dem 1. Januar 2025 gesetzlich verankert und eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzströme verlangt, sowie an den Empfehlungen der UNEP FI Guidance for Climate Target Setting for Banks. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Transitionsplans.

## 21.5.1 Übersicht Klimaziele und Massnahmen (Transitionsplan)

Bereich	Basis-jahr	Ziele	Zielmethodologie und Metrik	Szenario	Massnahmen
<b>› Finanzierungsgeschäft</b>					
<b>Hypothekengeschäft Wohnimmobilien<sup>1</sup></b> Klimaziel verankert im Leistungsauftrag 2030	2022	2030: 8,7 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) (44 % Reduktion) 2040: 0,9 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (94 % Reduktion) 2050: 0,3 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (98 % Reduktion)	Sektoraler Dekarbonisierungsansatz Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA-Methodik)  Metrik, Intensität: kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche (Scope 1)	Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Wohnimmobilien (resp. Dienstleistungs- und Gewerbeimmobilien) 1,5°C kompatibel	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Customer Journey «Begleitung im Gebäudebereich»</li> <li>– Persönliches Beratungsgespräch</li> <li>– Langfristige Gebäudestrategie</li> <li>– Heizungsersatzberatung</li> <li>– ZKB Umweltdarlehen</li> <li>– Renovationsrechner</li> <li>– Informationsveranstaltung (starte!)</li> </ul>
<b>Hypothekengeschäft Büroimmobilien<sup>2</sup></b> Klimaziel verankert im Leistungsauftrag 2030	2023	2030: 4,5 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (44 % Reduktion) 2040: 0,4 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (95 % Reduktion) 2050: 0,3 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (97 % Reduktion)			<ul style="list-style-type: none"> <li>– Customer Journey «Begleitung im Gebäudebereich»</li> <li>– Persönliches Beratungsgespräch</li> <li>– Langfristige Gebäudestrategie</li> <li>– ZKB Umweltdarlehen</li> </ul>
<b>Firmenkreditgeschäft</b> Bedingungen und Ausschlusskriterien in der Nachhaltigkeitspolitik für Betriebskredite <sup>3</sup>	2024	<b>Rohstoffindustrie:</b> Ausrichtung am Netto-Null-Ziel 2050 & Phase-Out thermischer Kohle bis 2030 in OECD resp. 2040 in Nicht-OECD-Ländern  <b>Energieproduktion:</b> Ausrichtung am Netto-Null 2050 Ziel  <b>Zement:</b> Ausrichtung am Netto-Null 2050 Ziel	Policy-basierter Ansatz <sup>4</sup>	Sektorspezifische Netto-Null Ziele der Internationalen Energieagentur <sup>5</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– «Client Engagement-Dialog» (jährlich) mit branchenspezifischem Fragebogen, der integraler Bestandteil des Kreditprozesses (Kreditanträge und -reviews) ist.</li> <li>– ESG-Ausbildung von Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment</li> <li>– «Client Engagement-Dialog» (jährlich)</li> <li>– Sustainability Linked Loans (bilateral und konsortial) und Begleitung bei ESG-labelled Bonds</li> <li>– ESG-Ausbildung von Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment</li> <li>– «Client Engagement-Dialog» (jährlich) mit branchenspezifischem Fragebogen, der integraler Bestandteil des Kreditprozesses ist</li> <li>– Sustainability Linked Loans (bilateral und konsortial) und Begleitung bei ESG-labelled Bonds</li> <li>– ESG-Ausbildung von Kundenbetreuenden im Key Account Management-Segment</li> </ul>

## › Anlagengeschäft

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsstandards für aktive Anlagelösungen<sup>6</sup> verfolgen wir bei den Anlagen traditioneller Anlageklassen eine CO<sub>2</sub>e-Reduktion.

## › Asset Management

Fonds und Mandate aligniert mit dem 1,5°C Ziel (Net Zero Asset Managers Initiative) Klimaziel verankert im Leistungsauftrag 2030		Mind. 25 % der Assets unter Management (AuM) sind auf dem 1,5°C Ziel  Reduktion um mind. 7,5 Prozent CO <sub>2</sub> e Tonnen / USD Million Umsatz pro Jahr <sup>7</sup>  2030: 54 % Reduktion 2050: 90 % Reduktion	Portfolio Dekarbonisierungsansatz (Intensitätsbasiert)  Eigene Methodologie  Metrik, Intensität t CO <sub>2</sub> e / USD Million Umsatz pro Jahr (Scope 1, 2)	IPCC 1,5°C Szenario (50 %)	– Stewardship (Voting & Engagement) – Kapitalallokation
Fonds und Mandate aligniert mit dem «Well Below» 2°C Ziel	2019	Reduktion um mind. 4 % CO <sub>2</sub> e Tonnen / USD Million Umsatz pro Jahr <sup>8</sup>  2030: 33 % Reduktion 2050: 70 % Reduktion		IPCC Below 2°C Szenario (67 %)	– Stewardship (Voting & Engagement) – Kapitalallokation

## › Eigene Finanzanlagen

Die gewichtete CO <sub>2</sub> -Intensität liegt mind. 35 % unter dem Wert des Referenzportfolios	Relativer Intensitätsansatz t CO <sub>2</sub> e / USD Million Umsatz pro Jahr	Referenzportfolio <sup>9</sup>	– Zusätzlich: Ausschluss von Emittenten gemäss Nachhaltigkeitspolitik, die für das Finanzierungsgeschäft gelten
---	---	--------------------------------	---

## › Eigener Betrieb

Betriebliches Umweltprogramm Klimaziel verankert im Leistungsauftrag 2030	2022	2030: Reduktion der CO <sub>2</sub> e-Emissionen auf <= 1'800 t CO <sub>2</sub> e und freiwilliger Einkauf von Negativemissionszertifikaten im Umfang der jährlichen verbleibenden erfassten Restemissionen	Absoluter Reduktionspfad  VfU Kennzahlen Berechnungstool  Metrik: Absolut (Scope 1, 2, 3 <sup>10</sup> )	–	– 100 % Ökostrom aus Laufwasserkraftwerk (Zertifizierung nach naturemade Star!) – Etappenweise energetische Sanierung der Gebäudehüllen unserer Filialen – Etappenweiser Ersatz der fossilen Heizsysteme durch erneuerbare Energien – Nutzung der Fernwärme aus dem Netz der Stadt Zürich – Papierreduktion via Digitalisierung – Einkauf von Negativemissionszertifikaten – Interner CO <sub>2</sub> -Preis für Geschäftsreisen
Sponsoring	–	Netto-Null Ziel 2050	Integration in Vertragsklausel bei Vertragsverlängerungen oder Neuverträgen	–	– «Sponsoring-Partner Engagement Dialog»

- 1 Beinhaltet ausschliesslich Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum)
- 2 Beinhaltet Dienstleistungsgebäude (nicht produzierend), überwiegend Büroimmobilien
- 3 Die Bedingungen und Ausschlusskriterien sind im internen Kredithandbuch verbindlich konkretisiert.
- 4 Gemäss der UNEP FI Guidance for Climate Target Setting for Banks
- 5 International Energy Agency: «Net Zero Roadmap: A Global Pathway to Keep the 1.5 °C Goal in Reach»
- 6 Definition «aktive Anlagelösungen» gemäss Glossar
- 7 Zuzüglich Wirtschaftswachstum
- 8 Zuzüglich Wirtschaftswachstum
- 9 General Collateral Basket der Schweizer Nationalbank
- 10 Innerhalb Scope 3 sind die folgenden Kategorien des GHG-Protokolls relevant: Papier (Kategorie 1), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3), Abfall (Kategorie 5) und Geschäftsreisen (Kategorie 6). Hinweis: Wir evaluieren aktuell, wie wir die Abdeckung der betrieblichen Scope 3 Kategorien erweitern können.

## 21.5.2 Klimaziele für das Finanzierungsgeschäft

### 21.5.2.1 Quantitatives Klimaziel im Hypothekengeschäft Wohnimmobilien

In die Zielberechnung für unser Klimaziel im Sektor Wohnimmobilien fliessen alle Hypothekar-Finanzierungen von Einfamilienhäusern (EFH), Mehrfamilienhäusern (MFH) und Stockwerkeigentum mit ausreichender Datengrundlage ein. Dies entspricht 95 Prozent des betreffenden Finanzierungsvolumens. Dabei werden die Scope 1 Emissionen der Immobilien berücksichtigt.

In der Zielsetzung orientieren wir uns am langfristigen Klimaziel der Schweiz von Netto-Null Treibhausgasemissionen 2050. Der Plan hin zu Netto-Null wird vom Bundesrat innerhalb der langfristigen Klimastrategie konkretisiert, eine wichtige Grundlage dafür bilden die Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+). In den EP 2050+ im Szenario Netto-Null (Zero) hat das Bundesamt für Energie eine Entwicklung des Energiesystems modelliert. Daraus lässt sich eine Entwicklung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen pro Energiebezugsfläche (EBF) für Wohnimmobilien bis 2050 berechnen. Die Metrik der Klimazielsetzung ist daher kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> pro EBF.

Als Startpunkt für die Zielsetzung gehen wir vom Wert 15,4 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> EBF aus. Das Klimaziel der Zürcher Kantonalbank sieht vor, den Absenkpfad des Bundes ab dem Jahr 2030 zu übertreffen. Bis ins Jahr 2030 möchten wir unsere CO<sub>2</sub>e-Intensität im Hypothekengeschäft Wohnen um 44 Prozent reduzieren.

Im Jahr 2025 sind wir mit unserem Absenkpfad ZKB Wohnimmobilien auf Kurs. Die Fortschritte in der Dekarbonisierung unseres Wohnimmobilien-Portfolios entstehen durch ein Zusammenspiel von zwei Faktoren. Erstens der Policy-Effekt, sprich u.a. nationaler Gesetzgebung und insbesondere das kantonale Energiegesetz. Zweitens durch unsere Begleitung der Kundinnen und Kunden auf deren individueller Transition mit unseren Produkten und Dienstleistungen. Die Dekarbonisierung im Gebäudebereich erreichen wir nur gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden. Es werden keine Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer fossilen Heizung ausgeschlossen.

Detaillierte Informationen sind dem Anhang im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel Klimaziele und Kennzahlen zu entnehmen ([zkb.ch/nachhaltigkeit](https://zkb.ch/nachhaltigkeit))

### Ziel und Fortschritt

Metrik: kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF	Basiswert (2022)	Ist-Wert (2023)	Ist-Wert (2024)	Ist-Wert (2025)	Ziel-Wert (2030)	Ziel-Wert (2040)	Ziel-Wert (2050)
Zürcher Kantonalbank	15,4	14,8	14,1	13	8,7	0,9	0,3
Referenzszenario	14,9	14,0	13,2	12,5	8,6	3,8	0,2

### 21.5.2.2 Quantitatives Klimaziel im Hypothekengeschäft Büroimmobilien

Für das quantitative Klimaziel im Sektor Büroimmobilien fliessen alle Hypothekar-Finanzierungen für nicht produzierende Dienstleistungsgebäude (überwiegend Büroimmobilien) ein. In die Zielberechnung fliessen 91 Prozent des betreffenden Finanzierungsvolumens. Dabei werden die Scope 1 Emissionen der Immobilien berücksichtigt.

Analog zum Klimaziel Hypothekengeschäft Wohnen orientieren wir uns für das Klimaziel Hypothekengeschäft Büroimmobilien am langfristigen Klimaziel der Schweiz von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 und stützen uns hierzu auf die Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+). Im Rahmen des PACTA Tests 2024 wurde analog zum Absenkpfad für Wohnimmobilien erstmals ein Absenkpfad für Dienstleistungsimmobilien publiziert. Die Metrik der Klimazielsetzung ist kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> EBF. Als Startpunkt für die Zielsetzung mit Basisjahr 2023 gehen wir vom Wert 8,1 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> EBF aus und liegen somit unterhalb des Bundespfads. Bis ins Jahr 2030 möchten wir unsere CO<sub>2</sub>e Intensität im Hypothekengeschäft Büroimmobilien ebenfalls um 44 Prozent reduzieren.

Im Jahr 2025 sind wir weiterhin mit unserem Absenkpfad ZKB Büroimmobilien deutlich unterhalb dem Absenkpfad des Bundes. Die Fortschritte in der Dekarbonisierung unseres Büroimmobilien-Portfolios entstehen durch ein Zusammenspiel von zwei Faktoren. Erstens der Policy-Effekt, sprich u.a. nationaler Gesetzgebung und insbesondere das kantonale Energiegesetz. Zweitens durch unsere Begleitung der Kundinnen und Kunden auf deren individueller Transition mit unseren Produkten und Dienstleistungen.

Detaillierte Informationen sind dem Anhang im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel Klimaziele und Kennzahlen zu entnehmen ([zkb.ch/nachhaltigkeit](https://zkb.ch/nachhaltigkeit)).

## Ziel und Fortschritt

Metrik: kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF	Basiswert (2023)	Ist-Wert (2024)	Ist-Wert (2025)	Ziel-Wert (2030)	Ziel-Wert (2040)	Ziel-Wert (2050)
Zürcher Kantonalbank	8,1	8,1	7,6	4,5	0,4	0,3
Referenzszenario	11,5	11,3	11,1	10	3,5	0,0

### 21.5.3 Kennzahlen für das Finanzierungsgeschäft

#### 21.5.3.1 Finanzierte Emissionen nach PCAF

Für mehr Klimatransparenz hat sich die Zürcher Kantonalbank im Mai 2022 der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angeschlossen. Wir stützen uns bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen auf den Ansatz der PCAF ab. Dies beinhaltet auch die Datenqualitätseinstufung (1 hoch bis 5 tief).

Der PCAF-Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie den Empfehlungen der TCFD. Die finanzierten Emissionen werden jährlich auf Basis aktualisierter Expositions- und Emissionsdaten neu berechnet; eine Neuberechnung bereits berichteter Vorjahre erfolgt ausschließlich bei wesentlichen Änderungen der Methodik oder der Portfolioabgrenzung gemäss dem PCAF-Standard. Die finanzierten Emissionen nach PCAF werden für das «Hypothekengeschäft» und die «Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen» in den entsprechenden Tabellen aufgeführt.

#### Finanzierte Emissionen nach PCAF: Hypothekengeschäft

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Absolute Emissionen (in kt CO <sub>2</sub> e Scope 1 und 2)	Emissionsintensität (t CO <sub>2</sub> e/Mio. CHF)	Abdeckung (in %)	Datenqualitäts-score PCAF <sup>a</sup> (1 hoch, 5 tief)
<b>Mortgages (EFH/STWE)</b>					
2025	54'678	126,98	2,3	100	4,00
2024 <sup>b</sup>	52'917	109,60	2,1	100	4,00
<b>Commercial (MFH/Büro)</b>					
2025	48'366	136,71	2,8	85	4,00
2024 <sup>b</sup>	46'095	105,20	2,3	85	4,00

a Der Datenqualitätsscore bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten, die der Berechnung der Treibhausgasemissionen zu Grunde liegen. Der Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Der Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert auf Annahmen und Schätzungen. Die ZKB ist bestrebt, die Datenqualität fortlaufend zu verbessern.

b Nur Scope 1

#### 21.5.3.2 Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den international etablierten UNEP-FI bzw. TCFD-Empfehlungen zur Offenlegung von Transitionsrisiken aus dem Kreditengagement gegenüber klimasensitiven («climate sensitive») und, als Teilmenge davon, kohlenstoffintensiven («carbon-related») Branchen. Als kohlenstoffintensiv bezeichnet TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation. Ausserdem weist die Zürcher Kantonalbank in diesem Bericht erstmals die finanzierten Emissionen für dieses Teilportfolio aus.

In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfielen per Ende Jahr rund 5,5 Prozent oder 2,3 Milliarden Franken (2024: 6,1 Prozent oder 2,4 Milliarden Franken) auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings fast ausschliesslich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Im Automobilssektor enthalten sind neben Teilefertigung und Reparatur insbesondere auch der Handel und die Finanzie-

rung von Fahrzeugen. Der Verkehrssektor umfasst hauptsächlich die Personenbeförderung im touristischen Bereich und im Nahverkehr sowie die Güterbeförderung auf der Strasse. Gemäss den erwähnten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine direkten Finanzierungen in der von TCFD als kohlenstoffintensiv (carbon-related) bezeichneten Branche «Kokerei und Mineralölverarbeitung».

## Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen nach «klimasensitiven» und übrigen Branchen

	31.12.2025		31.12.2024	31.12.2025		Datenqualitäts-score (PCAF)
	Bilanzengagement in Mio. CHF	in % am Bilanzengagement	in % am Bilanzengagement	Finanzierte Emissionen in t CO <sub>2</sub> e (Scope 1 und 2)	Emissionsintensität in t CO <sub>2</sub> e/Mio. CHF	
<b>› Branchenbezeichnung</b>						
Metallerzeugung/-verarbeitung	8	0,0 %	0,0 %	2'204	279	4,7
Chemische Erzeugnisse	59	0,1 %	1,1 %	1'988	34	3,1
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	73	0,2 %	0,1 %	18'282	252	4,3
Glas/Keramik/Zement	78	0,2 %	0,2 %	43'760	563	3,2
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	83	0,2 %	0,2 %	2'651	32	4,5
Bergbau/Steine und Erden	95	0,2 %	0,0 %	5'718	60	4,0
Verkehr (inkl. Bergbahnen o. Eisenbahn)	274	0,7 %	0,7 %	25'368	93	4,0
Energieversorgung	350	0,9 %	1,1 %	63'738	182	4,1
Automobilsektor	603	1,5 %	1,3 %	26'467	44	4,2
Commodity Trade Finance (CTF) <sup>a</sup>	667	1,6 %	1,3 %	n.a.	n.a.	–
<b>Total klimasensitive Sektoren</b>	<b>2'289</b>	<b>5,5 %</b>	<b>6,1 %</b>	<b>190'176</b>	<b>117</b>	<b>4,1</b>
<b>Total übrige Sektoren</b>	<b>3'816</b>	<b>9,3 %</b>	<b>10,4 %</b>	<b>86'047</b>	<b>23</b>	<b>3,6</b>
<b>Total Unternehmen Darlehen und Kredite ungedeckt</b>	<b>6'105</b>	<b>14,8 %</b>	<b>16,5 %</b>	<b>276'222</b>	<b>45</b>	<b>3,8</b>
Immobilienfinanzierungen	34'394	83,3 %	80,8 %			
Übrige Produkte	776	1,9 %	2,7 %			
<b>Total Bilanzengagement Unternehmen</b>	<b>41'275</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>			

a Für das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) werden keine finanzierten Emissionen ausgewiesen, da die Positionen nicht eindeutig einer Branche zugewiesen werden können.

**Impressum**

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich  
Gestaltung: Hej AG, Zürich

©2026 Zürcher Kantonalbank

**Rechtliche Hinweise**

Dieser Bericht dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigkeit von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar.